630.94315
L239

Veröffentlichungen des Statistischen Amts des Kreises Teltow

Erstes Heft

Die Landwirtschaftsstatistik im Kreise Teltow während des Krieges

Auf Veranlassung der Teltower Kriegswirtschaftsgesellschaft m. b. H. bearbeitet von

Dr. Richard Lenz
Leiter des Statistischen Amts des Kreises Teltow

1919
Druck: W. Büxenstein G. m. b. H., Berlin SW 48

Veröffentlichungen des Statistischen Amts des Kreises Teltow

Erstes Heft

Die Landwirtschaftsstatistik im Kreise Teltow während des Krieges

Auf Veranlassung der Teltower Kriegswirtschaftsgesellschaft m. b. H. bearbeitet von

Dr. Richard Lenz
Leiter des Statistischen Amts des Kreises Teltow

1919
Druck: W. Büxenstein G. m. b. H., Berlin SW 48

630.9431 5
L 239

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort 5

Erster Teil. Ernteſtatiſtik und Wirtſchaftskarte im Kreiſe Teltow

I. Anbauflächenerhebungen und Ernteſchätzungen in den Kriegsjahren 1915/18 . 7
1. Durchführung in den einzelnen Erntejahren (Die Entwicklung zur Individualſtatiſtik)
Erntejahr 1915 10
Erntejahr 1916 11
Erntejahr 1917 13
Erntejahr 1918
a) Anbau und Ernteflächenerhebung 15
b) Ernteſchätzung 22
2. Ergebniſſe der Anbauflächen- und Ernteertragsſtatiſtik (mit tabellariſcher Überſicht) 28

II. Die Wirtſchaftskarte.
1. Einrichtung und Führung der Wirtſchaftskarte bzw. Kartoffelwirtſchaftskarte 29
2. Die Saatgutkontrolle 40

Zweiter Teil. Die Landwirtſchaft im Kreiſe Teltow unter Berückſichtigung der verſchiedenen Größenklaſſen (Unterſuchungen auf Grund der Wirtſchaftskarte 1918/19) 45

I. Grundlagen der Unterſuchung 46

II. Hauptergebniſſe der Unterſuchung 49

III. Das Verhältnis der landwirtſchaftlich genutzten Fläche zur geſamten Wirtſchaftsfläche 52

IV. Verteilung der Betriebe im Kreiſe nach der Größe des Beſitzes und der landwirtſchaftlich genutzten Flächen (Anbauflächen) 53

V. Vergleich mit der landwirtſchaftlichen Betriebsſtatiſtik von 1907 55

VI. Die Verſchiedenheit der landwirtſchaftlichen Nutzung des Bodens nach den Hauptnutzungsarten
1. Anteil der einzelnen Größenklaſſen an der Geſamtanbaufläche und ihren Hauptnutzungsarten 57
2. Hauptſächliche Nutzung der Anbauflächen in den einzelnen Größenklaſſen . . 59

VII. Der Anbau von Feldfrüchten nach Fläche und Ertrag
1. Anteil der einzelnen Größenklaſſen an den verſchiedenen Feldfrüchten . . . 60
2. Bebauungsart und Ertrag in den einzelnen Größenklaſſen 62

VIII. Die Viehhaltung im Kreiſe 63
(Mit 6 Tabellen und 4 Tafeln im Anhang.)

Schlußteil. Die Leiſtungsfähigkeit von Groß- und Kleinbetrieb in der Aufbringung von Brotgetreide (mit 2 tabellariſchen Überſichten) 66

Anhang.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit gibt in ihrem ersten Teil ein Bild von der praktischen Durchführung der verwaltungsmäßigen Arbeiten, welche dem Kreise aus der Landwirtschaftsstatistik und ihrem durch die Kriegswirtschaft bedingten Ausbau erwuchsen. Sie zeigt insbesondere den Übergang der früher nur bezirksweisen Schätzung von Anbaufläche und Ernteertrag zur Individualschätzung, zur Feststellung von Fläche und Ertrag für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb. Im Zusammenhang damit gibt dieser Teil auch Aufschluß über die Einrichtung und Führung der Wirtschaftskarten und ihren Wert für die Aufgaben der Verwaltung bei Erfassung der Feldfrüchte.

Der zweite Teil bringt die eigentlichen statistischen Untersuchungen auf Grund der Wirtschaftskarten. Zweck derselben ist es, die landwirtschaftliche Betriebsgrößenverteilung und damit auch die Anbauverhältnisse und die Viehhaltung im Kreise nach den einzelnen Größenklassen näher zu erforschen. Das Ziel bildet die Prüfung der Leistungsfähigkeit von Groß- und Kleinbetrieb, die für Brotgetreide im Schlußteil restlos durchgeführt werden konnte.

Die Arbeit dient natürlich in erster Linie den Zwecken der engeren Verwaltung des Kreises Teltow. Darüber hinaus soll aber mit diesen Untersuchungen der Beweis erbracht werden, daß die Wirtschaftskarte neben der außerordentlich praktischen Bedeutung, die sie für die Lebensmittelversorgung im Kriege hatte, auch als wirklich brauchbare Unterlage wissenschaftlich-statistischer Untersuchung genutzt und gewertet werden kann. Im Kreise Teltow waren allerdings die Vorbedingungen für Durchführung solcher Untersuchungen besonders günstig, weil dieser Kreis, als bisher einziger Landkreis Preußens, ein statistisches Amt besitzt und die Bearbeitung der Wirtschaftskarte diesem Amte von vornherein übertragen werden konnte. In den anderen Kreisen haben sich meist erst im Kriege, aus der Fülle der kriegsstatistischen Aufgaben heraus, mehr oder minder selbständige statistische Stellen gebildet, denen solche Arbeiten vielleicht noch nicht zugemutet werden können. Dies dürfte aber kein Grund sein, das mit viel Mühe und Arbeit zusammengetragene Material der Wirtschaftskarte in solchen Kreisen ungenutzt liegen zu lassen. Hier müßte nötigenfalls von anderer, sachverständiger Seite, am besten wohl von einer amtlichen statistischen Zentralstelle helfend eingegriffen werden. Eine restlose statistische Bearbeitung des Wirtschaftskarten-Materials könnte zurzeit sogar guten Ersatz bieten für eine neue kostspielige landwirtschaftliche Betriebszählung. Die letzte Betriebszählung für das Reich vom Jahre 1907 kann in vieler Beziehung kaum noch als brauchbare Unterlage angesehen werden, und die nächste allgemeine Betriebszählung scheint noch in weiter Ferne zu sein.

Berlin, im September 1919.

Dr. Lenz.

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/dielandwirtschaf00lenz

Erster Teil.

Ernteſtatiſtik und Wirtſchaftskarte im Kreiſe Teltow.

I. Anbauflächenerhebungen und Ernteſchätzungen in den Kriegsjahren 1915—1918.

Eine jährliche Anbauſtatiſtik gab es ſchon lange vor dem Kriege. Sie beſteht in Preußen ſeit dem Jahre 1879 und iſt 1893 im ganzen Deutſchen Reich eingeführt worden. In den noch jetzt geltenden grundlegenden Bundesratsbeſtimmungen vom 3. Mai 1911 (Zentralblatt für das Deutſche Reich, S. 180) werden die Landesregierungen veranlaßt, in der Zeit vom 28. Mai bis 4. Juni eines jeden Jahres gemeinde- bzw. gutsbezirksweiſe durch die Gemeinde- und Gutsvorſteher unter Mitwirkung von feld- und ortskundigen Sachverſtändigen oder durch eine zum Zwecke gebildete Kommiſſion oder durch andere zuverläſſige Organe eine möglichſt genaue Feſtſtellung der Anbauflächen der für die Ernteberichterſtattung in Betracht kommenden Fruchtarten vorzunehmen. Die Erhebung erfolgt im Wege der überſchlägigen Schätzung und erſtreckt ſich der Anordnung entſprechend faſt überall nur auf die wichtigſten Fruchtarten wie Brotgetreide (Winter- und Sommerweizen, Winter- und Sommerroggen, Winterſpelz), Sommergerſte, Hafer, Kartoffeln, Klee, Luzerne und Wieſen, ſowie Winterraps, Hopfen und Wein.

Noch älter als die Anbauflächenerhebung iſt die jährliche Ernteertragsſtatiſtik. Sie wurde im Jahre 1878 erſtmalig und ſeitdem regelmäßig jährlich für das ganze Deutſche Reich durchgeführt. Sie hat im Laufe der Zeit, beſonders in den Jahren 1892 und 1898, bedeutende Erweiterungen und Umgeſtaltungen erfahren. Nach den oben erwähnten Bundesratsbeſtimmungen iſt die Organiſation etwa derart, daß als Erhebungsorgane die für die Saatenſtandsberichterſtattung ehrenamtlich tätigen Vertrauensmänner dienen, denen beſtimmte Bezirke zugewieſen ſind. Dieſe Vertrauensmänner haben bis zum 10. November eines jeden Jahres zu berichten, wieviel Doppelzentner an Körnern, Knollen, Heu und Stroh pro Hektar ſchätzungsweiſe in ihrem Bezirk geerntet wurden. Dieſe Erhebung erſtreckt ſich im weſentlichen auf die gleichen Früchte wie bei der Anbauerhebung. Preußen läßt auch den Ertrag von Erbſen, Ackerbohnen, Wicken, Zuckerrüben, Raps und Winterrübſen ſchätzen.

Dieſe Anbau- und Ernteſtatiſtik wurde im Kriege als nicht ausreichend für die Zwecke der zwangsläufigen Bewirtſchaftung befunden, und man ging im Laufe der Zeit immer mehr zur Individualſtatiſtik, zur Feſtſtellung von

Erntefläche und Ernteertrag für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb über. Unberührt von diesen durch die Notwendigkeit der Erfassung der ländlichen Erzeugnisse diktierten Maßnahmen ist aber während der ganzen Dauer des Krieges neben der Individualstatistik die bezirksweise Schätzung nach den geltenden Bestimmungen aufrecht erhalten und auch praktisch nicht ungenutzt geblieben. Die vereinzelt durchgeführte Gegenüberstellung bietet eine recht wertvolle Grundlage für das Studium und die Wertung der beiden Methoden.*)

Der Umfang der Erntestatistik hinsichtlich der von ihr erfaßten Feldfrüchte und ihr allmählicher Ausbau während des Krieges stellt sich wie folgt dar:

Im Jahre 1915 wurden lediglich die wichtigsten Feldfrüchte erfragt, wie: Weizen (Winter- und Sommerfrucht), Spelz (Dinkel, Fesen), Roggen (Winter- und Sommerfrucht), Gerste, Gemenge aus den vorgenannten Getreidearten (auch mit Hülsenfrüchten: a) zur menschlichen Ernährung geeignet, b) nicht zur menschlichen Ernährung geeignet, Hafer (allein und in Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung), Hülsenfrüchte und Kartoffeln.

Dies noch verhältnismäßig einfache Formular fand im Jahre 1916 seinen wichtigsten Ausbau in der Hinzunahme von Rüben und Wurzelfrüchten, Zuckerrüben, Runkelrüben, Kohlrüben, Futterrüben (Wasserrüben, Herbstrüben usw.) Mohrrüben und feldmäßig bebauten Gemüsen, soweit sie zur menschlichen Ernährung dienen. Ferner wurden hinzugenommen Futterpflanzen zur Grünfutter- und Heugewinnung und zwar: a) Klee aller Arten, auch mit Beimischung von Gräsern, b) Luzerne, c) sonstige Futterpflanzen (Serradella als Hauptfrucht, Esparsette auch in Mischungen). Schließlich wurden auch noch die sonstigen feldmäßig gebauten Nutzpflanzen wie Mais, Topinambur, Tabak, Hopfen und andere in einer Spalte erfragt.

Mit dieser Erhebung war zum ersten Male die vollständige Erfassung sämtlicher bestellten Ackerflächen ermöglicht. Es wurden sodann auch noch die nicht bestellten Ackerflächen und Brachen insgesamt erfaßt, wie auch die Wiesen (Bewässerungswiesen, andere Wiesen) und endlich auch die Viehweiden (Dauerweiden, Ackerweiden). Zählt man die Ergebnisse dieser Spalten zu den vorherigen bestellten Ackerflächen hinzu, so müßte die Ernteflächenerhebung 1916 bereits ein Gesamtbild von der bewirtschafteten Fläche eines jeden Betriebes und demzufolge von den Gemeinden und Gutsbezirken, wie auch vom ganzen Kreise ergeben.

Auch wurden die Fragen gegenüber 1915 weiter spezialisiert, dies insbesondere bei den feldmäßig gebauten Hülsenfrüchten, die geschieden wurden in Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung (Erbsen und Peluschken, Speisebohnen, Linsen und Wicken, Ackerbohnen) und feldmäßig gebaute Hülsenfrüchte, rein oder in

*) Vergl. „Die Statistik des landwirtschaftlichen Anbaus in den Kriegsjahren" in den Mitteilungen des Württembergischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1919, Nr. 3 und „Die Kriegsernten in Preußen" in der vom Preußischen Statistischen Landesamt herausgegebenen Statistischen Korrespondenz, Jahrgang 45, Nr. 14/15 (vom 19. April 1919).

Gemenge mit Gerste oder Hafer zur Grünfütterung. Daneben wurden die Lupinen besonders erfragt ohne Unterschied, ob sie zum Unterpflügen, Grünfutter oder zur Körnergewinnung dienten. Neu sind sodann die Fragen nach dem Anbau von Buchweizen und Ölfrüchten (Raps und Rübsen, Mohn, alle übrigen Ölfrüchte wie Lein, Dotter, Senf, Sonnenblumen u. a.), Gespinnstpflanzen (Flachs und Lein, Hanf).

Im Jahre 1917 liegt die wesentlichste Änderung darin, daß Kartoffeln getrennt nach Früh- und Spätkartoffeln erhoben wurden. Sodann wurde neu erfragt der Anbau von Mais und ferner Hirse zusammen in einer Spalte mit Buchweizen. Die Feststellung über den Anbau von Hülsenfrüchten erfuhr insofern eine Verfeinerung, als das Gemenge von Hülsenfrüchten und Getreide getrennt erfragt wurde: a) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art untereinander oder mit Getreide zur Körnergewinnung, b) alle Arten von Hülsenfrüchten (außer Lupinen) zur Grünfuttergewinnung rein oder in Gemenge auch mit Getreide. Hier wird also auch bei der Feststellung des Gemenges ebenso wie bei den einzelnen Hülsenfruchtarten (bereits 1916) unterschieden zwischen der Körnergewinnung und der Grünfuttergewinnung.

Hinsichtlich des Getreidegemenges begnügte man sich mit der Frage nach dem Gemenge aus den Hauptgetreidearten. Bei den Rüben und Wurzelfrüchten ließ man die Unterscheidung der Kohlrüben in Kohl- und Wasserrüben usw. wieder fallen und rechnete die Wasserrüben, wie überhaupt alle Futterrüben, zu den Runkelrüben. Die feldmäßig gebauten Gemüse wurden getrennt in a) Weißkohl, b) alle sonstigen Kohlarten, c) sonstige Gemüsearten (Spargel, Topinambur, Schwarzwurzeln, Mairüben, Rote Rüben, Sellerie, Gurken usw.).

Das Jahr 1918 zeigt eine genaue Trennung der einzelnen Getreide- und Hülsenfruchtgemenge. Es werden unterschieden: 1. Gemenge aus Getreide (Weizen, Spelz, Roggen, Gerste) o h n e Hafer und Hülsenfrüchte, 2. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer, aber ohne Hülsenfrüchte, 3. Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide, 4. Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art ohne Getreide. Sodann wurden die feldmäßig gebauten Früchte getrennt in solche zur Körnergewinnung und zur Grünfuttergewinnung und hierzu nicht nur die im vorigen Jahr schon erfaßten vier Hauptarten von Hülsenfrüchten gerechnet, sondern auch Lupinen und die eben genannten beiden Hülsenfruchtgemengearten. Streng davon unterschieden wurden die feldmäßig gebauten Hülsenfrüchte zur Grünfuttergewinnung (Hülsenfrüchte aller Art rein oder mit Getreide, auch Lupinen zum Unterpflügen). Die Trennung von Ölfrüchten in drei Sorten wurde aufgehoben und nur erfragt: a) Raps und Rübsen, b) alle übrigen Ölfrüchte. Ebenso wurde Hirse nicht mehr allein erfragt, sondern in einer Spalte zusammen mit allen übrigen noch nicht aufgeführten Getreidearten. Besonders behandelt wurden ferner unter den feldmäßig gebauten Früchten die Zwiebeln, und bei den Futterpflanzen wurde die Luzerne zum Klee usw. gerechnet. Eine besondere Spalte führte man ein für sonstige feldmäßig gebaute Gewächse aller Art (Handelsgewächse, Grassämereien, Hopfen, Tabak, Zichorien, Korbweiden usw.), eine Frage,

die bereits 1916 gestellt, aber 1917 wieder fortgelassen war. Die Trennung von Viehweiden in Dauer- und Ackerweiden wurde ebenfalls aufgehoben und alle Art Viehweiden, Hutungen und Ackerweiden in einer Spalte zusammengenommen.*)

Die Durchführung der Erntestatistik geschah in den einzelnen Erntejahren folgendermaßen:

Erntejahr 1915.

Das Erntejahr 1915 brachte zunächst noch keine wesentlichen Änderungen für die Anbau- und Ernteststatistik. Die Zuverlässigkeit der bisherigen Ernteschätzungsergebnisse wurde freilich stark angezweifelt, und tatsächlich hatte die Erfahrung von 1914 bewiesen, daß mindestens die Ernteschätzung dieses Jahres nicht ganz zutreffend gewesen sein mußte.**) Trotzdem konnte man sich aber nicht entschließen, das schon seit vielen Jahren angewendete Verfahren von Grund auf zu ändern. In dem Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 2. Juni 1915 wurde bestimmt, daß zunächst alles beim alten bleiben, daß aber neben der alten Schätzung gewissermaßen als Kontrolle eine besondere unabhängige Schätzung des mutmaßlichen Ernteergebnisses an Roggen, Weizen, Gerste und Hafer von den Landräten durchgeführt werden sollte. Die hierfür erforderlichen Unterlagen über die Ernteflächen einer jeden Gemeinde lieferte das Statistische Landesamt. Die Landkreise mußten ihrerseits geeignete Kommissionen bilden, die die mutmaßlichen Durchschnittserträge der einzelnen Fruchtarten für das Hektar auf Grund der vom Statistischen Landesamt mitgeteilten Anbaufläche für jeden einzelnen Ortsbezirk (Gemeinde- und Gutsbezirk) feststellten.

Später wurde dann aber doch noch für das ganze Reich eine betriebsweise Neuaufnahme der Ernteflächen angeordnet, weil das Statistische Landesamt nur veraltete Unterlagen liefern konnte, die gar zu unzuverlässig erschienen. Diese Unsicherheit kam schon in dem Erlaß zum Ausdruck, in dem es hieß, daß die Landräte, soweit es irgend angängig sei, die Anbauflächen im Kreise noch selbst feststellen und die Ermittelungen nachprüfen sollten. Mit der allgemeinen Anordnung für das ganze Reich bringt das Jahr 1915 sonach den schon früher oft geforderten Übergang zur Individualerhebung, wenigstens der Anbauflächen. Die Feststellung geschah durch Ortslisten, in welchen die Betriebe einer jeden Ortsbehörde einzeln mit ihren Anbauflächen aufzuführen waren. Die Angaben waren in der Gemeinde zu machen, von der aus die Bewirtschaftung erfolgte.

*) Im Jahre 1919 wurden die Ackerweiden (d. h. die im Sommer 1919 nicht bestellten, auch nicht beackerten, jedoch zur Viehweide benutzten Ackerflächen) streng geschieden von den eigentlichen Viehweiden und Hutungen. In diesem Jahre wurde ferner unter den Ölfrüchten Senf besonders erfragt und unter den Futterpflanzen Luzerne. Die Gespinstpflanzen wurden geschieden in Flachs und Lein einerseits, Hanf, Nessel und die übrigen Gespinstpflanzen andererseits.

**) Vergl. „Die statistischen und die mutmaßlich richtigen Ergebnisse der Getreideernten im Deutschen Reich 1890—1914" in der vom Preußischen Statistischen Landesamt herausgegebenen „Statistischen Korrespondenz", Jahrgang 44, Nr. 23 (vom 15. Juni 1918).

Hiermit war eine einigermaßen zuverlässige Grundlage auch für die Ernteschätzung gegeben. Doch waren die Angaben immerhin noch so unsicher, daß man sich nicht entschließen konnte, daraufhin eine gemeindeweise, geschweige denn eine betriebsweise Schätzung des Ernteertrages vorzunehmen. Auch lag zunächst keine Veranlassung vor, von jedem einzelnen Besitzer den wirklichen Ernteertrag kennen zu lernen. An eine Bewirtschaftung und Erfassung der Erntefrüchte in diesem strengen Sinne dachte man zunächst noch nicht.

Die Bestimmung über die Vornahme der Ernteschätzung durch eine einzige Kommission blieb sonach aufrecht erhalten. Im Kreise Teltow bestand diese Kommission aus acht Mitgliedern, worunter sich drei Großgrundbesitzer, ein Administrator der Berliner Güter im Kreise und zwei Gemeindevorsteher befanden. Diese einigten sich in einer Sitzung am 30. Juli auf die schätzungsweisen Durchschnittserträge für die wichtigsten Fruchtarten im Kreise.

Erntejahr 1916.

Im Jahre 1916 kam die durch Bundesratsbeschluß vom 3. Mai 1911 angeordnete alte Anbauerhebung (R. G. Bl. 1916, Nr. 97) ganz in Wegfall, und es wurde von vornherein eine gemeindeweise Erhebung der Ernteflächen im feldmäßigen Anbau angeordnet. Sie fand in der Zeit vom 6.—10. Juni statt. Ihre Durchführung lag in den Händen der Gemeindevorsteher und erfolgte mittels Ortslisten, in welche die durch Befragung der einzelnen Betriebsunternehmer gewonnenen Ergebnisse einzutragen waren. Die Gemeindevorsteher konnten zum Zwecke der sorgfältigeren Durchführung Schätzungskommissionen aus Sachverständigen bilden. Es sollte damit erreicht werden, daß in Fällen, in denen der Betriebsinhaber im Felde stand, sein Stellvertreter durch die erwähnten Vertrauensleute oder Sachverständigen die geeignete Unterstützung und Belehrung fände und andererseits die von den Betriebsinhabern gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit hin eingehend nachgeprüft werden konnten. Zur Erlangung richtiger Angaben über die Ernteflächen waren die vom Landratsamt beauftragten Personen befugt, die Grundstücke der zur Angabe verpflichteten Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuerbehörden einzuholen.

Wie die Ernteflächenerhebung, sollte auch die Erntevorschätzung in diesem Jahre in eingehenderer Weise als bisher ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke wurden, je nach der Zeit des Ausreifens der verschiedenen Früchte, Erntevorschätzungen in den Monaten Juli, August und September anberaumt. Die Schätzung sollte sich aber nicht wie im Jahre 1915 auf die Feststellung bloß einer Durchschnittsziffer für den ganzen Kreis erstrecken, sondern es mußte für eine jede Gemeinde besonders der mutmaßliche Durchschnittsertrag schätzungsweise festgestellt werden. Hierzu reichte natürlich auch nicht eine einzige Kommission

wie im Vorjahr aus. Es wurde in diesem Jahre zum ersten Male die Einrichtung einer Vielheit von Ernteschätzungskommissionen für jeden einzelnen Kommunalverband bzw. Kreis vorgeschrieben, und zwar sollten jeder Kommission durchschnittlich sechs Gemeindeeinheiten überwiesen werden. Im Kreise Teltow wurden demzufolge 39 Schätzungskommissionen aufgestellt. Mitglieder dieser Kommissionen waren in der Hauptsache Landwirte von Beruf, die teilweise zugleich auch Gemeinde- oder Amtsvorstehergeschäfte versahen. In mehreren Bezirken waren auch die Großgrundbesitzer vertreten.

Zunächst handelte es sich um die Schätzung für Winter- und Sommerroggen, Winter- und Sommerweizen, Winter- und Sommergerste und um Gemenge aus allen vorgenannten Getreidearten, die zur menschlichen Ernährung geeignet waren. Diese Schätzung hatte vom 1. bis 20. Juli stattzufinden. Die Schätzung für Hafer, auch im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten, fiel in die Zeit vom 1. bis 20. August, und vom 1. bis 25. September 1916 waren Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben (Runkelrüben), Kohlrüben (Bodenkohlrabi, Wruken), Wasserrüben, Herbstrüben, Stoppelrüben und Möhren (Karotten) zu schätzen. Die Termine für die Aufrechnung der Listen waren sehr kurz gehalten. Schon am 27. Juli bzw. 25. August und 1. Oktober mußten die Ergebnisse in Händen des Statistischen Landesamtes sein. In dieser kurzen Frist hatte der Kreis für den vollständigen Eingang der Listen zu sorgen, darauf die eingetragenen Erntedurchschnittserträge mit den seiner Zeit ermittelten Ernteflächen für jede Fruchtart und jede einzelne Gemeinde zu vervielfältigen und das Ergebnis für den ganzen Kreis aufzurechnen. Es war kein leichtes Stück Arbeit, was hier erstmalig und mit wenig Hilfskräften geleistet wurde.

Ganz besondere Mühe verursachte die Kartoffelschätzung. Um einer Gefahr des Unterschätzens, die sich bereits bei der Getreidevorschätzung stark bemerkbar gemacht hatte, vorzubeugen und zu möglichst genauen Ergebnissen zu gelangen, ordnete der Landrat an, daß in allen Vorschätzungsbezirken unter sachverständiger Leitung und Zuziehung des betreffenden Gemeindevorstehers und eines Schöffen Ernteproben in der Weise gemacht würden, daß von den verbreitetsten Sorten an verschiedenen Stellen die Kartoffeln von 100 Quadratmetern gebuddelt und gewogen werden sollten. Dies Probebuddeln bot dort, wo es wirklich gewissenhaft durchgeführt wurde, einigermaßen Gewähr für eine richtige Schätzung.

Größere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Anordnung des Kriegsernährungsamtes, daß auch die Angaben über Anbaufläche und Ernte der Frühkartoffeln und mittelfrühen Kartoffeln in der Gesamteinschätzung mitenthalten sein sollten. Dies war von vornherein nicht vorgesehen. Die Ernteflächenschätzung hatte keinen Unterschied zwischen Früh- oder Spätkartoffeln gemacht, und die Frühkartoffeln mußten zurzeit der Schätzung schon geerntet, ja größtenteils verzehrt sein. Die Schätzer hatten nun also nicht nur schlechtweg den Gesamtertrag zu schätzen, sondern mußten erst eine getrennte Feststellung der Früh- und Spätkartoffeln vornehmen und auf Grund dieser dann die Schätzungen. Da keine neuen Formulare mehr

geliefert werden konnten, erschwerten diese Doppeleintragungen die sachgemäße Bearbeitung des Materials außerordentlich. Die schon so kaum als zuverlässig anzusprechende Arbeit der Schätzer wurde durch die unklaren Aufrechnungen noch um eine Fehlerquelle vermehrt.

Aus praktischen Gründen wurde sodann der ursprüngliche Vorschätzungstermin für die Zeit vom 1. bis 25. September, in dem auch die Rüben mitgeschätzt werden sollten, abgeändert und auf die Zeit vom 20. September bis 5. Oktober verlegt. Außerdem hatte gleichzeitig mit dieser Vorschätzung auch eine Ernteschätzung der Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen) stattzufinden, die von vornherein überhaupt nicht vorgesehen war.

Da die Erntevorschätzungen im allgemeinen recht unzuverlässige Ergebnisse gezeitigt hatten, so wurde von Reichs wegen eine Nachprüfung für die Zeit vom 20. September bis 5. Oktober angeordnet. Diese Nachprüfung hatte sich zu beziehen auf Winter- und Sommerweizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht) und Gemenge aus Getreide der vorgenannten Arten, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, und Hafer, auch im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten. Sie erfolgte durch dieselben Kommissionen, welche die Vorschätzungen durchgeführt hatten. Diese mußten erneut Durchschnittserträge für die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke feststellen, um Abweichungen von dem Ergebnis der Erntevorschätzungen zu klären. Sie hatten Irrtümer bei den Vorschätzungen, Abweichungen infolge von elementaren Ereignissen, oder sonstige ungünstigen Einwirkungen (insbesondere Blauspitzigkeit, Feuchtigkeit, Auswuchs, Brand, Rost) aufzudecken und festzustellen, welche Durchschnittshektarerträge sich in den einzelnen Fruchtarten bei den einzelnen Gemeinden auf Grund von Probedrüschen ergaben. Soweit es die Nachprüfung erforderte, hatten die Vertrauensleute das Recht, die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer zu betreten und die Vorlage von Aufzeichnungen über die Anbau- und Ernteverhältnisse zu verlangen. Aber nicht nur ungünstige Abweichungen von der Vorschätzung, auch günstige Momente sollten voll berücksichtigt werden, um den Zweck der Verordnung zu erfüllen, nämlich die objektiv richtige Feststellung des gesamten Ernteertrages, einschließlich des etwa geernteten minderwertigen Getreides. Zu diesem Zweck wurden im Kreise auch vielfach Probedrüsche angeordnet.

Erntejahr 1917.

Die Anbauflächenerhebung wurde in diesem Jahre in ähnlicher Weise wie im Vorjahre durchgeführt. Um jedoch den Kommunalverbänden die Möglichkeit zu geben, die Richtigkeit der Angaben auf ihre Vollständigkeit hin wenigstens etwas nachzuprüfen, bekamen sie vom Statistischen Landesamt gemeindeweise Angaben über die im Jahre 1913 festgestellten Ackerflächen. Ein unbedingt zuverlässiges Hilfsmittel war dies aber nicht, und es wurde denn auch von vornherein vorgesehen, daß die Kommunalverbände in solchen Fällen, in denen die Erhebung um mehr als

10 Prozent von diesen Zahlen abwiche, die Gründe für diese Abweichung besonders anzugeben hätten. So konnten z. B. infolge stärkerer Bauentwicklung, Gründung von Fabriken von erheblichem Flächenumfange usw. derartige Verminderungen der Ackerflächen eingetreten sein. Größere Abweichungen mußten sich ferner dadurch ergeben, daß im Gemeindebezirk belegene Ackerflächen von einem in einer andern Gemeinde wohnenden Betriebsinhaber bewirtschaftet und daher in der Ortsliste der andern Gemeinde nachgewiesen wurden und umgekehrt. Ein zuverlässiges Hilfsmittel zur Prüfung boten jedenfalls diese Zahlen von 1913 nicht, weshalb auch im nächsten Jahre von diesem Vergleichsmittel abgesehen wurde. Erwähnt sei noch, daß in diesem Jahre die Ortslisten in doppelter Ausfertigung aufgestellt werden mußten, und auf diese Weise der Gemeindevorsteher durch Zurückbehalten der Urschrift eine Grundlage für künftige Erhebungen hatte.

Auch die Erntevorschätzung wich in ihrem ganzen Aufbau und ihrer Durchführung nicht wesentlich vom Vorjahre ab. Es wurden wiederum annähernd 40 Kommissionen aufgestellt, denen die einzelnen Gemeinde- bzw. Gutsbezirke zur Schätzung überwiesen wurden. Das Statistische Landesamt hatte diesmal mit der Zuweisung von etwa vier Gemeindeeinheiten für jede Kommission gerechnet. Als Schätzungstermine waren in diesem Jahre die Zeiten vom 1. bis 20. Juli für Roggen und Gerste, 1. bis 20. August für Hafer und Gemenge und 20. September bis 5. Oktober für Hülsenfrüchte, Spätkartoffeln, Rüben, Wurzelfrüchte und Kohl festgesetzt. Die Fristen für die Aufrechnung und Einreichung der Kreislisten waren wiederum recht kurz bemessen. Bereits am 27. Juli, 25. August und 10. Oktober mußten diese Arbeiten vollendet sein. Einen gewissen Anhalt und somit etwas Erleichterung boten in diesem Jahre die Erträge des Vorjahres.

Die beste Unterstützung fanden die Erntevorschätzungen in diesem Jahre dadurch, daß vom Kreise die Selbsteinschätzung angeordnet wurde. Diese Selbsteinschätzung wurde unabhängig von der eigentlichen Schätzung der Kommissionen und zeitlich von ihr getrennt für die einzelnen Gemeinden in folgender Weise durchgeführt: Die Gemeindebehörden hatten alle Landwirte anzuweisen, sich sofort über ihren Saatenstand zu unterrichten und dann in einer gemeinsamen Versammlung festzustellen, wie ein jeder über seinen Saatenstand denkt und wie er das voraussichtliche Ernteergebnis einschätzt. Dieser Versammlung mußte jeder unter Strafandrohung Folge leisten. Die Gemeindebehörden hatten das so festgestellte Ergebnis der Erntevorschätzung in eine Liste nach besonderem Vordruck einzutragen, ordnungsmäßig abzuschließen, aufzurechnen und nach erfolgter Bescheinigung dem Kreise einzureichen. An diesem Verfahren wurde auch bei den folgenden Schätzungen für Hafer, Hülsenfrüchte usw. festgehalten.

Auch in diesem Jahre wurde wieder eine Nachprüfung notwendig durch eine Erhebung der Getreideernte und Nachprüfung der Ernteflächen in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober.*) Diese Nachprüfung unterschied sich

*) Nach Feststellung des Kriegsernährungsamts hatte die Ernteflächenerhebung 1917 ein Ergebnis gehabt, welches der Wirklichkeit keinesfalls entsprechen konnte. Wäre es richtig

wesentlich von der im letzten Jahre, da sie nicht nur gemeindeweise sondern für jeden Betrieb einzeln durchgeführt wurde. Die Erhebung erfolgte auf Grund von Selbstangaben der einzelnen Landwirte in derselben Weise wie die oben geschilderten Vorschätzungen. Die Ausführung lag in Händen der Gemeindebehörden, die wieder in einer Versammlung aller beteiligten Landwirte die entsprechenden Angaben entgegenzunehmen und zu prüfen hatten.

Erntejahr 1918.

1. Anbau- und Ernteflächenerhebung.

Die Ernteflächenerhebung des Jahres 1918 weist ganz wesentliche Änderungen und Verbesserungen gegenüber den Vorjahren auf. Die Hauptneuerung, um diese gleich vorweg zu nehmen, bestand darin, daß in diesem Jahre die Erhebungen nicht wie früher nach der Betriebsgemeinde, sondern nach der Belegenheitsgemeinde erfolgten. Alle Grundstücksflächen mußten in diesem Jahre dort aufgenommen werden, wo sie lagen, ohne Rücksicht darauf, wo der Betriebsleiter seinen Wohnsitz hatte und von wo aus die Bewirtschaftung erfolgte. Dies geschah zu dem Zwecke, daß eine zuverlässige Nachprüfung über die Vollständigkeit der Eintragungen durch die Katasterämter ermöglicht wurde, die aber ihrerseits nur gemeinde- bzw. gutsbezirksweise erfolgen konnte. Zu diesem System der Erhebung nach der Belegenheitsgemeinde ging das Kriegsernährungsamt deshalb über, weil sich das bei der Ernteflächenerhebung im Jahre 1917 und früher beobachtete Verfahren als unzuverlässig erwiesen und zu Ergebnissen geführt hatte, gegen deren Richtigkeit sich starke Bedenken erhoben, so daß sie nicht als sichere und brauchbare Grundlage für die Kriegsernährungswirtschaft verwertet werden konnten.

Um die Bedeutung dieser Erweiterung werten zu können, sei noch kurz auf die Vorjahre eingegangen. Im Jahre 1916 wurde zwar bereits die Summe der bestellten und nicht bestellten Ackerflächen getrennt erfragt und ebenso die gesamtbewirtschaftete Fläche (inkl. Wald und Wiesen). Eine Nachprüfung war jedoch ausgeschlossen, da nach dem Prinzip der Bewirtschaftungsgemeinde in vielen Gemeinden auch Ackerflächen usw. aus anderen Gemeinden mit aufgenommen wurden, die in ihrer eigentlichen Belegenheitsgemeinde naturgemäß fehlten. Eine Besserung brachte das Jahr 1917 insofern, als der Kreis für jede Gemeinde die gesamte Ackerfläche nach der Erhebung über die landwirtschaftliche Bodenbenutzung im Jahre 1913 als Unterlage vom Statistischen Landesamt erhielt. Aber auch diese Hilfe war eben wegen des Prinzips der Betriebsgemeinde nicht ausreichend. Eine wirkliche Nachprüfungsmöglichkeit schaffte sie nicht. Die Ernteflächenerhebung 1918 suchte nun alle Flächen, landwirtschaftlich genutzte und

---

gewesen, so hätten sich die bestellten Ackerbauflächen im Deutschen Reich um über 580 000 ha und gleichzeitig die unbestellten Flächen um 450 000 ha verringert. Die Ernteverschätzung für Brotgetreide und Gerste zeigte im ganzen Deutschen Reich einen Minderertrag von 4,63 Millionen Tonnen gegenüber den Vorjahren. Auch an der Genauigkeit dieser Zahlen wurden damals berechtigterweise starke Zweifel laut.

nicht landwirtschaftlich genutzte, in einer Summe dort zu erfassen, wo sie lagen. Es wurden im einzelnen erfragt:

Gesamtfläche nach der summarischen Mutterrolle (Sp. 3).

Dazu: gepachtete Flächen, Dienstland, Deputatland oder Flächen für sonstige Nutznießung (Sp. 4).

Davon ab: verpachtete Flächen oder als Dienstland, Deputatland oder für sonstige Nutznießung abgegebene Flächen (Sp. 5).

Mithin gesamte bewirtschaftete Fläche (Sp. 6 = Sp. 3 + 4 — 5).

Davon (Sp. 6):

1. nicht landwirtschaftlich benutzte Flächen;
   a) Wald und Holzland einschl. Weinberge und Parks, Öd- und Unland, Gewässer, Wegeland u. dgl. mehr (Sp. 7).
   b) Haus- und Hofstellen, Hausgärten oder sonstiges Gartenland einschl. Gärtnereien (Sp. 8).
2. landwirtschaftlich als Acker, einschl. Brache, Wiesen oder Weiden benutzte Flächen insgesamt (Sp. 9).

Diese Angaben, von jeder Gemeinde und jedem Gutsbezirk sorgfältig für jedes einzelne Grundstück, das in der summarischen Mutterrolle enthalten war, durchgeführt, mußten sonach in ihrer Gesamtsumme den Katasterämtern eine Nachprüfungsmöglichkeit auf die Vollständigkeit der Eintragungen hin geben.

Dies bildete aber erst die Vorarbeit für die eigentliche Flächenerhebung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die oben in dem Schema unter Ziffer 2 erfragte Gesamtsumme der landwirtschaftlich benutzten Flächen mußte sich aus folgenden Einzelfragen ergeben:

1. Weizen:
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
2. Spelz (Dinkel, Fesen), Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht).
3. Roggen:
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
4. Gerste:
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4 ohne Hafer- und Hülsenfrüchte.
6. Hafer.
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer, aber ohne Hülsenfrüchte.
8. Mais.
9. Sonstige Getreidearten (Buchweizen, Hirse u. a.).
10. Feldmäßig gebaute Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung):
    a) Erbsen und Peluschken,
    b) Speisebohnen (Stangenbohnen, Buschbohnen),
    c) Linsen und Wicken,
    d) Ackerbohnen (Saubohnen, Pferdebohnen),
    e) Lupinen,
    f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art ohne Getreide,
    g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide.

Zur Grünfuttergewinnung: Hülsenfrüchte aller Art, rein oder im Gemenge untereinander oder mit Getreide, auch Lupinen zum Unterpflügen.

11. Ölfrüchte:
    a) Raps und Rübsen,
    b) alle übrigen Ölfrüchte (Mohn, Leindotter, Senf, Sonnenblumen u. a.).
12. Gespinnstpflanzen (Flachs, Lein, Hanf, Nessel u. a.).
13. Kartoffeln:
    a) Frühkartoffeln (frühe und mittelfrühe, die bis 15. Sept. geerntet werden).
    b) Spätkartoffeln (die nach dem 15. September geerntet werden).
14. Rüben und Wurzelfrüchte:
    a) Zuckerrüben,
    b) Runkel- (Futter-) Rüben,
    c) Kohlrüben (Steckrüben, Bodenkohlrabi, Wruken, Dotschen),
    d) Mohrrüben, Möhren, Karotten.
15. Feldmäßig gebaute Gemüse:
    a) Weißkohl,
    b) alle sonstigen Kohlarten,
    c) Zwiebeln,
    d) alle sonstigen Gemüsearten (Spargel, Topinambur, Schwarzwurzeln, Mairüben, Rote Rüben, Sellerie, Gurken u. a.).
16. Futterpflanzen zur Grünfutter- und Heugewinnung:
    a) Klee aller Art, Luzerne, auch mit Beimischung von Gräsern,
    b) alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella als Hauptfrucht, Esparsette, Mais u. a. auch in Mischung).
17. Sonstige feldmäßig gebaute Gewächse aller Art (Handelsgewächse, Grassämereien, Hopfen, Tabak, Zichorie, Korbweiden u. a.).

Die praktische Durchführung dieser Erhebung stellte vor allem die Gemeinde- und Gutsvorsteher vor neue schwierige Aufgaben. Um ihrer Herr zu werden, war von der Regierung bestimmt worden, daß zur Ausfüllung und Aufrechnung der Listen jede Gemeinde eine im Rechnen gewandte Person hinzuzuziehen hatte. In erster Linie wurden hierzu Lehrer und Lehrerinnen für geeignet erachtet, die nach Erlaß des Kultusministers einem entsprechenden Ersuchen des Gemeindevorstehers Folge leisten mußten. Für diese Arbeit war eine Vergütung von 20 Pf. für jede Eintragung eines landwirtschaftlichen Betriebes aus der Reichskasse zugebilligt worden. Der Kreis sagte von vornherein zu, aus eigenen Mitteln Sondervergütungen eintreten zu lassen, wenn zum Beispiel bei einer großen Anzahl von Betrieben außergewöhnlich schwierige Berechnungen erforderlich würden oder sich die Arbeit bei zerstreuter Lage, weiten Wegen u. dgl. ausnehmend zeitraubend gestalten sollte. Tatsächlich ist dann auch in allen Fällen der über den Reichssatz hinaus liquidierte Satz regelmäßig aus der Kreiskasse gezahlt worden und in den übrigen Fällen dem Reichssatz stets noch der gleiche Satz aus Kreismitteln zugeschlagen worden. Auch die Gemeindebehörden haben vielfach aus eigenen Mitteln noch Zuschläge gewährt. Ein wirkliches Entgelt für die teilweise recht mühselige Arbeit lag darin aber keineswegs. Um so dankenswerter ist es, daß sich dennoch viele Gemeinden der Mitarbeit recht brauchbarer und hingebender ehrenamtlicher Mitarbeiter vergewissern konnten.

Die Vorarbeit der Gemeinden bestand nun darin, mit Hilfe des Katasters auf Grund der summarischen Mutterrolle für jeden Eigentümer nachzuweisen, wie groß seine Gesamt-Besitzfläche war und inwieweit diese landwirtschaftlich

oder sonstwie genutzt wurde. Um diese Eintragungen in die Ortsliste zu ermöglichen, wurden die Katasterämter angewiesen, unverzüglich die Mutterrollen auf den neuesten Stand zu berichtigen und dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher zu übersenden. Leider hatten es aber viele Gemeinden im Kriege versäumt, die Mutterrollen dem Katasteramt zur Berichtigung einzureichen, wodurch diese Arbeit etwas verzögert wurde. Immerhin gelang es, alle Ortsbehörden bis Mitte April in den Besitz der berichtigten Mutterrollen zu bringen.

Jetzt konnte erst die eigentliche Arbeit der Eintragung beginnen. Um eine unnütze Belastung der Ortsliste zu vermeiden, hatte der Preußische Staatskommissar für Volksernährung die Anordnung getroffen, daß diejenigen Eigentümer, deren Grundbesitz *nur* aus Hofraum und Garten bestand, d. h. also die reinen Hausbesitzer (trotzdem sie in der Grundstücksmutterrolle standen) nicht mit aufgenommen zu werden brauchten. Trotz dieser Erleichterung waren die Eintragungen nicht so leicht, und hier setzte in dankenswerter Weise die bestimmungsgemäß vorgesehene *Mithilfe der Katasterämter* ein. Die Leiter der acht für den Kreis in Betracht kommenden Katasterämter (Berlin-Lichterfelde, Berlin-Schöneberg, Berlin-Tempelhof, Berlin-Wilmersdorf, Cöpenick, Neukölln, Potsdam und Zossen) wurden in einer Besprechung mit ihren Aufgaben bekannt gemacht. Sie hatten zunächst als technische Berater die Aufstellung der Ortslisten nach der Mutterrolle zu überwachen. Generelle Richtlinien für diese Mitarbeit wurden nicht aufgestellt. Die mußte sich vielmehr von Fall zu Fall aus dem Ersuchen der Gemeindevorsteher ergeben. Jedenfalls wurde den Katasterbeamten möglichst freie Hand gelassen, damit die Unterstützung in den einzelnen Fällen möglichst schnell und ohne lange Vorberichte erfolgen konnte. Andererseits hielt sich das Landratsamt in stetem Verkehr mit den Katasterämtern einerseits und den Ortsbehörden andererseits, um über den Stand der Arbeiten laufend unterrichtet zu sein.

Wünschenswert wäre es gewesen, wenn eine allgemeine Nachprüfung und Berichtigung dieser ersten Eintragungen der Gemeindevorsteher, die nachher grundlegend für die ganze Ackerbauflächenerhebung werden sollte, von den Katasterämtern sofort hätte vorgenommen werden können. Das war aber leider praktisch unmöglich. Den Gemeindevorstehern war für die Arbeit Zeit bis zum 6. Juni, dem Beginn der eigentlichen Ernteflächenerhebung, gegeben. In dieser Zeit ist aber kaum eine Gemeinde fertig geworden, am allerwenigsten solche mit zahlreichen und schwierigeren Eintragungen, die gerade besonders nachprüfungsbedürftig waren. Es war ein Unding, ihnen in dieser Zeit die Listen zu entziehen und den Gang der Arbeit zu unterbrechen. Es wurde damals in Erwägung gezogen, ob es vielleicht möglich sei, eine besondere Abschrift der ersten Spalten den Katasterbeamten nach ihrer Fertigstellung zuzuweisen. Aber auch dieser Weg war nicht gangbar, denn mit den Spalten 1—6 (s. Schema S. 16) war den Katasterämtern wenig gedient, weil sie ja im großen und ganzen nur eine Abschrift aus den Mutterrollen darstellten; es mußte also mindestens bis Spalte 9 gegriffen werden. Spalte 6 bis 9 waren aber, ebenso wie alle folgenden Spalten (bis Spalte 51), erst vom 6. Mai bis 1. Juni durch Befragen der Eigentümer auszufüllen.

Diese Arbeit ließ sich darum schlecht trennen. Die Katasterämter mußten also mit der Nachprüfung der für sie wichtigen ersten Spalten bis zum Schlusse der ganzen Ernteflächenerhebung warten, und das Landratsamt mußte sich seinerseits durch Berichte der Gemeindevorsteher und teilweise durch örtliche Prüfungen über den Stand der Arbeiten auf dem Laufenden halten.

Um den Katasterbeamten die spätere Nachprüfung zu erleichtern, wurde ferner die (von der Regierung nicht vorgesehene) Bestimmung getroffen, daß die Gemeindevorsteher für jeden einzelnen Besitzer hinter seinem Namen auch die Artikelnummer der Grundsteuermutterrolle einzutragen hatten. Diese Maßnahme hat sich als außerordentlich praktisch, besonders bei späteren Rückfragen, erwiesen und ist im Jahre 1919 auch für das ganze Reich eingeführt worden.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher hatten ihrerseits, wie schon erwähnt, zur Vorbereitung der späteren Ernteflächenerhebung die ersten Spalten der Ortsliste (s. Schema auf S. 16) zunächst nach der Mutterrolle für jeden einzelnen Landwirt auszufüllen. Über die gepachteten und verpachteten Flächen sagte nun allerdings die Grundsteuermutterrolle nichts aus. Es mußte deshalb gemäß Anordnung des Staatskommissars folgende Bekanntmachung in allen Gemeinden erlassen werden:

Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutznießung (als Dienstland, Deputat, Altenteil oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde (oder des Gutsbezirks), in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.),

b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben hat (Schrebergärten, Laubenkolonien oder ähnliches), braucht die Namen der einzelnen Pächter (Nutznießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und die Zahl der Pächter (Nutznießer). Über die Zuverlässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

Auf Grund dieser Angaben waren die Eintragungen zu machen, die auf ihre Vollständigkeit leicht nachzuprüfen waren, denn was einer verpachtet hatte, mußte ein anderer gepachtet haben. Da die Listen nur Flächen innerhalb der Gemarkung enthalten durften, so mußte sich also die Gesamtsumme der gepachteten und verpachteten Flächen decken. War dies nicht der Fall, so waren die Angaben fehlerhaft. Diese Fehler herauszubringen war aber schon für die Gemeindevorsteher schwierig, im Landratsamt nahezu unmöglich. Kompliziert wurden diese Eintragungen besonders dadurch, daß ein Besitzer häufig an mehrere Pächter Land verpachtet hatte, andererseits wieder viele Pächter ihr Pachtland von mehreren Besitzern abgepachtet hatten. Um die Ortslisten übersichtlich zu erhalten, traf das Landratsamt die Bestimmung, daß die Eigentümer, welche mehrere Ackerparzellen in der Gemeinde besaßen, in der Ortsliste nur unter einer Nummer und nur einmal mit ihrem Namen aufgeführt werden sollten und die verschiedenen ihnen gehörigen Pachtstücke zusammenzuzählen und auch nur in der Gesamtsumme anzugeben waren. Mit Hilfe der Artikelnummern der summarischen Mutterrolle, die hinter jedem Namen zugesetzt werden mußten, konnte dann schon ohne weiteres ersehen werden,

daß es sich in solchen Fällen um mehrere Pachtstücke handelte. Die gleiche Vorschrift galt natürlich auch für die Pächter. Es wurde strikt darauf gehalten, daß ein jeder Pächter in der betreffenden Ortsliste nur einmal mit seiner Gesamtpachtfläche erschien, auch wenn diese von mehreren Verpächtern abverpachtet war. Am übersichtlichsten wäre es ja für die Nachprüfung gewesen, wenn in der Ortsliste gleich hinter dem Verpächter alle Pächter, welche von ihm Land abgepachtet hatten, aufgeführt worden wären. Dies war praktisch aber nur dort möglich, wo es sich um wenige Hauptverpächter handelte; bei dem vielen Durcheinander von Pächtern und Verpächtern, wie es zumeist der Fall ist, war dies undurchführbar. Dagegen konnte aber fast durchweg erreicht werden, daß in jedem Falle hinter dem Namen des Pächters immer ein Hinweis auf die Verpächter (s. lfd. Nr.) gesetzt wurde, wie es ja auch in der allgemeinen Anleitung für die Ausfüllung der Ortsliste vorgesehen war.

Bei der Durchführung der eigentlichen Ernteflächenerhebung erwies es sich als besonders schwierig, die nötigen Angaben von den auswärtigen Besitzern und Pächtern zu bekommen. Bestimmungsgemäß (und diese Bestimmung war überall ortsüblich bekanntgegeben worden) hatten auswärtige Betriebsinhaber in der Gemeinde des Sitzes ihres Betriebes die notwendigen Erklärungen zu Protokoll zu geben. Der betreffende Gemeindevorsteher mußte dann diese Angaben dem Vorstand der Belegenheitsgemeinde übersenden, der seine Listen entsprechend ergänzen konnte. Zur Regelung der späteren Ablieferungspflicht hatten beide sich Abschrift hiervon zurückzubehalten.

Hiermit konnte sich aber das Landratsamt keinesfalls begnügen. Es mußte immer daran denken, auf Grund dieser Ortslisten später die Wirtschaftskarten einzurichten. Dazu reichten aber die bloßen Eintragungen in die Ortslisten nicht aus, da sie gar nicht erkennen ließen, ob der Besitzer oder Pächter, der in die eine Gemeindeliste aufgenommen war, seinen eigentlichen Betriebssitz in einer ganz andern Gemeinde hatte. Hier liegt der Hauptmangel der ganzen Ernteflächenerhebung nach dem Prinzip der Belegenheitsgemeinde, auf die später bei der Einrichtung der Wirtschaftskarte noch näher eingegangen werden muß. Das Landratsamt suchte diesem Mangel nun dadurch abzuhelfen, daß es die Gemeinde- und Gutsvorsteher anwies, ihm für alle Fälle, wo in dem betreffenden Ortsbezirk Besitzer ansässig waren, die außer diesem Betrieb noch in einer andern Gemeinde (Gutsbezirk) Land besaßen oder gepachtet hatten, eine genaue Aufstellung dieser auswärtigen Ackerflächen, sowohl hinsichtlich ihrer Lage (Belegenheitsgemeinde) als auch ihrer Größe und Benutzungsart getrennt von der eigentlichen Ortsliste zu geben. Im wesentlichen hatten die Gemeindevorsteher also nichts anderes zu tun, als dem Landratsamt unter genauer Bezeichnung des Hauptbetriebsbesitzes eine Abschrift der Angaben zu senden, die sie sich gemäß den Vorschriften gegenseitig zu machen hatten. Wo solche Fälle überhaupt nicht in Frage kamen, mußte dies bei Übersendung der Ortslisten ausdrücklich mitgeteilt werden. Auf diese Weise

bekam das Landratsamt einmal ein Kontrollmittel für die Vollständigkeit der Angaben der Gemeindevorsteher untereinander in die Hand und andererseits überhaupt erst die Möglichkeit, die vielen getrennt liegenden Besitzflächen später wieder nach Betrieben zu ordnen und zusammenzufassen.*)

Nach den bisherigen Erfahrungen war damit zu rechnen, daß die Betriebsinhaber versuchen würden, einen möglichst großen Teil ihrer mit Feldfrüchten bestellten Flächen in den für Wald usw., Hofraum und Garten, nicht bestelltes Ackerland, Viehweiden usw. bestimmten Spalten unterzubringen. Solchen Versuchen mußte von vornherein mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Hierbei hat es sich, wie im Vorjahr, vielfach bewährt, daß die Angaben zur Ausfüllung der Ortslisten in einer Gemeindeversammlung gemacht wurden, wobei sich die einzelnen Betriebsinhaber gegenseitig kontrollieren konnten. Zur Ermittelung richtiger Angaben waren die Gemeinde- und Gutsvorstände und die von ihnen beauftragten Personen auch befugt, die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen sowie Einsicht in die Bücher zu nehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts-, Steuer- oder sonstigen Behörden einzuholen. Von diesen Rechten ist aber nur vereinzelt Gebrauch gemacht worden, dagegen ist in vielen Fällen die Unterstützung der Katasterämter in Anspruch genommen worden.

Die Nachprüfungsarbeit der Katasterbeamten hatte sich bei den Ortslisten, von denen eine Abschrift den Katasterämtern zugefertigt wurde, insbesondere darauf zu erstrecken, daß die für die Ernteerhebung in Betracht kommenden Flächen vollzählig angegeben und etwa nicht teilweise den landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen beigegeben waren. Die für diese Flächenermittlung erforderlichen Unterlagen konnten aber vielfach nicht ohne weiteres aus dem Grundsteuerkataster entnommen werden, denn die in den Kulturverhältnissen eingetretenen Veränderungen kommen im Kataster nicht allgemein zur Fortschreibung. Hierin liegt ein außerordentlicher Mangel für die Nachprüfungsmöglichkeit durch die Katasterämter, der zum Teil nur dadurch behoben werden konnte, daß die Katasterbeamten nach eigener Inaugenscheinnahme der betreffenden Flächen in der Reinkarte den örtlichen Zustand kennzeichneten und danach die maßgebende Fläche berechneten. Mit Vorteil wurden hierbei die Meßtischblätter verwandt, und zwar besonders dann, wenn die neuesten Auflagen zur Verfügung standen. Handelte es sich in Ausnahmefällen um die Ermittlung der Gesamtackerfläche einer Gemeinde, so konnte eine

*) Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde diese Arbeit wesentlich dadurch erleichtert, daß die Anbau- und Ernteflächenerhebung auf Grund von einzelnen Fragebogen erfolgte, die jeder Besitzer von Ackerland auszufüllen hatte. Erst nach diesen Fragebogen stellte der Gemeindevorsteher die Ortslisten auf, die dann zusammen mit allen Fragebogen an das Landratsamt gingen. Da die Fragebogen über den Sitz des Betriebes Auskunft gaben, so konnten die zu einem Betrieb gehörigen Bogen aus den verschiedenen Belegenheitsgemeinden mit Leichtigkeit herausgesucht und für die Eintragung in die Wirtschaftskarte zusammengefaßt werden.

Kontrolle für die Richtigkeit der Feststellungen durch eine Vergleichung der „Wiederholung nach Kulturarten und Klassen" des Flurbuchs, nachdem diese hinsichtlich der berechneten Zu- und Abgänge auf den neuesten Stand gebracht worden waren, gewonnen werden.

Bei den Gütern wäre die Nachprüfungsarbeit leicht gewesen, wenn überall dem Ersuchen der Katasterbeamten auf Vorlage der Wirtschaftsbücher und Pläne sofort Folge geleistet worden wäre, denn aus den Wirtschaftsplänen, wie sie größere Güter alljährlich aufzustellen pflegen, lassen sich mit Sicherheit die Anbauflächen feststellen. Da es natürlich nicht möglich war, daß die Katasterbeamten derartige Feststellungen stets an Ort und Stelle vornahmen, so wurden die Ortsvorsteher angewiesen, jeder solchen Aufforderung des Katasteramts um Rücksprache zwecks Klärung von Unstimmigkeiten der Ortsliste unbedingt Folge zu leisten oder geeignete ortskundige Persönlichkeiten mit diesen Verhandlungen zu betrauen. Leider hatte aber auch diese Anordnung nicht immer den gewünschten Erfolg.

Über die Nachprüfungsarbeit im Landratsamt, die wochenlange und anstrengende Arbeit einer größeren Anzahl von Hilfskräften erforderte, ist nur wenig zu berichten. Ihr Hauptziel lag darin, die von den Gemeinden übersandten Urschriften mit den von den Katasterämtern geprüften Reinschriften in Übereinstimmung zu bringen, um brauchbare Unterlagen für die Aufstellung der Wirtschaftskarten zu gewinnen. Nur wenige Listen erfüllten von vornherein diese Anforderung, bei den allermeisten waren Rückfragen und oft stundenlange Besprechungen mit den Gemeindevorstehern oder den Aufstellern der Listen notwendig. Besonders hatten auch die Angaben in Ar gegenüber den früheren Angaben in Morgen zu manchen Irrtümern geführt. Schließlich gelang es aber doch, bis auf einige wenige Fälle, ein wirklich brauchbares Material zu schaffen. Anfang Juli konnten die gesamten Listen, wenn auch mit einiger Fristüberschreitung so doch mit gutem Gewissen dem Statistischen Landesamt eingereicht werden.

2. Ernteschätzung.

Auch für die Ernteschätzung sollte in diesem Jahre ein ganz neues Verfahren eingeschlagen werden, um zuverlässigere Ergebnisse der Erhebungen zu erzielen. Es hatte sich nämlich ergeben, daß sowohl die Erntevorschätzung wie die individuelle Ernteschätzung des Vorjahres im Reich vollkommen versagt und durchweg zu niedrige Ergebnisse geliefert hatte. Zu dieser Frage dürfte ein Schreiben des Statistischen Reichsamts an das Reichsernährungsamt von Interesse sein, in dem auch ein gangbarer Weg zur Erzielung besserer Ertragsschätzungen vorgeschlagen wurde.*) Nach vielen Beratungen fand aber schließlich ein Entwurf

*) Auszug aus einem Schreiben des Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes vom 22. Dezember 1917 — I B 3048 —. „Zur Erzielung eines der Wirklichkeit möglichst nahekommenden Ertragsergebnisses genügt die Verbesserung der Flächenfeststellung allein noch nicht. Auch das Verfahren bei der Erntevorschätzung und Ernteermittlung bedarf einer gründlichen Verbesserung.

Annahme, der sich im wesentlichen wieder an die Ernteschätzung 1917 anlehnte. Eine Neuerung brachte er jedoch insofern, als die Ernteerträge für die einzelnen Gemeinden nicht durch Vertrauensleute der Gemeinden, sondern durch besondere Ausschüsse ermittelt werden sollten, die von den unteren Verwaltungsbehörden für ihre Bezirke oder Teile derselben einzusetzen waren. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Schätzung sah der Entwurf nur vor, daß die Ernteschätzung unmittelbar vor der Ernte stattfinden sollte. Wegen des zeitlich verschiedenen Eintritts der Reife bei den einzelnen Feldfrüchten wurden drei Schätzungstermine bestimmt. Die genauere Festsetzung blieb den Landeszentralbehörden überlassen. Der Spielraum für die Vornahme der Erhebung und die daran anschließende Bearbei-

---

Die individuellen Flächen- und Ertragsschätzungen und Ernteerhebungen der Kommunalverbände haben, wie wohl allgemein zugegeben wird, vollständig versagt. Das Bestreben, Flächenangaben und Ertragsziffern möglichst niedrig zu halten, tritt bei jeder Erhebung deutlicher hervor. Der dadurch für die Allgemeinheit entstehende Schaden bedarf dringend der Abstellung. Daß ein stärkerer Druck auf die Kommunalverbände dazu imstande wäre, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen ausgeschlossen.

Es bliebe als gangbarer Weg zur Erreichung richtiger Angaben meines Erachtens nur die Übertragung der Erntevorschätzungen und der späteren Erntefeststellungen an andere sachverständige Personen, die an einem möglichst niedrigen Ertragsergebnisse weniger interessiert sind als die Kommunalverbände, nämlich die landwirtschaftlichen Berichterstatter über Saatenstand und Ernte.

Wie die Ergebnisse der vorjährigen und diesjährigen November-Ernteermittlung zeigen, sind die rund 8000 über das Reich verteilten Ernteberichterstatter von dem Bestreben, die Ernteerträge herabzusetzen, bei weitem nicht so angesteckt, wie die Kommunalverbände. Der Einwand des mangelhaften Sachverständnisses kann gegenüber den 8000 praktischen Landwirten, die meist auf Vorschlag der landwirtschaftlichen Kreisvereine zu Berichterstattern bestellt werden, schwerlich gemacht werden. Auch Mangel an Verantwortungsgefühl wird man ihnen wohl kaum nachsagen dürfen, da sie sich wohl alle dessen bewußt sein würden, daß sie ihren Berufsgenossen und sich selbst wirtschaftlich schaden, wenn sie zu hohe Angaben machen.

Andererseits bietet die Verwendung der Ernteberichterstatter den Vorteil, daß für jeden Kommunalverband im Durchschnitt 7 bis 8 Urteile über den Hektarertrag in den einzelnen Saatenstandsberichtsbezirken abgegeben werden. Sollte ein oder das andere Urteil falsch sein, so würde davon immer nur ein kleiner Teil des Kommunalverbandes betroffen werden, und der Fehler würde, wenn sämtliche Teilurteile eines Kommunalverbandes durch Multiplikation mit den Ernteflächen der Berichtsbezirke und Addition der Ergebnisse zur Ertragssumme des Kommunalverbandes umgewertet wären, zum größten Teil wieder ausgeglichen. Zur Vermeidung von Fehlern müßten die Berichterstatter noch besonders auf die Wichtigkeit richtiger und vollständiger Angaben hingewiesen und zu pünktlicher Berichterstattung angehalten werden.

Eine neue Aufgabe würde den Ernteberichterstattern in ihrer großen Mehrzahl damit nicht gestellt werden, da in den meisten Bundesstaaten vor Ausbruch des Krieges verschiedene Jahre hindurch die Einrichtung der Erntevorschätzung durch sie bereits bestand. Damals hatte jeder Berichterstatter für Winterroggen in den Monaten Juli bis September, für die übrigen Getreidearten im August und September, für Kartoffeln im September und Oktober neben der Saatenstandsnote auch ein Urteil über den voraussichtlichen Hektarertrag in Doppelzentnern abzugeben. Die spätere November-Ernteermittlung zeigte dann zwar öfters auch Abweichungen von den Urteilen bei der Vorschätzung, sie waren aber bei weitem nicht so groß wie jetzt zwischen Ernteschätzung und -erhebung der Kommunalverbände und bewegten sich außerdem nicht ausschließlich auf der fallenden Linie.

tung der Ergebnisse durch die statistischen Landeszentralstellen wurde gegenüber dem Vorjahre erweitert, indem die Einsendetermine jeweils um einen halben Monat hinausgeschoben wurden.

Im Rahmen dieser Verordnung setzte der Preußische Staatskommissar die Ernteschätzungstermine wie folgt fest:

1. Während der Monate Juni und Juli 1918 für Winter- und Sommerweizen, Spelz, Dinkel, Fesen, sowie Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Winter- und Sommergerste sowie Gemenge aus vorstehenden Getreidearten.

Mehrmonatliche Ertragsschätzungen dürften sich meines Erachtens jetzt nicht empfehlen, sondern ein einmaliges Urteil müßte kurz vor oder bei Beginn der Ernte, also für Weizen, Spelz, Roggen und Gerste auf der am 1. August fälligen Saatenstandskarte abgegeben werden, ebenso für Hafer am 1. September, für Kartoffeln und Rüben am 1. Oktober.

Diese Angaben wären dann bei den statistischen Landesstellen beziehungsweise dem Kaiserlichen Statistischen Amte — für diejenigen Staaten, deren Saatenstand und Ernte hier bearbeitet wird — durch Multiplikation mit den Flächenziffern jedes Saatenstandsberichtsbezirks zu Ertragsschätzungen für den Bezirk und durch Addition der Bezirksmengen des Kommunalverbandes umzuformen.

Das Verfahren würde weniger Zeit beanspruchen, als das jetzt übliche und manche jetzt in den Zwischenstellen gelegene Fehlerquelle ausschalten.

Ebenso wie die Vorschätzung wäre dann auch die endgültige Erntefeststellung nur durch die Ernteberichterstatter in der üblichen Weise vorzunehmen. Sie dürfte aber für die Getreidearten frühestens im ersten Drittel des Oktobers, besser aber erst Mitte Oktober, stattfinden, weil sonst für genaue Ertragsangaben nicht genügend zahlreiche Druschergebnisse vorliegen würden. Die Ernte der Hackfrüchte und Futterpflanzen dürfte auch weiterhin erst Anfang November ermittelt werden."

Die wichtigste Änderung lag nach diesen Vorschlägen darin, daß die Ernteschätzung durch die Saatenstandsberichterstatter vorgenommen werden sollte. Neben dieser Schätzung hielt jedoch der Preußische Staatskommissar für Volksernährung noch eine behördliche Schätzung durch die Kommunalverbände und ebenso die Beibehaltung der schon im Jahre 1917 von den Reichs- und Landesstellen, namentlich der Reichsgetreidestelle und der Reichskartoffelstelle selbständig veranstalteten Ermittelungen für notwendig, wobei namentlich die Ergebnisse von Probedrüschen und Rodungen mit den Ernteschätzungen in Vergleich gebracht werden sollten.

Der auf Grund dieser Vorschläge im Reichsernährungsamt ausgearbeitete „Entwurf einer Verordnung zur Neuregelung des Verfahrens für die Ernteertragsermittlung" fand jedoch nicht die Zustimmung der Bundesregierungen. Vor allem wurden Bedenken dahin laut, es könnten die Saatenstandsberichterstatter, wenn sie mit der Ernteschätzung betraut würden, nicht mehr so unbefangen wie bisher urteilen. Sie würden vielmehr mit ihrem Urteil zurückhalten, wenn sie erführen, daß auf Grund ihrer Schätzung die Ablieferungspflicht bemessen werde. Darunter mußte aber zugleich die allgemeine Statistik leiden, da die Saatenstandsnoten und die Novembererhebungen nicht mehr ein so genaues Bild wie bisher geben würden. Es wurde vielmehr vorgeschlagen, die eigentliche Ernteschätzung durch besondere, von den unteren Verwaltungsbehörden einzusetzende Ausschüsse vorzunehmen. Daneben wollte man allerdings auch auf die Schätzung des Ernteheklarertrages durch die Saatenstandsberichterstatter nicht verzichten. Doch sollte diese Regelung zweckmäßig nicht im Wege einer Bundesratsverordnung, sondern im Wege einer Anweisung seitens der Landeszentralbehörden bzw. der statistischen Landeszentralstellen erfolgen.

2. Während des Monats August 1918 für Hafer, Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer, Buchweizen, für Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, und zwar: Erbsen und Futtererbsen aller Art (Peluschken), Speisebohnen (Stangen-, Buschbohnen), Linsen und Wicken, Acker- (Sau-, Pferde-) bohnen, Lupinen, Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art und Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide.
3. Während der Monate September und Oktober 1918 für Spätkartoffeln, für Rüben und Wurzelfrüchte und zwar Zuckerrüben, Runkel- (Futter-) Rüben, Kohlrüben (Steckrüben, Bodenkohlrabi, Wruken, Dotschen), Mohrrüben, Möhren, Karotten sowie für Weißkohl und Zwiebeln.

Die Schätzungen hatten jedesmal kurz vor der Ernte stattzufinden und sollten nach Bestimmung des Oberpräsidenten in der Provinz Brandenburg am 15. Juli, 15. August und 5. Oktober beendet sein. Da die Ergebnisse am 1. August, 1. September und 15. Oktober in Händen des Statistischen Landesamts sein mußten, so blieben für die Prüfung und Aufrechnung 10 bis 14 Tage.

Die vom Reich und Staat zur Durchführung der Ernteschätzung erlassenen Bestimmungen forderten die Schätzung von Durchschnittserträgen lediglich für jeden einzelnen Gemeinde- bzw. Gutsbezirk. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dieser Schätzung für den Bezirk der Provinz Brandenburg die Einzelschätzung eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes angeordnet. Dies geschah einmal mit Rücksicht auf die Ermittlung eines einigermaßen richtigen Durchschnittsertrages an sich, dann aber auch besonders im Hinblick auf die Wirtschaftskarte. Zu deren Aufstellung war die Individualschätzung unentbehrlich und auch von der Reichsgetreidestelle angeordnet. Eine Verbindung der Hauptschätzung mit der für die Wirtschaftskarte erforderlichen Einzelschätzung hat sich für beide Teile als äußerst vorteilhaft erwiesen, doch mußten die staatlichen Vorschriften in einzelnen Punkten durchbrochen werden. So sah beispielsweise die preußische Ausführungsanweisung vor, daß grundsätzlich kein Schätzer in der Gemeinde tätig sein sollte, in der er eingesessen ist. Bei der Einzelschätzung empfahl es sich aber, den Schätzungskommissionen zur Information jedesmal den Gemeindevorsteher oder einen Schöffen der zu schätzenden Gemeinde beizugeben.

Die Durchführung der Ernteschätzung im Kreise Teltow ging nun ähnlich wie im Vorjahre vor sich. Es wurde zunächst ein Hauptausschuß gebildet unter dem Vorsitze des Landrats bzw. seines Stellvertreters, dem zwei selbständige Landwirte (ein Mitglied der Landwirtschaftskammer), drei höhere landwirtschaftliche Beamte (Administratoren) und der Leiter des Statistischen Amtes angehörten. Ferner sandten die Reichsgetreidestelle, Reichskartoffelstelle und Reichsstelle für Gemüse und Obst Vertreter in die Sitzungen des Hauptausschusses. Die erste Aufgabe dieses Ausschusses bestand in der Bildung der erforderlichen Schätzungskommissionen. Es wurden im ganzen 34 Kommissionen aufgestellt und über den ganzen Kreis verteilt. Die früheren Ernteschätzungen und Bestandsaufnahmen hatten bereits einen Kreis von sachverständigen Männern herangebildet, die auch diesmal in dankenswerter Weise sich dem nicht leichten Schätzungsgeschäft unterzogen.

Die Arbeit der Schätzungskommissionen wurde zunächst stark vom Wetter beeinflußt und konnte sich nicht so streng nach den vorgeschriebenen Terminen abwickeln. Der Vorschrift entsprechend brauchte die erste Schätzung erst am 15. Juli beendet zu sein. Infolge des warmen Wetters war die Ernte an Wintergetreide Mitte Juni schon derart fortgeschritten, daß Anfang Juli bestimmt mit dem Beginn der Ernte zu rechnen war. Es wurde deshalb mit aller Kraft dahin gesteuert, wenigstens den Roggen (Winter- und Sommerroggen), den Winterweizen und allenfalls noch die Wintergerste im Monat Juni zu schätzen. Dies gelang aber nur zum Teil. Ende Juni setzte eine Regenperiode ein, die die Vornahme der Schätzungsarbeit unmöglich machte. Durch diesen Regen kräftigte sich andererseits das Winterkorn noch derart, daß die früheren Schätzungen teilweise einer Nachprüfung unterzogen werden mußten. Jedenfalls hätten die alten Schätzungsergebnisse durchweg erhöht werden können, wenn nicht unglücklicherweise ein paar Frostnächte Ende Juni die ganzen Hoffnungen auf eine vorzügliche Ernte im Kreise zerstört hätten. In nicht weniger als 40 Gemeinden und Gutsbezirken wurden von den Kommissionen bedeutende Frostschäden festgestellt, vielfach ist die Körnerernte durch den Frost um mehr als die Hälfte geschädigt worden. Auch die Zuverlässigkeit neuer Schätzungen wurde durch die Frostschäden stark beeinträchtigt. In den Gemeinden waren die einzelnen Schläge und Parzellen natürlich nicht gleichmäßig geschädigt worden. Nach den Berichten fanden sich Felder, die fast ganz erfroren waren und andere in derselben Gemeinde, die wenig oder fast gar nicht gelitten hatten. Am meisten wurden die an der Grenze des Kreises, besonders im Südwesten und Süden, ferner auch die im Osten liegenden Bezirke von dem Frost betroffen. Da die Schätzungen in diesen Bezirken gar zu gering erschienen, wurden Nachprüfungen von dem Hauptausschuß angeordnet, die aber das trübe Bild nur bestätigten.

Für die folgenden beiden Schätzungen waren die Witterungseinflüsse nicht so einschneidend. Die Schätzung von Sommergerste, Sommerweizen, Hafer und Hülsenfrüchten (auch Lupinen) konnte im wesentlichen in der Zeit vom 5. bis 25. Juli durchgeführt werden. Die Schätzung der Hülsenfrüchte wurde aus Gründen der Praxis zu gleicher Zeit erledigt, damit den Schätzern die Arbeit nicht gar zu sehr erschwert wurde, und hat sich zumeist auch in dieser Zeit gut durchführen lassen. Größere Schwierigkeiten bereitete wieder die Kartoffelschätzung (10. bis 20. September), denn zugleich mit der Ertragsschätzung der Spätkartoffeln wurde von der Reichskartoffelstelle allgemein eine Nachprüfung der Ernteflächen für Früh- und Spätkartoffeln angeordnet. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die Eintragungen hinsichtlich der mit Früh- und Spätkartoffeln bebauten Flächen bei der Anbau- und Ernteflächenerhebung im Frühjahr nicht ganz zuverlässig waren. Es waren anscheinend als Frühkartoffel-Anbauflächen zum Teil nur diejenigen Flächen gemeldet, die mit „Frühkartoffeln" in landwirtschaftlich-technischem Sinne bestellt worden waren, und als Spätkartoffeln auch solche Flächen eingetragen, die mit mittelfrühen Sorten, die vor dem 15. September geerntet werden, angebaut waren. Umgekehrt war es vorgekommen, daß unter die Frühkartoffelflächen auch solche mit

Frühkartoffeln angebaute Flächen aufgenommen wurden, die dann infolge späterer Entwicklung, durch Nachtfröste usw. hervorgerufen, erst nach dem 15. September zur Aberntung gelangten. Auch war in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni noch gar nicht mit Bestimmtheit vorauszusehen, welche Kartoffelanbauflächen vor dem 15. September und welche nach dem 15. September voraussichtlich abgeerntet würden. Auf diese Unterscheidung mußte aber der größte Wert gelegt werden, damit sich die Menge der Spätkartoffeln, d. h. alle nach dem 15. September zur Ablieferung oder zum Verbrauch zur Verfügung stehenden Kartoffeln, schätzen und berechnen ließe. Diese Neuschätzung der Flächen belastete die eigentliche Ertragsschätzung sehr.

Erschwert wurde die Kartoffelschätzung ferner durch die Anforderungen der Reichskartoffelstelle, welche folgende Anleitung für die Kartoffelschätzungen herausgegeben hatte:

Die Schätzung der Kartoffelernte hat so sorgfältig wie möglich zu erfolgen, da die festgesetzten Erträge für die Lieferungsumlage zugrunde gelegt werden.

Eine Schätzung nach dem Stande des Kartoffelkrautes genügt nicht. Sobald die Kartoffel reif ist, muß verlangt werden, daß die Erträge durch Stichproben ermittelt werden. Bei den Stichproben ist darauf zu achten, daß an mehreren Stellen der Kartoffelfelder (je nach der Größe der Kartoffelschläge) Staudenproben genommen werden.

Falls sich das Kartoffelkraut ungleichmäßig entwickelt hat, so müssen von den guten, mittleren und schlechten Stellen Stichproben gemacht werden.

Sind Stellen im Acker vorhanden, bei denen die Kartoffeln sich nur mangelhaft oder überhaupt nicht entwickelt haben, so ist der Ausfall pro Morgen einzuschätzen und bei der Feststellung des Ertrages in Abzug zu bringen.

Um eine einheitliche und möglichst zuverlässige Schätzung bewirken zu können, wird nachstehendes Verfahren empfohlen:

Mittels eines Zollstocks wird die Entfernung der Staudenreihen voneinander gemessen und sodann die Entfernung der Stauden voneinander innerhalb der Reihen festgestellt.

Da die Multiplikation dieser Zahlen die Fläche des Standraumes einer Staude im Quadratzentimeter ergibt, läßt sich hieraus leicht die Zahl der Stauden, die auf einem Hektar, bzw. einem Morgen (¼ ha) stehen, berechnen. In den anliegenden Tabellen*) ist dies unter Zugrundelegung der gebräuchlichsten Staudenabstände in der Spalte 2 geschehen, so daß die Zahl ohne weiteres abgelesen werden kann.

Es wird nunmehr das Gewicht der einzelnen Stauden von den Probestellen festgestellt, der Durchschnitt des Gewichts dieser Stauden gezogen, und sodann das so gefundene Durchschnittsstaudengewicht mit der Zahl der gesamten auf dem Hektar bzw. Morgen stehenden Stauden multipliziert. Die Berechnung des Ernteertrages pro Morgen nach den verschiedenen Staudenentfernungen und Staudendurchschnittsgewichten kann nach den bereits erwähnten anliegenden Tabellen leicht erfolgen.

Bei der Ernteschätzung müssen also folgende Handlungen vorgenommen werden:

a) Messen der Reihenentfernungen und der Entfernungen der Kartoffelstauden innerhalb der Reihe,

---

*) Es waren drei Tabellen ausgegeben. In Tabelle 1 war der Ernteertrag nach Hektar und die Entfernung der Stauden nach Zentimetern berechnet, während die Tabellen 2 und 3 den Ernteertrag nach Morgen ermittelten und sich nur insofern voneinander unterschieden, als in Tabelle 2 die Entfernung der Stauden nach Zentimetern und in Tabelle 3 nach Zoll berechnet war.

b) Ausnehmen von mindestens 30 Stauden pro Morgen von guter, mittlerer und schlechter Beschaffenheit,
c) Ermittelung des Gewichts der einzelnen Stauden mit einer Wage (Handschnellwage),
d) Feststellung des Durchschnittsgewichts dieser etwa 30 Stauden,
e) Feststellung des Ernteertrages nach anliegenden Tabellen.

Diese Vorschriften wirkten nun gerade nicht ermunternd auf die Arbeitsfreudigkeit der Schätzer. Es wurden Äußerungen laut, daß die Befolgung dieser Anleitung in der Praxis ein Unding sei, zum mindestens aber wochenlange Arbeit und viele Hilfskräfte erfordere. Und in der Tat muß zugegeben werden, daß sich diese Vorschrift kaum auf Gütern für alle Kartoffelschläge, ganz und gar aber nicht in Gemeinden mit oft mehreren Hundert Kartoffelparzellen durchführen ließ. Das Zählen der Stauden, Abwiegen und Durchschnittsberechnen hätte wochenlang gedauert und konnte ehrenamtlichen Kräften nicht zugemutet werden. Viele Schätzer wollten schon ihr Amt niederlegen und konnten nur dadurch zur Vornahme der Arbeit bewogen werden, daß ihnen freie Hand gelassen wurde, die Schätzungen so vorzunehmen, wie es ihnen nach ihren Erfahrungen am zweckmäßigsten erschien.

Alles in allem ist es gelungen, die Ergebnisse der drei Schätzungen pünktlich dem Statistischen Landesamt einzureichen und somit den formellen Ansprüchen zu genügen. Wieweit die Schätzungen materiell zu beanstanden waren, darüber noch später ein Wort.

II. Ergebnisse der Anbauflächen- und Ernteertrags-Statistik.

Die Ergebnisse der Ernteстatistik in den Kriegsjahren 1916—1918 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen für die Ernten der Jahre 1913 bis 1915 nach den Veröffentlichungen des Preußischen Statistischen Landesamts darunter gesetzt. Für die praktische Verwendung und Wertung dieser Zahlen muß in Betracht gezogen werden, daß bis zum Jahre 1915 noch das alte System der überschlägigen Schätzung für Anbaufläche und Ernteertrag allein in Anwendung war, während für die späteren Jahre die sich aus der betriebsweisen Feststellung von Erntefläche und Ernteertrag ergebenden Zahlen eingesetzt werden konnten. Die Jahre 1916—1918 stellen somit in der Hauptsache die Ergebnisse der individuellen Erntefläche-erhebungen und Ernteschätzungen dar. Kleine Differenzen gegenüber den entsprechenden Zahlen des Statistischen Landesamts im Jahre 1917 ergeben sich daraus, daß in einzelnen Fällen, wo es nötig erschien, die für dieses Jahr angeordnete Nachprüfung der Erntefläche- und Ernteerträge berücksichtigt wurde. Wieweit im ganzen die Ergebnisse der Individualstatistik gegenüber der überschlägigen Schätzung früherer Jahre der Wirklichkeit näher kommen, ist schwer zu entscheiden. Es fehlt das Vergleichsmittel, die Höhe der tatsächlich eingebrachten Ernte, für die wir in keinem Jahre eine sichere Zahl haben. Rein theoretisch genommen darf man wohl der Individualstatistik den Vorrang einräumen. Praktisch sind aber die Er-

Die Anbauflächen und Ernteerträge der wichtigsten Fruchtarten im Kreise Teltow während der Jahre 1916—1918.

	Winterweizen			Sommerweizen			Winterroggen			Sommerroggen			Wintergerste			Sommergerste			Hafer		
	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen
	ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1918	312	13,9	4 344	58	11,9	689	20 456	10,2	209 511	354	7,1	2 610	123	11,9	1 459	1 222	11,0	13 465	5 542	10,5	58 298
1917	267	9,2	2 468	38	7,5	285	20 214	8,3	165 045	325	5,7	1 894	79	15,8	1 246	1 082	9,3	10 033	6 265	5,2	32 683
1916	273	18,8	5 125	56	15,7	879	21 242	14,1	300 522	328	12,5	4 109	—	—	—	1 105*)	21,8*)	24 110*)	6 535	19,0	124 064
1915	*300*	*15,4*	*4 620*	*56*	*13,1*	*734*	*24 696*	*11,3*	*279 065*	*323*	*6,2*	*2 003*	*43*	*15,6*	*671*	*1 005*	*10,0*	*10 050*	*8 765*	*6,0*	*52 590*
1914	*366*	*20,4*	*7 466*	*72*	*17,6*	*1 267*	*24 613*	*15,0*	*369 195*	*394*	*13,1*	*5 161*	*53*	*18,9*	*1 002*	*1 020*	*21,0*	*21 420*	*8 409*	*17,8*	*149 680*
1913	*401*	*21,9*	*8 782*	*137*	*17,2*	*2 356*	*24 231*	*14,8*	*359 350*	*390*	*12,0*	*4 680*	*40*	*19,0*	*760*	*1 047*	*17,4*	*18 211*	*8 392*	*13,7*	*115 324*
A.																					
1918	6	15,2	91	3	11,7	35	1 226	10,0	12 169	22	5,3	117	14	13,4	187	44	12,7	558	290	13,3	3 844
1917	4	10,2	41	1	8,0	8	1 284	8,6	9 758	6	4,7	28	4	25,5	102	29	14,1	419	322	6,8	2 202
1916	4	20,8	83	—	—	—	1 259	13,8	17 375	15	8,7	131	—	—	—	30*)	18,7*)	560*)	316	18,1	5 706
B. Land-																					
1918	177	12,9	2 276	47	11,6	534	14 807	9,7	144 311	151	6,7	1 011	76	9,5	725	625	10,3	6 421	3 639	10,1	36 800
1917	134	10,0	1 317	19	8,5	161	14 411	7,8	110 781	105	4,2	411	45	15,7	705	498	8,5	4 237	3 943	4,9	19 499
1916	150	18,1	2 715	16	11,0	176	15 117	13,5	203 356	113	12,3	1 391	—	—	—	525*)	21,5*)	11 321*)	3 971	18,5	73 499
C. Guts-																					
1918	129	15,3	1 977	8	15,0	120	4 433	12,0	53 001	181	8,2	1 479	33	16,6	547	553	11,7	6 486	1 613	10,9	17 654
1917	129	8,4	1 089	18	6,4	116	4 519	9,8	44 506	221	6,1	1 425	30	14,6	439	555	9,7	5 377	2 000	5,5	10 982
1916	119	19,6	2 327	40	17,6	703	4 866	16,1	78 791	200	12,9	2 581	—	—	—	550*)	22,3*)	12 259*)	2 248	20,0	44 859

*) Winter- und Sommergerste zusammen.

	Frühkartoffeln			Spätkartoffeln			Kartoffeln insgesamt			Zuckerrüben			Runkel- (Futter-) Rüben			Kohlrüben (Steckrüben, Bodenkohlrabi, Wrukeln)			Mohrrüben Möhren, Karotten		
	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen
	ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg	
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
1 860	—	—	8 687	110,8	962 826	10 547	—	—	143	223,9	32 023	2 110	284,4	608 619	139	214,0	29 756	554	231,9	128 445
1 385	—	—	8 105	95,7	775 685	9 190	—	—	233	132,3	30 826	2 160	206,9	446 971	99	87,1	8 620	220	127,8	28 116
1 712	89,6	153 426	8 948	126,2	1 129 916	10 660	119,5	1 271 342	241	275,5	66 390	1 662	325,0	542 363	96	191,4	18 376	137	218,5	29 931
—	—	—	—	—	—	*12 708*	*145,3*	*1 846 898*	*170*	*300,0*	*51 000*	*1 758*	*394,0*	*692 652*				—	—	—
—	—	—	—	—	—	*12 562*	*113,0*	*1 419 270*	*311*	*296,0*	*92 960*	*1 613*	*378,7*	*610 843*			—		—	—
—	—	—	—	—	—	*12 340*	*166,9*	*2 059 880*	*302*	*286,2*	*86 440*	*1 335*	*505,1*	*674 709*	—		—		—	—
Städte.																				
122	—	—	484	113,4	54 907	606	—	—	—	—	—	133	235,4	89 294	7	218,4	1 527	21	296,2	6 220
102	—	—	412	93,7	38 596	514	—	—	—	—	—	62	193,3	11 985	1		60	6	6,3	38
106	111,0	11 767	501	115,3	57 750	607	111,5	69 517	—	—	—	65	313,2	20 357	5	177,6	2 387	5	308,4	1 542
gemeinden.																				
1 434	—	—	5 526	102,6	566 646	6 960	—	—	30	177,2	5 315	1 286	250,4	322 280	65	177,9	11 563	315	228,9	70 356
1 037	—	—	5 318	81,5	443 168	6 355	—	—	45	244,7	1 101	1 446	162,1	234 401	51	89,4	4 561	151	130,2	20 048
1 306	87,4	114 160	5 892	118,1	685 216	7 108	112,5	799 377	68	206,2	14 020	1 120	287,4	324 758	43	112,3	6 121	81	160,2	12 977
bezirke.																				
304	—	—	2 677	127,5	341 273	2 981	—	—	113	238,1	26 668	721	342,6	247 045	67	248,7	16 666	218	237,1	51 689
246	—	—	2 375	121,1	287 621	2 621	—	—	188	159,0	29 725	652	307,7	200 588	47	85,1	3 999	60	133,8	8 030
300	91,7	27 499	2 645	112,9	377 350	2 945	137,7	405 448	173	302,7	52 370	474	416,1	197 218	48	205,6	9 868	51	302,2	15 412

gebnisse von den gesetzlichen Vorschriften der Zwangsbewirtschaftung und der Beschlagnahme der Feldfrüchte stark beeinflußt worden, was besonders einseitig in zu niedrigen Angaben und Schätzungen zum Ausdruck gekommen ist. Jeder Landwirt war ängstlich bemüht, seine Anbauflächen und erst recht seine Ernteerträge so vorsichtig wie möglich zu schätzen, um doch wenigstens noch ein bißchen über die schmale Selbstversorger- und Futterration zurückzubehalten.

In den Anbauflächen von Getreide und Kartoffeln, sowie Zuckerrüben zeigen die Jahre 1916—1918 gegenüber den Vorjahren fast durchweg einen bedeutenden Rückgang. Bemerkenswert ist jedoch, daß das Jahr 1918 den früheren Jahren wieder etwas näher kommt. Es ist dies sicher darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahre an Hand der summarischen Mutterrolle eine besonders genaue Nachprüfung der Angaben vorgenommen werden konnte. Jedenfalls erscheint hinsichtlich der Anbauflächenerhebung das Jahr 1917 am unzuverlässigsten. Ganz bedeutend hat während des Krieges im Kreise Teltow der Anbau von Runkel- und Futterrüben, sowie Kohlrüben und Mohrrüben zugenommen, welche in den letzten Jahren ja auch immer mehr zum Volksnahrungsmittel wurden. Die Erträge sind bei allen Fruchtarten in den einzelnen Jahren recht verschieden, am niedrigsten sind die Schätzungen im Jahre 1917 gewesen. Wie die tatsächliche Ablieferung bewies, waren aber die Schätzungen in diesem Jahre reichlich vorsichtig. Leider zeigte das Jahr 1918 für die Ablieferungspflicht des Kreises das umgekehrte Bild. Die Hoffnungen, zu welchen die erfreuliche Schätzung berechtigte, wurden, wie schon oben gesagt, durch ein paar Frostnächte völlig zerstört. Der Kreis Teltow hat unter dem ihm einmal von der Reichsgetreidestelle auferlegten Ablieferungssoll das ganze Wirtschaftsjahr hindurch zu leiden gehabt. Er hat es in diesem Jahre beim besten Willen nicht erfüllen können.

III. Die Wirtschaftskarte.

Die Wirtschaftskarte steht in engem Zusammenhang mit der Neuregelung der Ernteстatistik, ja die Einführung der Wirtschaftskarte hat eigentlich erst die individuelle Ernteстatistik notwendig gemacht und ihr zum Siege verholfen. Während die Anbau- und Ernteflächenerhebung schon in den Jahren 1915 und 1916 betriebsweise erfolgte, ordnete der Bundesrat noch für 1917 die Durchführung der Ernteстatistik lediglich gemeindeweise an. Zwecks Einrichtung der Wirtschaftskarten traf die Reichsgetreidestelle dann ihrerseits die Anordnung, daß die Kommunalverbände eine Schätzung nach den einzelnen Betrieben vorzunehmen hätten. So kam es, daß wir im Jahre 1917 zwei Schätzungen nebeneinander hatten. Diese wurden im Jahre 1918 auf Anordnung der Reichsgetreidestelle aus praktischen Gründen zusammengelegt.

Die Wirtschaftskarte ist aus dem Bedürfnis heraus entstanden, die Erfassung der vorhandenen Getreidebestände und die Kontrolle ihres Verbrauchs für jeden einzelnen Betrieb so scharf wie möglich durchzuführen. Sie wurde für das

ganze Deutsche Reich durch § 25 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 (RGBl. S. 507) vorgeschrieben, die viel eingehendere Bestimmungen für die Feststellung der Ernteerträge und erheblich schärfere Kontrollmaßnahmen für den Verbrauch vorsah als die bisherigen Bundesratsverordnungen über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1915 und 1916. Ausgehend von der Ernteflächenerhebung und den festgestellten Ernteerträgen sollte die Wirtschaftskarte für jeden einzelnen Betrieb folgende Angaben enthalten:

1. Die Bodenfläche des Betriebes auf Grund der Kataster oder sonstigen zuverlässigen Unterlagen.
2. Die Zahl der ständig zum Haushalt gehörigen Personen.
3. Das vorhandene Vieh nach Arten getrennt (Viehliste).
4. Die mit Frucht bebaute Fläche unter Angabe der Fruchtarten auf Grund der Ernteflächenerhebung.
5. Das Ergebnis der Erntevorschätzung und Nachprüfung.
6. Die den Betriebsunternehmern zu Saat-, Ernährungs- und Verfütterungszwecken zustehenden Mengen.
7. Die nach Abzug dieser Mengen aus den geschätzten und nachgeprüften Erträgen sich ergebende Mindestablieferungsschuldigkeit.
8. Die tatsächlich erfolgten Ablieferungen (Ablieferungskontrolle).
9. Die zur Verarbeitung für Ernährungs- und Verfütterungszwecke freigegebenen Mengen (Verbrauchs- und Verfütterungskontrolle).
10. Die als Saatgut gekauften und verkauften Mengen (Saatgutkontrolle).

Die Reichsgetreidestelle hatte ein Muster für die Wirtschaftskarte herausgegeben, das auch von dem Kreis Teltow für die Einrichtung zugrunde gelegt wurde. Es wurden im Kreise Teltow gemäß der Zahl der Betriebe im Jahre 1917 etwa 6000 Karten ausgestellt. Welche Aufgaben dem Kreise mit Ausfüllung dieser Karten erwuchsen, das wird am besten an Hand der Karte selbst erläutert. Die Wirtschaftskarte für das Erntejahr 1918/19 ist deshalb nachstehend (S. 27—30) abgedruckt.

Der wichtigste Abschnitt der Wirtschaftskarte ist die Erntekontrolle (Seite 2). Hier waren zunächst die bei der Anbau- und Ernteflächenerhebung ermittelten Ernteflächen für jede Fruchtart einzutragen. Diese Arbeit stellte sich im Jahre 1917, wo die Erhebung nach dem Betriebssitze stattfand, verhältnismäßig einfach und eigentlich nur als eine Abschrift aus der Ortsliste dar. Im Jahre 1918, wo die vorgeschriebene Fläche eines Betriebes je nach ihrer Lage in mehreren Ortslisten auftauchte, machte diese erste Einrichtung der Wirtschaftskarte außerordentliche Mühe. Es mußten die verschiedenen zu einem Betriebe gehörigen Flächen erst zusammengesucht und in einem besonderen Formular zusammengestellt werden, bevor die eigentliche Ausstellung der Wirtschaftskarte möglich wurde.*) Eine gewisse Vorarbeit war hier allerdings, wie bereits oben (S. 20)

*) Vgl. Anm. auf S. 21.

[Seite 1]

Kreis Teltow.

Gemeinde: .....
Gutsbezirk: .....

Betriebsinhaber: .....

Wohnung: .....

Ordnungs-Nr. .....

Größe des Besitzes: ..... ha ..... a ..... qm
davon Ackerflächen: ..... „ ..... „ ..... „
diese liegen in den Gemarkungen: .....
.....
.....

Wirtschaftskarte 1918/19.

Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen überhaupt: .....
davon Voll-Selbstversorger: .....
mithin monatlich Anspruch:
..... mal 9 kg = ... kg Brotgetreide.

Veränderungen in der Zahl der Selbstversorger-Personen.
(Auf Antrag des Betriebsinhabers oder von Amts wegen einzutragen.)

Datum	ab	zu	Zahl	Monatlicher Anspruch auf Brotgetreide	
				für 1 Person kg	für alle kg

Name des Müllers, bei dem der Selbstversorger sein Getreide vermahlt: .....
in .....

Bemerkungen.

(Weitere Bemerkungen siehe auf der letzten Seite.)

Nachweis des menschlichen Verbrauchs.

Mahlerlaubnis ist erteilt:

Mahlkarte von – bis	für Personen	über Roggen kg	über Weizen kg	für Personen	über Hafer kg	für Personen	über Gerste kg

Nachweis der Verfütterung:

Schroterlaubnis ist erteilt:

am	über Hafer kg	am	über Gerste kg

[Seite 2]

Erntenachweis.

1	2		3			4					5
Fruchtarten	Spalte der Ortsliste	Anzahl der Hektar	Ertrag a laut Schätzung der Kommission am: dz	Ertrag b laut Nachprüfung am: dz	Ertrag c dz	a für selbstverwendetes Saatgut dz	b für veräußertes Saatgut dz	c für Selbstversorger dz	d für erlaubte Verfütterung dz	e Summe a–d dz	Ablieferungsschuldigkeit dz
1. **Weizen** a) Winterfrucht . . .	10										
b) Sommerfrucht . .	11										
2. **Roggen** a) Winterfrucht . . .	13										
b) Sommerfrucht . .	14										
Brotgetreide (Nr. 1 u. 2) zusammen: . .											
3. **Gerste** a) Winterfrucht . .	15										
b) Sommerfrucht . .	16										
4. **Gemenge** aus den Getreidearten 1–3	17										
5. **Hafer**	18										
6. **Gemenge** aus Getreide aller Art mit Hafer	19										
Futtergetreide (Nr. 3 bis 6) zusammen: . .											
7. **Körnermais** . . .	20										
8. **Sonstige Getreidearten** (Buchweizen, Hirse, Spelz usw.) . .	21 12										
9. **Erbsen**	22										
10. **Speisebohnen** (Stangen- und Buschbohnen)	23										
11. **Linsen und Wicken**	24										
12. **Ackerbohnen** (Sau- u. Pferdebohnen)	25										
13. **Lupinen**	26										
14. Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art . .	27										
15. Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide	28										
16. Hülsenfrüchte aller Art zur Grünfuttergewinnung	29										
Hülsenfrüchte (Nr. 7 bis 16) zusammen: .											
17.											
18.											
19.											

[Seite 3]

Jeweiliger Stand der Ablieferungsschuldigkeit.

Fruchtarten	1. Stand am				2. Stand am				3. Stand am				4. Stand am			
	Höhe der ursprüngl. Ablefer.-Schuldigkeit dz	davon erfüllt dz	Bleibt ein unerfüllter Rest von dz	Bleibt ein unerfüllter Rest in Hundertteilen der ursprüngl. Abl.-Sch.	Höhe der ursprüngl. Ablefer.-Schuldigkeit dz	davon erfüllt dz	Bleibt ein unerfüllter Rest von dz	Bleibt ein unerfüllter Rest in Hundertteilen der ursprüngl. Abl.-Sch.	Höhe der ursprüngl. Ablefer.-Schuldigkeit dz	davon erfüllt dz	Bleibt ein unerfüllter Rest von dz	Bleibt ein unerfüllter Rest in Hundertteilen der ursprüngl. Abl.-Sch.	Höhe der ursprüngl. Ablefer.-Schuldigkeit dz	davon erfüllt dz	Bleibt ein unerfüllter Rest von dz	Bleibt ein unerfüllter Rest in Hundertteilen der ursprüngl. Abl.-Sch.
Weizen .																
Roggen . .																
Zuf.																
Hafer . .																
Gerfte . .																
Zuf.																
Erbfen . .																
Bohnen . .																
Zuf.																

Ablieferungsnachweis.

1	2			3	4	5	6	7	8	9	10	1	2			3	4	5
Tag der Ablieferung	Ablieferungsbuch des Kommiffionärs			Gesamtablieferung	Weizen	Roggen	Gerfte	Hafer				Tag der Ablieferung	Ablieferungsbuch des Kommiffionärs			Gesamtablieferung	Weizen	Roggen
	Name	Nr.	Seite										Name	Nr.	Seite			
				dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz					dz	dz	dz

[Seite 4]

Viehliste.

1	2		3							4				5			6			7
	Einhufer		Rindvieh							Schweine				Ziegen			Schafe			Summe des zulässigen Verbrauchs dz
	a	b	a	b	c	d	e	f	g	a	b	c	d	a	b	c	a	b	c	
	Pferde	Sonstige Einhufer	Zuchtbullen	Zugochsen	Sonstige Ochsen	Zuchtkühe	Zugkühe	Sonst. Kühe und Färsen	Kälber	Zuchteber	Zuchtsauen	Sonstige Schweine	Ferkel	Ziegenböcke	Zuchtziegen	Sonstige Ziegen	Zuchtböcke	Mutterschafe	Sonstige Schafe	
Stückzahl des Viehs																				
Zulässiger Jahresverbrauch in Doppelzentnern																				
a) Hafer																				
b) Gerste																				

Saatgutnachweis.

Zum **Einkauf** von Saatgut sind Saatkarten ausgehändigt über:										Ueber **Verkauf** von Saatgut sind Saatkarten eingereicht über:									
am	Roggen kg	Weizen kg	am	Hafer kg	am	Gerste kg	am	Erbsen kg	Bohnen kg	am	Roggen kg	Weizen kg	am	Hafer kg	am	Gerste kg	am	Erbsen kg	Bohnen kg

Weitere Bemerkungen.

geschildert, durch die Mitteilungen der Gemeindevorsteher geleistet worden. Nicht weniger als 3000 solcher Konzentrationsformulare wurden ausgestellt, also in ungefähr der Hälfte der Betriebe erstreckte sich der Besitz über zwei und mehr Gemarkungen. Ferner mußte darauf geachtet werden, daß nicht etwa in einem Ort mehrere Karten für einen einzigen Besitzer ausgestellt wurden, oder eine Karte für mehrere Besitzer, die zufälligerweise denselben Namen trugen. Leider führten mangelhafte Aufzeichnungen in den Ortslisten oft zu solchen Fehlern, die erst später beim praktischen Gebrauch der Karten entdeckt und herausgebracht werden konnten. Um dem abzuhelfen, würde es sich empfehlen, wenn für das nächste Erntejahr die Ortslisten nicht nur den Namen (Vor- und Zunahmen), sondern auch eine Spalte für die genaue Bezeichnung der Wohnung (Straße und Hausnummer) vorsehen.*)

Die Einsetzung der Ernteflächen erfolgte zugleich mit der Aufstellung der Wirtschaftskarten, mit der Ausfüllung des Kopfes. Hier wurde die Gesamtgröße des Besitzes und der Gesamtgröße der bestellten Ackerflächen, ferner ihre Lage nach der Gemarkung eingetragen, eine Maßnahme, die für die spätere statistische Bearbeitung der Wirtschaftskarten eine wesentliche Erleichterung bot.

Den Ernteflächen folgte sodann die Eintragung der Ernteerträge nach den Erntevorschätzungen. Der Zeitpunkt hierfür wurde durch die Beendigung der verschiedene Ernteschätzungen bestimmt (vergl. S. 24 f). Es wurde darauf gehalten, daß die in verschiedenen Gemarkungen liegenden Flächen eines Betriebes je nach Größe und Ertrag bei dem Gesamtdurchschnittsertrag für die betreffende Fruchtart entsprechend berücksichtigt wurden. Eine allgemeine Nachprüfung fand im Jahre 1918 im Gegensatz zu 1917 nicht statt, doch wurde die erstmalige Eintragung der Ernteschätzungsergebnisse vielfach auf Grund von Probedrüschen nachgeprüft und verbessert.

Sobald die Erträge festlagen, konnte an die Berechnung der gesetzlich zulässigen Abzüge und der Ablieferungsschuldigkeit für jeden einzelnen Betrieb gegangen werden. Das war jedoch erst im Jahre 1918 mit der erforderlichen Schnelligkeit möglich. Im Jahre 1917, dem Einführungsjahr der Wirtschaftskarte, verzögerte sich diese Berechnung wesentlich, weil sowohl Erntevorschätzung als Erntenachprüfung derartig unzuverlässige Zahlen boten, daß die Reichsgetreidestelle die Berechnung der Ablieferungsschuldigkeit auf Grund dieser Zahlen immer wieder aufschob, bis schließlich die Erntevorratserhebung im Frühjahr 1918 die ganze Berechnung praktisch eigentlich erübrigte. Hinzu kam, daß im Jahre 1917 die Selbstversorgerrationen, sowohl für Brotgetreide als auch für Futtergetreide, im November eine wesentliche Herabsetzung erfuhren, so daß die bereits auf Grundlage der ersten Sätze erfolgten Berechnungen wieder umgestoßen werden mußten. Ferner wurde das Wirtschaftsjahr um einen Monat verkürzt, was eine

*) Dem ist in diesem Jahre auf den Fragebogen Rechnung getragen. Vergl. auch Anmerkung auf S. 21.

weitere Kürzung der Selbstversorgerration und neue Berechnungen für jede einzelne Karte nötig machte.*)

Die Berechnung der abzugsfähigen Rationen für die Selbstversorger und Fütterung des Viehs wurde durch entsprechende Tabellen in der Wirtschaftskarte erleichtert. Die Zahl der Selbstversorger war in die dafür vorgesehene Tabelle auf Seite 1 der Wirtschaftskarte einzutragen und mit der entsprechenden Monatsration zu multiplizieren. Bei der Berechnung der Gesamtablieferungsschuldigkeit mußte naturgemäß der zurzeit geltende Satz (9 kg pro Monat) zugrunde gelegt werden, ohne Rücksicht auf seine eventuelle spätere Änderung. Ebenso konnte auf die Änderung in der Zahl der Selbstversorger während des Wirtschaftsjahres zunächst bei der Berechnung der Abzüge keine Rücksicht genommen werden. Bei Feststellung der gesetzmäßig zulässigen Fütterungsrationen sollte dagegen von vornherein eine

*) Welchem Wechsel die Festsetzungen der Reichsgetreidestelle über die Selbstversorgerrationen unterworfen waren und wie schwierig infolgedessen die Berechnung der Abzüge wurde, das sei kurz an folgendem gezeigt.

Die Verordnung vom 20. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 636) sah für die Ernährung der Selbstversorger für die Zeit vom 1. August 1917 ab auf den Kopf einen Verbrauch an Brotgetreide von monatlich 9 kg vor Darauf sollte jedoch die aus der Ernte 1916/17 belassene Menge in Anrechnung kommen. Da gemäß Verordnung vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 263) den Selbstversorgern von der alten Ernte 26 kg für die Zeit vom 16. April bis 15. August belassen waren, so mußte für die erste Hälfte des Monats August ein Satz von 3,25 kg in Abzug gebracht werden. Für den August war also eine Selbstversorgungsration von insgesamt 5,75 kg abzusetzen, für die folgenden Monate zunächst der Satz von 9 kg. Dieser Satz änderte sich aber wieder durch Verordnung vom 25. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 971) auf 8,5 kg für die Zeit vom 1. November ab, wodurch natürlich alle bisherigen Berechnungen wieder umgestoßen wurden.

Nicht viel anders stand es mit den Selbstversorger- und Futterrationen an Hafer und Gerste. In der Zeit vom 1. August bis 30. September durfte jeder Selbstversorger insgesamt 8 kg von seiner Ernte an Gerste und Hafer zurückbehalten. Für die Zeit vom 1. Oktober bis 15. November einschließlich wurde sodann für jeden Selbstversorger eine Ration an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten zusammen von 6 kg bestimmt mit der Maßgabe, daß höchstens 1,5 kg Hülsenfrüchte verwendet werden dürften. Wie schwierig es war, bei diesem Durcheinander von Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten noch bestimmte Abzüge berechnen zu können, dürfte wohl einleuchten.

Auch die Abzüge für Vieh boten ähnliche Schwierigkeiten. In der Zeit vom 16. September bis 15. November durften die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten an Hafer und Gerste zur Verfütterung an das im Betriebe gehaltene Vieh verwenden: für Pferde 3 Pfund für den Tag, für schwerarbeitende Zugpferde mit der Genehmigung des Kommunalverbandes eine Zulage bis 4 Pfund für den Tag, ferner für Zuchtbullen je 50 Pfund für den ganzen Zeitraum (Vergl. Verordnung vom 10. September 1917, R. G. Bl. S. 825). Für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 wurden diese Sätze wie folgt geändert:

Für Pferde und Maultiere insgesamt . .	6 Ztr. für die ganze Zeit
und für Zuchtbullen je	2 Ztr. für die ganze Zeit

(Verordnung vom 13. November 1917 R. G. Bl. 1917, S. 1046).

Nur die Saatgutabzüge erfuhren keine Änderung in diesem Wirtschaftsjahr und blieben so, wie sie die Verordnung vom 20. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 636) festgesetzt hatte.

Durchschnittszahl für das im Laufe des Wirtschaftsjahres in jedem Betriebe gehaltene Vieh zugrunde gelegt werden. Praktisch war dies aber kaum durchzuführen. Es war unendlich schwierig, aus den Viehzählungslisten die entsprechenden Haushaltungen der Wirtschaftskarte herauszusuchen. Auch hier machte es sich recht störend bemerkbar, daß die Ortslisten für die Anbau- und Erntefläche-erhebung keine Angaben über die genaue Adresse des Betriebsinhabers vorgesehen hatten. Man begnügte sich deshalb im Kreise Teltow damit, die erforderlichen Eintragungen in die Viehliste auf Seite 4 der Wirtschaftskarte nach der Viehzählung vom 2. September zu machen und die dabei ermittelte Zahl der Berechnung der Abzüge für Fütterung im Jahre zugrunde zu legen. Leider reichte aber die an sich doch schon recht umfangreiche Viehzählung nicht hin, die erforderlichen Angaben für das Spann- oder Zuchtvieh zu bekommen. Im Jahre 1917 wurde deshalb bei der erwähnten Viehzählung neben den allgemeinen Viehzählungsformularen noch ein Formular herausgeschickt, das dem Muster der Viehliste in der Wirtschaftskarte entsprach und die hierfür erforderlichen Eintragungen ermöglichte. Im Jahre 1918 verfügte das Landesgetreideamt, das zugleich mit der Hauptviehzählung am 2. September gemeinde- und gutsbezirksweise das vorhandene Spann- und Zuchtvieh festgestellt wurde, und zwar in folgender Trennung:

1. über 2 Jahre alte Zuchtbullen,
2. Zugochsen,
3. Zugkühe,
4. über 1 Jahr alte Zuchtziegenböcke,
5. über 1 Jahr alte Zuchtschafböcke.

Erst dadurch wurde die Berechnung der gesetzmäßig zulässigen Abzüge für die Viehfütterung ermöglicht.

Das Ziel aller dieser Berechnungen war es nun, den einzelnen Landwirten ihre Mindestablieferungsschuldigkeit so bald wie möglich mitzuteilen. Im Wirtschaftsjahr 1917/18 gelang das erst im Dezember 1917. Im letzten Wirtschaftsjahre konnte dagegen die Ablieferungsschuldigkeit für jeden einzelnen Besitzer bereits Ende Oktober 1918 gemeindeweise nach folgendem Muster herausgegeben werden:

Nummer der Wirtschaftskarte	Name des Anbauers (Vor- und Zuname)	Zahl der Selbstversorger	Anbaufläche in ha	Ertrag in dz	Abzüge a für selbstverwendetes Saatgut dz	Abzüge b für veräußertes Saatgut dz	Abzüge c für Selbstversorgung dz	Abzüge d für erlaubte Verfütterung dz	Abzüge a—d Summe dz	Ablieferungsschuldigkeit dz	Davon ist erfüllt durch Ablieferung dz	Die Ablieferungsschuldigkeit erhöhte sich durch Zukauf von Saatgut um dz	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

In dieser Aufstellung war für jede Gemeinde die Ablieferungsschuldigkeit an Brotgetreide nach dem Stande vom 15. Oktober betriebsweise berechnet worden. Diese Nachweisung der Ablieferungsschuldigkeit stellte sich im wesentlichen als eine Abschrift der Wirtschaftskarten dar. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher wurden aufgefordert, die Aufstellung einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen, damit etwaige Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten vermieden wurden. Zu diesem Zwecke waren auch alle Betriebe mit aufgenommen, bei denen sich unter Anrechnung der Abzüge keine Ablieferungsschuldigkeit mehr ergab. Die Gemeindevorsteher wurden aufgefordert, den einzelnen Landwirten schriftlich oder in einer Versammlung Kenntnis von ihrer Ablieferungsschuldigkeit zu geben, damit ein jeder imstande war, hierzu Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurden sie jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei etwaigen berechtigten Einsprüchen an dem Gesamtablieferungssoll der Gemeinde unbedingt festgehalten werden müßte, daß es sich also bei Reklamationen nur um eine Verschiebung der Ablieferungsschuldigkeit unter den einzelnen Betriebsinhabern handeln könnte.

Eine Abschrift dieser Nachweisung ging an die Kommissionäre des Kreises, so daß auch diese ihre Aufkäufer unterrichten konnten, wieviel eine jede Gemeinde insgesamt aufzubringen hatte und welche Betriebsinhaber dazu am meisten beisteuern mußten.

Auf diese Ablieferungsschuldigkeit erfolgte eine Flut von Einsprüchen, die natürlich alle dahin gingen, das Ablieferungssoll herabzusetzen. Die Gründe waren fast immer die gleichen: Der Frost habe derartigen Schaden angerichtet, daß die Schätzungsergebnisse nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Der Kreis mußte sich bei diesen Einsprüchen hart verhalten, da er der Reichsgetreidestelle gegenüber verpflichtet war, mindestens die umgelegte Menge aufzubringen. Andererseits fanden wirklich begründete Fehler Berücksichtigung. Es konnte natürlich vorkommen und kam auch vielfach vor, daß die Flächen nicht stimmten, oder sich die Zahl der Selbstversorger oder die Zahl des zulageberechtigten Viehes geändert hatte. Aber auch hier machte sich immer wieder bemerkbar, daß nur diejenigen Fehler gemeldet wurden, die den Landwirten zum Schaden gereichten, während andererseits eine große Anzahl von Fehlern, die den Landwirten Nutzen brachten, ungemeldet und unberücksichtigt blieben.

Im großen und ganzen hielt also der Kreis an seiner Ablieferungsschuldigkeit fest, wenn es auch praktisch nicht immer, oder sogar meist nicht möglich war, das Geforderte einzubringen. Auch im Hinblick auf die spätere statistische Verwertung des Materials mußte auf möglichste Klarheit der einmal mit großer Mühe aufgestellten Berechnungen gehalten werden. Es konnten eben nur Fehler verbessert werden, es durften dagegen nicht alle mehr oder minder unbegründeten Reklamationen Berücksichtigung finden. Nur so konnte ein Material geschaffen werden, das später mit den wirklichen Ablieferungen vergleichbar war und einen Maßstab bot über das Maß der erfüllten Ablieferungsschuldigkeit.

Die Ablieferungsschuldigkeit wurde nun weiter auf dem laufenden gehalten und zwar besonders hinsichtlich der erfolgten Ablieferungen und ferner der getätigten An- und Verkäufe von Saatgut.

Die Ablieferungskontrolle mußte die Möglichkeit bieten, das Einkaufsgeschäft der Kommissionäre, sowohl auf die restlose Erfassung der nach § 1 der Reichsgetreideordnung beschlagnahmten Früchte als auch auf eine ordnungsmäßige Buchführung hin zu überwachen. Der Kreis sollte insbesondere jederzeit in der Lage sein, zu prüfen, wieviel die Kommissionäre jeweilig abgeliefert hatten und ob sie danach auch ihre Pflicht erfüllten. Ebenso mußte mit Bezug auf die innere kaufmännische Buchführung des Einkaufsgeschäfts der Kommissionäre an Hand der Ablieferungskontrolle eine sachgemäße Prüfung möglich sein. Andererseits sollte aber auch die Ablieferungskontrolle stets Aufschluß geben über die Ablieferung eines jeden einzelnen Landwirts und jeder einzelnen Gemeinde und im Zusammenhang damit auch eine ständige Aufzeichnung der an die Mühlen im Kreise erfolgten Ablieferungen ermöglichen.

Es wurde im Wirtschaftsjahr 1918/19 die Einrichtung getroffen, daß die hierzu notwendigen Aufzeichnungen buchmäßig nach den alle zwei Wochen von den Kommissionären einzureichenden Durchschriften erfolgten. Dabei wurde zunächst strikt darauf gehalten, daß die Durchschriften pünktlich alle 14 Tage von den Kommissionären eingingen und sofort auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft wurden. Insbesondere war zu vergleichen, ob die Ablieferungsscheine mit den Ablieferungslisten in Einklang standen. Es war ferner zu vergleichen, ob die Endsummen der Einzelaufzeichnungen sich mit der Hauptzusammenstellung und ferner mit den Ablieferungen an die Mühlen deckten. War diese Vorprüfung vollendet, dann wurden die Ablieferungsscheine abgenommen und wanderten in die Wirtschaftskartenabteilung, wo die Eintragungen der abgelieferten Mengen in die einzelnen Wirtschaftskarten erfolgten. Hierbei haben sich häufig Schwierigkeiten ergeben durch falsche oder überhaupt fehlende Vornamen, so daß vielfach Rückfragen beim Kommissionär oder den Gemeindevorstehern gestellt werden mußten. Doch gelang es im ganzen, die Eintragungen in die Wirtschaftskarten stets auf dem laufenden zu halten.

An Hand der Ablieferungsliste (Einzelaufzeichnungen) erfolgte dann, wie schon im Wirtschaftsjahr 1917/18, die Aufstellung der Gemeindelisten. Ihre Führung war von der Reichsgetreidestelle für dies Wirtschaftsjahr nicht mehr vorgesehen, doch lag es im Interesse des Kreises, jederzeit zu wissen, wie es mit der Ablieferungsschuldigkeit einer jeden Gemeinde stand, und hierzu boten gerade die Gemeindelisten die beste Unterlage. Diese wurden derart eingerichtet, daß sich jeweils 14tägig die Gesamtsumme der Ablieferungen sofort ersehen ließ. Diese Aufrechnung erfolgte in den Gemeindelisten selbst. Um aber jederzeit über den Gesamtstand aller Gemeinden ohne besonderes Nachblättern der Listen unterrichtet zu sein, wurde eine besondere Gemeindeliste eingerichtet, in der monatlich (15. Oktober, 15. November usw.) eingetragen wurde:

1. Höhe der ursprünglichen Ablieferungsschuldigkeit (Doppelzentner).
2. Davon erfüllt (Doppelzentner).
3. Bleibt ein unerfüllter Rest von
   a) insgesamt (Doppelzentner),
   b) in Hundertteilen der ursprünglichen Ablieferungsschuldigkeit.

So konnte man sich jederzeit einen Überblick verschaffen von den mehr oder minder großen Leistungen der Gemeinden und war in der Lage, bei besonders säumigen Gemeindevorstehern mit Nachdruck auf die Ablieferung hinzuwirken.

Um ferner über den jeweiligen Stand der Aufkäufe der Kommissionäre unterrichtet zu sein, wurden für diese getrennte Konten eingerichtet, in denen die Ablieferung eines jeden Woche für Woche eingetragen wurde. Schließlich wurde noch auf Grund der Listen über die Ablieferung an die einzelnen Mühlen ein Konto für jede einzelne in Betracht kommende Mühle geführt. Durch Aufrechnung dieser verschiedenen Konten war die Möglichkeit eines Vergleichs geschaffen. Durch Vergleich der Endsummen konnte jederzeit festgestellt werden, ob sich Fehler in die Eintragungen eingeschlichen hatten.

In engem Zusammenhang mit der Berechnung der Ablieferungsschuldigkeit und der tatsächlichen Ablieferung stand natürlich auch die Kontrolle, ob die für die menschliche und tierische Ernährung den Betriebsunternehmern freigestellten Mengen richtig verbraucht wurden. Diesem Zweck diente eine in der Wirtschaftskarte vorgesehene Kontrolle des menschlichen Verbrauchs und der verfütterten Mengen. In diese waren die durch Mahlkarte und Schrotkarte zur Verarbeitung zu Mehl, Grieß, Graupen, Grütze und Flocken, sowie Schrot bewilligten Mengen einzutragen, sobald die Müller den Auszug ihres Mahlbuches mit den dazu gehörgen Mahl- und Schrotkartenabschnitten eingereicht hatten. Allerdings waren diese Kontrollen nicht absolut zuverlässig, da nicht alle Mengen, die den Betriebsinhabern für erwähnte Zwecke freigestellt waren, den Weg durch die Mühlen nahmen, sondern teilweise auch in anderer Weise, insbesondere durch eigene Verarbeitung verbrauchsfähig gemacht und verbraucht wurden. Da der Kreis jedoch im Laufe der Zeit fast sämtliche Selbstversorgermühlen unter Verschluß gebracht hatte, so konnte wenigstens den größten Mißbräuchen mit Hilfe der Mahl- und Schrotkarten vorgebeugt werden.

IV. Die Saatgutkontrolle.

Eine besondere Aufgabe wurde der Wirtschaftskarte bei der Saatgutkontrolle zugewiesen, ja es kann wohl gesagt werden, daß eine einigermaßen wirksame Kontrolle des Saatgutverkehrs überhaupt erst durch die Wirtschaftskarte ermöglicht wurde. Nach der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 909) hatten die Kommunalverbände noch die Möglichkeit, die Ausstellung der Saatkarten auf die einzelnen Ortspolizeibehörden zu übertragen. Hiervon hatte auch der Kreis Teltow Gebrauch gemacht und etwa 50 Amtsvorsteher des Kreises mit der Aufgabe

betraut. Durch die Verordnung vom 22. Dezember 1917 (RGBl. S. 1124) wurde dann die Ausstellung der Saatkarten alleinige Pflicht der Kommunalverbände. Gleichzeitig wurde die Bestimmung getroffen, daß alle Saatkarten zur Gültigkeit des Prüfungsstempels der höheren Verwaltungsbehörden bedürften. Für Berlin und die umliegenden Stadt- und Landkreise lag dies Geschäft in Händen der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin. Der Kern der neuen Saatgutkontrolle bestand in der Einführung einer dreiteiligen Saatkarte. Wer Saatgut kaufen wollte, hatte sich über die gewünschte Menge eine solche Saatkarte vom Kreise ausstellen zu lassen und mußte sie bei Abschluß des Kaufes dem Verkäufer übergeben. Der Verkäufer hatte seinerseits den einen Abschnitt als Ausweis zurückzubehalten und die beiden anderen Abschnitte an seinen Kommunalverband zu geben. Blieb das Saatgut im Kreise, so behielt der Kommunalverband beide Abschnitte, ging das verkaufte Saatgut in einen andern Kommunalverband, so mußte der dritte Abschnitt dorthin gesandt werden.

Für einen Kreis mit dem Umfange von Teltow, der mit einer Einwohnerzahl von über 500 000 manchen Gliedstaat übertrifft, bedeutete diese Zentralisierung der Saatkontrolle eine außerordentliche Arbeitsleistung. Denn es handelte sich ja nicht nur um die Befriedigung der Landwirte mit Karten für Getreide, sondern eine Unzahl von kleinen und größeren Gartenbesitzern forderten Saatkarten auch auf den Bezug von kleinen und kleinsten Mengen von Hülsenfrüchten (Erbsen und Bohnen). Saatkartenfrei waren ja nur Mengen bis zu 125 g.

So setzte denn auch mit den ersten Wochen des Januar 1918 eine Flut von Anträgen ein. Die Gemeinden gaben die an sie gelangenden Anträge ungeprüft dem Kreise weiter. Viele Antragsteller wandten sich auch unmittelbar an den Kreis und die ganz kundigen, die von einer Nachprüfung der höheren Verwaltungsbehörde gelesen hatten, behelligten den Regierungspräsidenten und den Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle mit ihren Wünschen. Die schnell errichtete Saatkartenstelle im Kreise konnte sich der Flut, die von allen Seiten auf sie eindrang, nur durch die schleunige Verfügung retten, daß sich ein jeder Antragsteller mit seinem Antrage zunächst an die zuständige Ortsbehörde (Magistrat, Gemeinde- oder Gutsvorsteher) zu wenden habe. Diese mußten die Anträge prüfen, unbegründete sofort ausscheiden und die begründeten in einer Nachweisung dem Kreise einreichen.

Somit war der Hauptstrom der Einzelanträge gebrochen und in Bahnen geleitet, die ein zuverlässiges Arbeiten ermöglichten. Bei der Bearbeitung wurden nun die Anträge auf Getreide nach Möglichkeit von denen für Hülsenfrüchte getrennt. Diese prinzipielle Trennung empfahl sich besonders mit Rücksicht auf die Wirtschaftskarte, denn die Anträge auf Saatgetreide mußten in jedem Falle auf Grund der Wirtschaftskarte genau nachgeprüft werden. Es wurde festgestellt, wie groß die Gesamtanbaufläche des Antragstellers im Vorjahr war und welche Fläche er davon mit der beantragten Getreideart angebaut hatte. (Dabei hatte es sich übrigens als sehr zweckmäßig erwiesen, daß die Saatgutkontrolle mit der Wirtschaftskartenführung in Teltow sofort in einer Hand vereinigt wurde.) Standen diese Angaben fest, dann war zu prüfen, wieviel der Antragsteller von der bean-

tragten Fruchtart im laufenden Wirtschaftsjahr bereits bezogen hatte, was an Hand der Saatkartenlisten geschah. Weiter wurde festgestellt, ob die beantragte Saatgutmenge auch in richtigem Verhältnis zu der geplanten Anbaufläche stand. Maßgebend waren hierbei die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1917 (RGBl. S. 636). Erst nach diesen Vorarbeiten und nach Klärung bzw. Beseitigung etwaiger Widersprüche begann das eigentlich technische Geschäft der Ausstellung der Saatkarten und Eintragung in die Saatkartenlisten. Um der Staatlichen Verteilungsstelle die Nachprüfung zu ermöglichen, war vorgeschrieben, daß alle Saatkarten unter einem besonderen Vermerk die oben festgestellte Anbaufläche bzw. Saatgutmenge enthielten.

Eine besondere Behandlung erforderten die Anträge der Saatguthändler. Für den Handel mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse zu Saatzwecken kamen zunächst nur diejenigen Händler in Frage, welche nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 17. Juli 1917 (RGBl. S. 609) zum Handel mit nicht selbstgebauten Früchten zu Saatzwecken ausdrücklich zugelassen waren. Diese Zulassung erfolgte in der Regel durch die Reichsgetreidestelle und war an verschiedene Vorbedingungen geknüpft, die in dem Rundschreiben der Reichsgetreidestelle vom 18. Juli 1917 (R. M. 3188) niedergelegt waren. Danach mußte vor allem die Zuverlässigkeit des Händlers auf Beachtung kriegswirtschaftlicher Vorschriften einwandfrei feststehen. Er hatte sich ausdrücklich auf Einhaltung der für den Saatgutverkehr erlassenen Bestimmungen zu verpflichten und hierfür eine Sicherheit zu leisten. Ferner mußte ein Bedürfnis für seine Zulassung in dem Zulassungsgebiet bestehen, auch sollte der Händler bereits im Jahre 1913—14 Handel mit dem betreffenden Saatgut betrieben haben. Das Verfahren für die Zulassung war im einzelnen in dem oben genannten Rundschreiben festgesetzt. Im Kreise Teltow war sie nur vereinzelt erfolgt.

Anders verhielt es sich mit der Erlaubnis lediglich zum Handel mit Hülsenfrüchten (Erbsen und Bohnen). Diese stand nach § 12 der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917 ohne weiteres den Personen zu, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (RGBl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betrieb des Handels mit Sämereien erteilt war. Ferner konnte sie auch Kleinhandelsgeschäften gewährt werden, die Sämereien ausschließlich im Kleinverkauf in Einzelmengen von höchstens 50 kg an die Verbraucher absetzten. Den Sämereierlaubnisschein hatten im Kreise Teltow nur einige wenige Händler. Diesen konnten ohne weitere Prüfung die Karten ausgestellt werden. Anders lag es mit den Kleinhändlern, die sich in Unmenge meldeten. Es hieß hier zunächst scharfe Auswahl treffen. Die Ortsbehörden hatten in jedem einzelnen Falle festzustellen, ob es sich um einen zuverlässigen Mann handelte und ob dieser auch schon in den Vorjahren mit Hülsenfruchtsaatgut Handel getrieben hatte. Ferner wurde festgestellt, wie hoch sein Umsatz in der beantragten Fruchtart ungefähr war. Auch wurde er verpflichtet, Saatgut nur in kleinen Mengen, Beträge über 125 g aber nur gegen Saatkarte, abzusetzen. Es sind bei dieser Vorprüfung und Verpflichtung eine größere Anzahl von Antragstellern sofort ausgeschieden worden. Über alle diese

Händler wurde nun eine besondere Saatkartenliste geführt, so daß jederzeit festgestellt werden konnte, wieviel der einzelne bereits bezogen hatte und ob er an der Grenze seines durchschnittlichen Umsatzes angelangt war. Eine weitere Kontrolle bildeten die von den Händlern einzureichenden A-Abschnitte der Saatkarte. Da Mengen unter 125 g ohne Saatkarte abgegeben werden dürfen, so zeigte sich in dieser Kontrolle allerdings stets eine Lücke. Groben Mißbräuchen war aber jedenfalls ein Riegel vorgeschoben.

Das Wirtschaftsjahr 1918—19 brachte wesentliche Neuerungen und Verschärfungen hinsichtlich der Saatkontrolle.*) Die dreiteilige Saatkarte wurde beibehalten, ebenso die Unterscheidung zwischen Verbraucher-saatkarte und Händler-saatkarte. Doch wurden die Saatkartenformulare den zur Ausstellung berechtigten Behörden von der Reichsgetreidestelle in fortlaufend numerierten Durchschreibebüchern zur Verfügung gestellt und lediglich die Verwendung dieser Vordrucke zugelassen. Ferner hatte der Verkäufer des Saatgutes die Abschnitte A der Saatkarten nicht mehr selbst aufzubewahren, sondern der Reichsgetreidestelle mittels eingeschriebenen Briefes regelmäßig einzureichen. Dadurch erhielt die Reichsgetreidestelle die nötigen Unterlagen, um den ordnungsmäßigen Verkauf und den Verbleib des Saatgutes nachprüfen und mit den vom Kommunalverband eingereichten Durchschriften der Saatlisten vergleichen zu können.

Eine weitere Neuerung bestand ferner in der Zulassung von Sammel-saatkarten. Die Zusammenfassung der Bestellungen mehrerer Landwirte für das gleiche Saatgut auf eine Saatkarte trug wesentlich zur Vereinfachung der Saatkartenausstellung bei. Übrigens hat der Kreis Teltow sich diese Erleichterung in einzelnen Fällen schon im Wirtschaftsjahr 1917/18 mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle verschafft. Anlaß dazu boten die mehrfach eingehenden Sammelbestellungen von Gartenbesitzern, Laubenkolonisten usw. oder auch von Gemeinden, soweit sie selbst als Verpächter von städtischem Land in Frage kamen. An solchen Anträgen, die eine wesentliche Arbeitserleichterung versprachen, konnte der Kreis schon in eigenem Interesse nicht vorübergehen. Andererseits war auch den vielen kleinen Gartenbesitzern geholfen, wenn ihr Saatgut in einer Sammelbestellung sichergestellt war. Gingen nun solche Anträge ein, so ließ sich der Kreis durch den Verein oder die Gemeinde genaue Aufstellungen darüber einreichen, wieviel Bezieher im einzelnen in Frage kamen und wieviel überschlägig auf jeden entfiel. Ferner wurden die Vereine verpflichtet, über die Abgabe selbst genaue Aufzeichnungen zu machen und diese der Gemeinde oder dem Kreise selbst einzureichen. Diese Art der Sammelbestellungen ist auch im letzten Wirtschaftsjahre von der Reichsgetreidestelle mehrfach genehmigt worden.

Die Ausstellung der Saatkarten für zugelassene Händler behielt sich die Staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin vor, ebenso mußten alle Saatkarten-

*) Eine ausgezeichnete Darstellung der Regelung des Saatgutverkehrs im Wirtschaftsjahr 1918/19 gibt Dr. Kaisenberg in Bd. II, Nr. 36 der „Beiträge zur kommunalen Kriegswirtschaft", herausgegeben vom Reichsernährungsministerium.

anträge, die bei Getreide über 100 kg und bei Hülsenfrüchten über 25 kg lauteten, an diese weitergegeben werden. Die Hauptarbeit lag allerdings in der Prüfung der Anträge an Hand der Wirtschaftskarte. Diese verblieb dem Kreis und konnte auch nur von ihm geleistet werden. Die Karten unter 100 kg Getreide bzw. 25 kg Hülsenfrüchte, die Unzahl der kleinen Karten über wenige Pfunde Erbsen und Bohnen, sowie die Saatkarten für die Kleinhändler mit Gemüsesaatgut hatte der Kreis selbst auszustellen, eine quantitativ, bei der Häufung der Anträge auf wenige Wochen, nicht zu unterschätzende Arbeit. Bemerkt sei, daß in der Saatkartenperiode des letzten Frühjahrs nicht weniger als 14 500 Saatkarten vom Kreise ausgestellt und entsprechende Nachweisungen in den Saatkartenlisten an die höhere Verwaltungsbehörde weitergegeben sind.

Zweiter Teil.

Die Landwirtschaft im Kreise Teltow unter Berücksichtigung der verschiedenen Größenklassen (Untersuchungen auf Grund der Wirtschaftskarte 1918/19).

Nach der Fortschreibung vom 31. Mai 1919 hat der Kreis Teltow eine Einwohnerzahl von 548 493 Personen. Mit dieser Bevölkerungszahl steht er an der Spitze aller Landkreise in Preußen und übertrifft auch noch manchen Regierungsbezirk. Bedingt ist diese Bevölkerungsdichtigkeit durch die Nähe der Reichshauptstadt. Mit einem Ringe dichtbesiedelter Gemeinden rein großstädtischen Charakters umschließt der Kreis Teltow im Süden die Reichshauptstadt Berlin mit ihren großen Schwesterstädten Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und Neukölln. Die Grenzen von Stadt- und Landkreis fließen ineinander und sind äußerlich kaum wahrnehmbar. Nur ganz allmählich lichtet sich die Bauweise, zeigen Schrebergärten und hier und dort verstreute Kartoffel- und Getreidefelder das erste landwirtschaftliche Bild. Wirkliche landwirtschaftliche Betriebe liegen aber erst außerhalb dieses Ringes, etwa 10—15 km und mehr vom Mittelpunkte Berlins entfernt. Innerhalb dieser Zone liegt aber der Kern der Riesenbevölkerung des Kreises, hier liegen auch seine Hauptindustrien, seine Hauptsteuerkraft. An Flächeninhalt macht dabei dieser Teil des Kreises etwa nur ein Siebentel des Gesamtareals aus. Die Gesamtgröße des Kreises beträgt 161 283 ha. Die Gemeinden und Gutsbezirke, welche nach dem neuen Gesetzentwurf über Groß-Berlin mit Berlin vereinigt werden sollen und die etwa innerhalb eines Umkreises von 15 km liegen, nehmen insgesamt eine Fläche von nur 22 247 ha ein. Umgekehrt ist der Zahl nach das Bevölkerungsbild. In dieser verhältnismäßig kleinen Zone wohnen allein 401 327 Personen (nach der Fortschreibung vom 31. Mai 1919), also nahezu drei Viertel der Gesamtbevölkerung des Kreises.

Der Kern der Landwirtschaft des Kreises Teltow liegt nun allerdings jenseits dieser Zone von 15 km Umkreis. An Flächeninhalt ist dieser Restteil bei weitem größer. Er nimmt mit 139 036 ha 86,2 Prozent der Gesamtfläche ein. Die Einwohnerzahl ist dem ländlichen Charakter entsprechend natürlich niedriger. Immerhin steht hier die Bevölkerungsdichtigkeit bei 147 166 Personen, d. h. 105,8 Einwohnern auf 1 qkm noch über dem Durchschnitt der Provinz Brandenburg mit 102,7 (1910). Eine Eingemeindung der 23 Gemeinde- und Gutsbezirke nach Groß-Berlin würde der Landwirtschaft im Kreise an sich keinen wesentlichen Abbruch tun. An landwirtschaftlich genutzter Fläche würden an

Groß-Berlin 5646 ha (lt. Anbau- und Ernteflächenerhebung 1918) übergehen, das sind 8,2 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 68 930 ha. Hieran sind noch am stärksten beteiligt die Gemeinden: Rudow mit 993 ha, Britz mit 740 ha, Buckow mit 708 ha, Marienfelde mit 697 ha, Cöpenick mit 655 ha, Mariendorf mit 472 ha, Lichtenrade mit 336 ha, Lichterfelde mit 320 ha, Lankwitz mit 240 ha und der Gutsbezirk Dahlem mit 220 ha. Das nachstehend für das Wirtschaftsjahr 1918/19 aufgestellte Bild der Landwirtschaft im Kreise Teltow würde, selbst wenn dieser Entwurf für Groß-Berlin Gesetz wird, sich nicht wesentlich ändern. Wir würden dann nur einen überwiegend ländlichen Kreis vor uns haben, dessen ganze Kraft fast allein auf die Landwirtschaft gestellt wäre.

I. Grundlagen der Untersuchung.

Durch die Wirtschaftskarte ist eine solche Fülle von Tatsachenmaterial über die landwirtschaftlichen Betriebe im Kreise angefallen, daß sich dessen statistische Bearbeitung nahezu aufdrängte. Es wäre jedenfalls recht bedauerlich gewesen, wenn diese mühselige Arbeit vieler Monate, die natürlich in erster Linie der praktischen Erfassung der Erntefrüchte galt, für die weitere Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Kreise ungenutzt geblieben wäre. Mit dem oben geschilderten Ausbau der Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918 im Zusammenhang mit den Ernteschätzungen und der Wirtschaftskarte ist ein Material geschaffen worden, das tieferen Einblick in die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Kreises, besonders in die Betriebsgrößenverteilung und Leistungsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrößen bieten müßte, wie kaum die letzte landwirtschaftliche Betriebsstatistik des Reiches vom Jahre 1907 es konnte. Die schon im Jahre 1901 vom Deutschen Landwirtschaftsrat gestellten Forderungen nach weiterem Ausbau der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik hinsichtlich der spezialisierten Erfragung des Viehstandes und Feststellung der Ernteflächen und Erträge wichtigerer Feldfrüchte nach den einzelnen Größenklassen und einer Kombination zwischen Kulturart und Viehhaltung waren zwar teilweise erfüllt worden. Von einer Bearbeitung der Ergebnisse auch für die einzelnen Kreise war jedoch im wesentlichen Abstand genommen worden. Abgesehen davon konnten aber auch solche Zahlen aus dem Jahre 1907 kaum noch für das Jahr 1918 Geltung haben. Eine neue Betriebszählung für das ganze Reich liegt aber noch in weiter Ferne. Auch dies ließ die Verwertung der Wirtschaftskarte zu einer Betriebsstatistik im Kreise notwendig erscheinen.

Leider konnte die Bearbeitung jedoch nicht so durchgeführt werden, daß ein in allem zuverlässiger Vergleich mit dem Jahre 1907 ermöglicht wurde. Es handelte sich ja nicht um die Neueinleitung einer Statistik, bei der man die Fragen der Betriebsstatistik von 1907 anpassen konnte, sondern hier hieß es sekundäre Statistik treiben, das für praktische Verwaltungszwecke angefallene Material der statistischen Bearbeitung dienstbar machen. Dies geschah in folgender Weise:

Es wurde für einen jeden landwirtschaftlichen Betrieb im Kreise, für den eine Wirtschaftskarte oder Kartoffelwirtschaftskarte im Jahre 1918 angelegt war, eine Zählkarte nach folgendem Muster ausgestellt*):

Gemeinde: ..... Gruppe: .....
Gutsbezirk:
Vor- und Zunahme des Betriebsinhabers: .....
Nr. der Wirtsch.-Karte: ..... (1918/19)

Gesamtgröße des Betriebes:	..... ha	..... a
Darunter: a) bestellte Ackerflächen . . .	..... ha	..... a
b) Wiesen	..... ha	..... a
c) Weiden	..... ha	..... a
d) Brache	..... ha	..... a
Landwirtsch. benutzte Flächen (a—d)	..... ha	..... a
Nicht landw. „ „ . . .	..... ha	..... a
Gesamtgröße (wie oben) . .	..... ha	..... a

Für Brotgetreide:
1. Abzüge a. ..... dz
b. ..... „
c. ..... „
e. ..... „
2. Abl. Schuldigkeit ..... dz
3. Erfolgte Ablieferung ..... „
4. Saatguteinkauf ..... „
5. Saatguteinkauf ..... „

Die Ackerflächen (a) sind wie folgt bebaut:

	Fläche in ha	Ertrag in dz
1. Brotgetreide		
a) Weizen		
b) Roggen		
Insgesamt		
2. Futtergetreide		
a) Gerste		
b) Hafer		
c) Getreidegemenge . . . (Nr. 4 u. 6)		
Insgesamt		
3. Sonstiges Getreide . . . (Nr. 7 u. 8)		
4. Hülsenfrüchte		
a) Erbsen		
b) Bohnen (Nr. 10 u. 12)		
c) Lupinen		
Insgesamt		
5. Kartoffeln		
a) Frühkartoffeln		
b) Spätkartoffeln		
Insgesamt		
6. Sonstiges (Hackfrüchte, Gemüse, Futterpflanzen, Oel- und Gespinstpflanzen		

Viehbestand:

1. Pferde (Sp. 11) . . . .
2. Rindvieh:
a) Kälber (Sp. 12/13) . . . .
b) Jungvieh (Sp. 14 15) . . ..
c) Bullen, Ochsen (Sp. 16) . . ..
d) Kühe (Sp. 17/18) . . . .
Insgesamt .....
3. Schafe (Sp. 22) . . . .
4. Schweine:
a) unter ½ Jahr (Sp. 23/24) . .....
b) von ½—1 Jahr (Sp. 25—27) .....
c) 1 Jahr u. darüber (Sp. 28—30) .....
Insgesamt .....
5. Ziegen (Sp. 34) . . . .
6. Kaninchen (Sp. 35) . . . .
7. Federvieh (Sp. 40) . . . .

*) Die in Klammern beigefügten Zahlen bedeuten die Spaltennummern in der Wirtschaftskarte bzw. den Viehzählungslisten. Sie dienten zur Erleichterung der Ausschreibungsarbeit.

Die Eintragungen in diese Karte erfolgten in erster Linie nach den Wirtschaftskarten bzw. den Kartoffelwirtschaftskarten selbst. Für die Eintragungen der bestellten Ackerflächen (a) und ihre bei den einzelnen Fruchtarten geschätzten Erträge war dies ohne weiteres möglich. Bei Feststellung der Größe für Wiesen, Weiden, Brache (b—d) und der nicht landwirtschaftlich genutzten Fläche mußte auf die Ortslisten bzw. auf die Konzentrationsformulare zurückgegriffen werden. Die Eintragungen über den Viehbestand wurden nach der Viehzählung vom 2. September 1918 gemacht. Eine Berücksichtigung auch der anderen Viehzählungen in diesem Wirtschaftsjahre verbot sich durch die außerordentliche Arbeit, die schon diese eine Eintragung durch das Suchen und Feststellen der entsprechenden Betriebe in den Viehzählungslisten machte.*) In die Wirtschaftskarte waren aber seinerzeit nur diejenigen Tiere eingetragen worden, welche gesetzlich mit Futterrationen bedacht waren, was auch für deren praktischen Gebrauch ausreichte.

Diese über 8000 Zählkarten wurden nun nach den verschiedenen Größenklaen, sowohl hinsichtlich der gesamten Wirtschaftsfläche als auch der landwirtschaftlich genutzten Fläche, ausgezeichnet und entsprechend ausgezählt. Die Auszählung erfolgte zunächst nach folgenden Größenklassen: 0,1—5 a, 5—10 a, 15—20 a, 20—25 a, 25—50 a, 50—100 a, 1—2 ha, 2—3 ha, 3—4 ha, 4—5 ha, 5—10 ha, 10—20 ha, 20—50 ha, 50—100 ha, 100—200 ha, 200—300 ha, 300—400 ha, 400—500 ha, 500 ha und darüber. Bei der späteren Bearbeitung wurde der Übersichtlichkeit halber eine Zusammenziehung nach folgenden Betriebsgrößenklassen, sowohl nach der gesamten Wirtschaftsfläche als auch nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche, vorgenommen:

Zwergbetriebe: bis 0,50 ha,
Parzellenbetriebe: 0,50—2 ha,
Bäuerliche Betriebe: 2—100 ha,
Großbetriebe: über 100 ha.

Die bäuerlichen Betriebe wurden dann weiter getrennt in
kleinbäuerliche Betriebe: 2—5 ha,
mittelbäuerliche Betriebe: 5—20 ha,
großbäuerliche Betriebe: 20—50 ha und 50—100 ha.

Die Großbetriebe wurden geteilt in:
kleinere Großbetriebe: 100—200 ha und
größere Großbetriebe: 200 ha und darüber.

Diese Einteilung schließt sich im wesentlichen der Betriebsstatistik von 1907 an. Die weitere Teilung der großbäuerlichen Betriebe wurde durch die besondere Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Kreise bedingt.

Durch die Zugrundelegung der Wirtschaftskarte wurde die Zahl der zu berücksichtigenden Betriebe gegenüber der Betriebsstatistik von 1907 nach unten hin begrenzt. Bei der Ausstellung der Wirtschaftskarten ist allerdings jeder Betrieb berücksichtigt worden, der eine auch noch so geringe Anbaufläche von den durch die

*) Vergl. S. 37.

Reichsgetreideordnung erfaßten Feldfrüchten hatte. Betriebe aber, die weder Getreide noch Kartoffeln angebaut hatten, sind in der Statistik unberücksichtigt geblieben. Ebenso waren bei der Kartoffelwirtschaftskarte alle Betriebe, die weniger als 200 qm mit Kartoffeln anbauten, den Vorschriften der Reichskartoffelstelle entsprechend, außer Ansatz geblieben. Auch diese kleinen Betriebe sind also gegenüber der Statistik von 1907 fortgelassen. Ferner hat die Betriebsstatistik von 1907 das Gartenland in die Anbaufläche (d. h. landwirtschaftlich genutzte Fläche) miteinbegriffen. Nach der Anbauflächenerhebung von 1918 war dies nicht möglich, weil hier das Gartenland einschließlich Gärtnereien zusammen mit den Haus- und Hofstellen und Hausgärten erfragt und zu der landwirtschaftlich *nicht* genutzten Fläche gerechnet war. Andererseits ist 1907 im Gegensatz zu 1918 die gesamte Brache (nicht bestellte Ackerflächen) und geringe Weide der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht zugezählt worden. Nur unter Berücksichtigung dieser Abweichungen können also aus dem Vergleich beider Statistiken von 1907 und 1918 bindende Schlüsse gezogen werden.

II. Hauptergebnisse der Untersuchung.

Die Hauptergebnisse sind in 5 Tabellen (im Anhang) niedergelegt, von denen die zweite noch nach den einzelnen Betriebssitzen gegliedert (als Tab. 6) wiedergegeben werden konnte. Bei den übrigen verbot sich dies leider durch die hohen Druckkosten. Um für praktische Zwecke der Verwaltung den Gebrauch der Tabellen zu erleichtern, war eine eingehende textliche Darstellung mit weiteren Hilfstabellen nötig. Bei der Vielseitigkeit der Untersuchung entrollt sich hier dem Beschauer ein buntes Bild oder besser eine Menge Einzelbilder von der Landwirtschaft des Kreises Teltow in ihren verschiedenen Betriebsgrößenklassen. Es sei versucht, schon vorweg in ein paar Hauptstrichen das Gesamtbild und damit die Hauptergebnisse der Untersuchung festzuhalten.

Der Hauptkern der Landwirtschaft im Kreise Teltow liegt unbedingt bei den mittleren bäuerlichen Betrieben (von 5—50 ha). Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (65 246 ha) nehmen die 2461 Wirtschaften dieser Größenklasse allein 54,4 Prozent ein, die 53 Großbetriebe (über 100 ha) nur 28,9 Prozent. An Zahl der Betriebe überwiegt natürlich der Kleinbesitz (bis 5 ha), der allein 6037 Betriebe aufweist. Bei einer Vereinigung von Landwirten im Kreise, die alle 8604 Betriebe umfaßte, würde nach dem gleichen Wahlrecht den kleineren Besitzern stets die unbedingte Mehrheit zufallen. Ihr Anteil an der Gesamtfläche ist mit zusammen 11,7 Prozent dagegen nur sehr bescheiden.

Das für den bäuerlichen Besitz so äußerst günstige Bild prägt sich noch mehr aus, wenn man die Nutzung der einzelnen Flächen näher betrachtet. Den Hauptteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche macht der *Acker* aus. Seine Fläche beträgt 46 276 ha. Daran sind die bäuerlichen Betriebe (von 2—100 ha) mit 64,1 Prozent am meisten beteiligt, unter ihnen wieder die Betriebe von 5—50 ha

mit zusammen 52,4 Prozent der Gesamtackerfläche. In den bäuerlichen Betrieben liegt sonach auch das Schwergewicht der Ackernutzung im Kreise. Den Hauptteil macht der Anbau von Brotgetreide (Roggen und etwas Weizen) aus. An der gesamten im Kreise mit Brotgetreide bebauten Fläche von 21 831 ha nehmen die bäuerlichen Betriebe (von 2—100 ha) allein mit 68,3 Prozent teil. Auch bei Futtergetreide (Hafer und Gerste) entfällt auf sie der Hauptanteil an der gesamten Futtergetreidefläche mit 58,2 Prozent. Selbst bei den Hülsenfrüchten, deren Anbau im Kreise verhältnismäßig gering ist, kommt von der Gesamtfläche dieser Kulturart von 1332 ha 59,5 Prozent auf die mittelbäuerlichen Betriebe (von 5—50 ha). Mit den Kartoffeln ist es ebenso. Von ihrer Gesamtfläche von 10 315 ha entfallen ebenfalls 46,8 Prozent auf den mittleren Bauernbesitz. Nicht viel anders steht es mit den sonstigen Früchten, insbesondere Rüben und Wurzelfrüchten, Kohl, Gemüse usw. Auch hier überwiegt der mittelbäuerliche Betrieb mit zusammen 50,6 Prozent.

Auch bei den als Wiesen genutzten Flächen stehen die bäuerlichen Betriebe in ihrem Anteil an der gesamten Wiesenfläche von 15 587 ha mit 75,3 Prozent an der Spitze, unter ihnen wieder die mittelbäuerlichen Betriebe mit 34,3 bzw. 27,3 Prozent. An den Weiden (894 ha) haben sie dagegen nur den bescheidenen Anteil von zusammen 31,4 Prozent.

Der Großbetrieb (über 100 ha) ist an der gesamten Ackerfläche (46 276 ha) mit 31,5 Prozent beteiligt, macht also noch nicht die Hälfte der bäuerlichen Ackerfläche (mit 64,1 Prozent) aus. Im Anbau von Brotgetreide (Roggen und Weizen) stehen die großen Güter (200 und mehr ha) mit 25,3 Prozent Anteil an der gesamten Brotgetreidefläche von 21 831 ha den Bauernwirtschaften am nächsten. Bei Futtergetreide ist der Anteil größer. Von der gesamten Futtergetreidefläche des Kreises in Größe von 7620 ha entfallen 37,8 Prozent allein auf die großen Güter (200 und mehr ha). An den 10 315 ha Kartoffelanbaufläche des Kreises nehmen die großen Güter mit 28,7 Prozent teil, an den Hülsenfrüchten (1332 ha) mit 25,5 Prozent und an sonstigen Früchten (Rüben, Wurzelfrüchten, Gemüse usw.) mit 30,1 Prozent. Ihr Anteil an den Wiesen ist verhältnismäßig gering. Die großen Güter (100 und mehr ha) nehmen nur 18,7 Prozent der gesamten Wiesenfläche von 15 587 ha ein und machen somit noch nicht ein Drittel der bäuerlichen Wiesen aus. An der Weidefläche hat dagegen der Großbetrieb den Hauptanteil mit 67,0 Prozent der gesamten Weidefläche von 894 ha.

Dieser absolut mehr oder minder großen Beteiligung an der Erntefläche entsprechen auch die schätzungsweisen Ertragsmengen. Auf die Hektareinheit bezogen stellt sich allerdings der Ertrag bei den größeren Betrieben regelmäßig höher. Was sich hier schon bei der Schätzung zeigt, das kommt noch klarer zum Ausdruck bei Betrachtung der wirklichen Ablieferungen, die dem Schlußkapitel (S. 66 ff.) vorbehalten bleibt. Nach den Untersuchungen für das Wirtschaftsjahr 1917/18*) sei jedoch hier schon festgestellt, daß der Großbetrieb im Verhältnis, auf

*) Vergl. Lenz, Die Wirtschaftskarte im Dienste der Statistik. Deutsches Statistisches Zentralblatt Nr. 5 (1919) Sp. 89 ff.

die Flächeneinheit bezogen, tatsächlich mehr Brotgetreide zur Ablieferung gebracht hat als der bäuerliche Betrieb. So günstig auch das Überwiegen des bäuerlichen Besitzes für die Volkswirtschaft in vieler Beziehung ist, die strikte Erfassung des Brotgetreides ist dadurch im Kreise außerordentlich erschwert und kompliziert worden.

Auch in der Viehhaltung überwiegt rein zahlenmäßig der Bauernbetrieb. Von den 8570 Pferden entfallen 6853 auf den bäuerlichen Besitz und hieran sind allein die mittleren Betriebe (von 5—20 ha) mit 3487 Pferden beteiligt. Demgegenüber haben die Großbetriebe nur 1058 Pferde. An Rindvieh wurden insgesamt 24 898 Stück gezählt. Davon stehen 19 035 in den bäuerlichen Betrieben (von 2—100 ha) und nur 4438 in Großbetrieben. Wieder sind es die mittleren bäuerlichen Betriebe mit den größten Anteilziffern von 9233 (bei 5—20 ha) und 6037 (bei 20—50 ha). Auf je 10 ha bezogen ist das Bild noch günstiger für den ganz kleinen bäuerlichen Besitz und die Parzellenbetriebe. Es kommen hier 6,1 bzw. 5,9 Stück auf je 10 ha, im Großbetrieb nur 2,3. Das macht ungefähr die Hälfte der Anteilziffer der mittleren bäuerlichen Betriebe. Die Schweinezucht stellt sich noch vorteilhafter für die ganz kleinen Betriebe. Auch hier nimmt der bäuerliche Besitz mit insgesamt 10 296 Schweinen den Hauptteil an der Gesamtzahl von 14 379 ein. Auf die Einheitsfläche von 10 ha bezogen ist der Bestand jedoch bei den Zwergbetrieben mit 21,7 Schweinen am höchsten. Dieser Anteil fällt mit zunehmender Größe regelmäßig. Er beträgt bei den Parzellenbetrieben (von 0,5—2 ha) noch 10,4, bei den bäuerlichen Betrieben (von 2—100 ha) 2,4 und den Großbetrieben nur noch 0,4 Stück auf je 10 ha. Im Kreise Teltow kann also weder von einer Rindviehzucht noch von einer Schweinezucht im großen gesprochen werden. Dies wird auch bestätigt durch die Viehzählung vom 2. September 1918, bei der eine besondere Auszählung nach Haushaltungen stattfand. Es gab danach im Kreise Teltow Haushaltungen mit:

	1—3 Stück		4—5 Stück		6—10 Stück		über 10 Stück		zusammen	
	Zahl der Haushaltung.	Stückzahl des Viehs	Zahl der Haushaltung.	Stückzahl des Viehs	Zahl der Haushaltung.	Stückzahl des Viehs	Zahl der Haushaltung.	Stückzahl des Viehs	Zahl der Haushaltung.	Stückzahl des Viehs
a) Rindvieh . .	2663	4875	759	3362	766	5853	556	12 613	4744	26 703
b) Milchkühe . .	3405	5788	579	2537	348	2464	102	3483	4434	14 272

Verhältnismäßig gering ist die Schafzucht im Kreise. Im ganzen sind 3369 Tiere gezählt worden, von denen 1584, also fast über die Hälfte, auf die Großbetriebe entfallen. Die Ziegenhaltung, ebenso wie Kaninchen und Hühnerzucht, spielen nur für kleine Betriebe eine Rolle.

III. Das Verhältnis der landwirtschaftlich genutzten Fläche zur gesamten Wirtschaftsfläche.

(Tabelle 1.)

Von der gesamten Wirtschaftsfläche in Größe von 97 605 ha sind 65 246 ha landwirtschaftlich genutzt und 32 358 ha nicht landwirtschaftlich genutztes Land. Über die prozentuale Beteiligung der verschiedenen Betriebsgrößen an diesen landwirtschaftlich genutzten Flächen gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

Größenklassen	Die einzelnen Größenklassen sind beteiligt in Hundertteilen an der Wirtschaftsfläche	landwirtschaftlich genutzten Fläche	landwirtschaftlich nicht genutzten Fläche
Zwergbetriebe			
bis 0,50 ha	0,5	0,7	0,1
Parzellenbetriebe			
0,50—2 ha	2,2	2,8	0,9
Bäuerliche Betriebe			
2— 5 ha	4,9	6,4	2,0
5— 20 ha	20,5	26,1	9,2
20— 50 ha	19,9	22,9	13,6
50—100 ha	11,6	10,6	13,2
zusammen	56,9	66,0	38,0
Großbetriebe			
100—200 ha . . .	3,5	2,6	5,6
200 und mehr ha . .	36,9	27,9	55,4
zusammen	40,4	30,5	61,0

Danach sind die bäuerlichen Betriebe (von 2—100 ha) sowohl an der gesamten Wirtschaftsfläche (97 605 ha) als auch an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (65 246 ha) am stärksten beteiligt. An ersterer mit 55 572 ha oder 56,9 Prozent, an letzterer sogar mit 43 052 ha oder 66,0 Prozent. Nahezu zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind in bäuerlichem Besitz. Das Schwergewicht der Landwirtschaft liegt sonach in den Bauernwirtschaften, und unter diesen ragen die Betriebe von 5—20 ha mit 26,1 Prozent und die von 20—50 ha mit 22,9 Prozent besonders hervor. Demgegenüber fallen nur noch die 49 großen Güter mit 200 und mehr Hektar bedeutend ins Gewicht, die mit zusammen 18 175 ha 27,9 Prozent der gesamten Anbaufläche einnehmen. Bei den nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen liegt das Verhältnis nahezu umgekehrt. Die bäuerlichen Betriebe sind daran nur mit 12 520 ha oder 38,0 Prozent beteiligt, die Großbetriebe (über 100 ha) dagegen, infolge des bedeutenden Forstlandes, mit 19 502 ha oder 61,0 Prozent.

Die gesamte Wirtschaftsfläche von 97 605 ha ist mit nur 65 246 ha oder 66,8 Prozent rein landwirtschaftlich genutzt. Der Rest von 32 358 ha oder 33,2 Prozent

entfällt auf Wald- und Forstland, Parks, Öd- und Unland, Gewässer, Wegeland, Haus, Hof und Garten, Gartenland, Gärtnereien usw. In der Hauptsache ist es, wie hier schon vorausgeschickt sei, forstwirtschaftlich genutztes Land; auf einzelnen Gütern fallen aber auch die Seen ganz bedeutend ins Gewicht. Dieses Verhältnis von landwirtschaftlich und nicht landwirtschaftlich genutzter Fläche stellt sich in den einzelnen Größenklassen sehr verschieden dar. In den Zwergbetrieben (bis 0,5 ha) sind 92,0 Prozent, also fast die ganze Besitzfläche, landwirtschaftlich genutzt. Mit steigender Größe der Betriebe sinkt diese Anteilziffer, bei den Parzellenbetrieben (0,5—2 ha) auf 86,1 Prozent und den bäuerlichen Betrieben (2—100 ha) auf 77,5 Prozent. In den Großbetrieben macht der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche sogar nur noch 50,5 Prozent, also rund die Hälfte aus.

IV. Verteilung der Betriebe im Kreise nach der Größe des Besitzes und der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Anbauflächen).

(Tab. 2 u. 6, sowie Tafel I u. II.)

Der außerordentlich hohe Prozentsatz an landwirtschaftlich n i c h t genutzter Fläche führte zur weiteren Untersuchung der Gründe.

Nach der Anbau- und Ernteflächenerhebung bzw. der Wirtschaftskarte des Jahres 1918 gibt es im Kreise zusammen 8604 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Besitzgröße von insgesamt 97 605 ha. Hierin sind alle Betriebe miteinbegriffen, die eine wenn auch noch so geringe Fläche feldmäßig mit Getreide oder Kartoffeln (unter 200 qm) angebaut haben. Es stecken also auch solche Betriebe darin, die ihrem ganzen Charakter nach mehr als Forstwirtschaften, denn als Landwirtschaften anzusehen sind. Die vorliegende Statistik schließt sich hierbei der Reichsbetriebsstatistik von 1907 an, wo auch nur die sogenannten reinen Forstwirtschaftsbetriebe ausgeschaltet waren. Bei der Einteilung der Betriebe in bestimmte Größenklassen sind deshalb viele Wirtschaften auf Grund ihres Wald- und Forstbesitzes in eine höhere Klasse gelangt, als ihnen nach ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche eigentlich zusteht. Dies konnte für die Beurteilung der rein landwirtschaftlichen Betriebsgrößenverteilung ein schiefes Bild geben. Es wurde deshalb noch eine zweite Auszählung sämtlicher 8604 Betriebe lediglich nach ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die insgesamt nur 65 246 ha ausmacht, vorgenommen.

Eine Gegenüberstellung der auf die einzelnen Größenklassen entfallenden Betriebe nach der Besitzgröße einerseits und nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche andererseits gab hierbei ganz überraschende Aufschlüsse. Es zeigte sich nämlich, daß 265 bäuerliche Betriebe (von 2—100 ha), lediglich nach ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche eingeschätzt, unter die Parzellenbetriebe (0,5 bis 2 ha) gehören, ja daß 29 weitere Bauernwirtschaften dieser Art sogar nur als Zwergbetriebe anzusehen sind. Weiter ergab sich, daß von den 77 Großbetrieben 22 ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche nach zu den Bauernwirtschaften zählen müßten. In allen Fällen war es das Forstland, welches diese

bedeutende Verschiebung bedingte. In den Großbetrieben entfielen z. B. von den 49,5 Prozent Wirtschaftsfläche, die nicht landwirtschaftlich genutzt war, 48,2 Prozent auf Wald- und Holzland und nur 1,3 Prozent auf Gewässer, Haus- und Hofstellen sowie Gärten.

Die Auszählung lediglich nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche mußte sonach für die geplante Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebe ein zweifellos wertvolleres Ergebnis liefern und wurde deswegen auch den weiteren Untersuchungen zugrunde gelegt. Wenn trotzdem die Auszählung nach der Wirtschaftsfläche (A) in Tabelle 2 neben der nach der Anbaufläche (B) dargestellt wird, so ist dies hauptsächlich deswegen geschehen, um eine Vergleichsmöglichkeit mit der Reichsbetriebszählung von 1907 zu schaffen. (Vergl. Abschnitt V.) Jedenfalls ist beim Vergleich der entsprechenden Zahlen von A und B in Tabelle 2 stets zu berücksichtigen, daß es sich hier um zwei Auszählungen nach ganz verschiedenen Maßstäben handelt. Bei A sind die Betriebe nach ihrer gesamten Wirtschaftsgröße in die verschiedenen Größenklassen eingereiht, bei B hat die Einreihung der Betriebe lediglich nach der Größe der Anbauflächen stattgefunden. Es stecken also in den gleichen Größenklassen hier und dort ganz andere Betriebe*). Es muß dies ausdrücklich betont werden, weil es sonst unverständlich wäre, daß beispielsweise sowohl Zahl wie Fläche der Zwergbetriebe nach der Auszählung B größer sind als nach der Auszählung A. Bei den Endsummen für den ganzen Kreis gleicht sich dies natürlich aus. Hier muß die Gesamtzahl der Betriebe nach A und B gleich sein und die Anbaufläche geringer als die Wirtschaftsfläche, von der sie ja nur einen Teil ausmacht.

Im einzelnen stellt sich die landwirtschaftliche Besitzgrößenverteilung im Kreise, sowohl nach der Wirtschaftsfläche wie nach der Anbaufläche, wie folgt dar:

Insgesamt gibt es im Kreise 8604 landwirtschaftliche Betriebe. Nach der gesamten Wirtschaftsgröße, die forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Betriebe miteinbezogen, nehmen diese eine Fläche von 97 605 ha ein. Der größte Teil dieser Flächen entfällt auf die 4278 bäuerlichen Betriebe (von 2—100 ha) mit insgesamt 55 572 ha. Der bäuerliche Besitz nimmt sonach 56,9 Prozent der gesamten Wirtschaftsfläche ein. Am größten ist dieser Anteil in den mittelbäuerlichen Betrieben (5—50 ha) mit zusammen 40,4 Prozent. Demgegenüber nehmen die 75 Großbetriebe (100 und mehr ha) mit einer Fläche von 39 400 ha ebenfalls 40,4 Prozent der Wirtschaftsfläche ein. Die Zwergbetriebe (bis 0,5 ha) und Parzellenbetriebe (von 0,5—2 ha) sind an der Gesamtfläche nur mit 0,5 Prozent bzw. 2,2 Prozent beteiligt.

Dies Bild verschiebt sich noch weiter zugunsten des bäuerlichen Besitzes, wenn lediglich die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Anbau-

*) Es sind nicht etwa die gleichen Betriebe, untergeteilt nach landwirtschaftlich genutzter und nicht landwirschaflich genutzter Fläche, wie dies in Tabelle 1 geschehen ist. Damit erklärt sich auch, daß die Anteilziffern für die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Tabelle 1 und 2 sich für die einzelnen Größenklassen nicht decken können.

flächen) in Betracht gezogen werden. An der Gesamtanbaufläche von 65 246 ha ist der bäuerliche Besitz in 4006 Betrieben mit 43 635 ha beteiligt. Die Bauernbetriebe (von 2—100 ha) machen allein sonach 66,9 Prozent der gesamten Anbaufläche aus. Der Hauptanteil entfällt davon auf die mittelbäuerlichen Betriebe (von 5—50 ha) mit 54,4 Prozent. Die 53 Großbetriebe (100 und mehr Hektar) nehmen dagegen mit einer Anbaufläche von 18 905 ha insgesamt nur 28,9 Prozent der Anbaufläche ein. Die Zwergbetriebe (bis 0,5 ha) und Parzellenbetriebe (von 0,5—2 ha) sind an der Gesamtanbaufläche mit nur 0,8 Prozent bzw. 3,4 Prozent beteiligt.

Über die Betriebsgrößenverhältnisse in den einzelnen Ortsbehörden des Kreises gibt die Tabelle 6 im Anhang Aufschluß.

V. Vergleich mit der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1907.

Nachdem feststeht, wie die gesamte Wirtschaftsfläche mit ihrem außerordentlich hohen Anteil an Wald- und Forstland zu werten ist, darf wohl ein Vergleich mit der Reichsbetriebsstatistik von 1907 gewagt werden. Denn ein Wagnis bleibt dies immer noch, im Hinblick auf den verschiedenartigen Aufbau beider Statistiken, wie er oben (S. 46 f.) dargelegt ist. Die nachfolgende Gegenüberstellung ist deshalb nur mit Vorsicht aufzunehmen. Sie dürfte jedoch manchen interessanten Einblick in die Entwickelung landwirtschaftlicher Verhältnisse im Kreise geben, der ihre Aufmachung rechtfertigt.

Nach dem Material der Wirtschaftskarten vom Jahre 1918 gibt es im Kreise Teltow 8604 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamt-Wirtschaftsfläche von 97 605 ha. Gegenüber der Betriebszählung von 1907 bedeuten diese Zahlen einen außerordentlichen Rückgang, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betriebe als auch ihrer Gesamtfläche.. Damals wurden nämlich insgesamt 9287 (also 683 mehr) Betriebe mit 126 359 ha (also 28 754 ha mehr) Fläche gezählt. Es ist zweifellos, daß diese Betriebe zum großen Teil dem im letzten Jahrzehnt immer mehr wachsenden Expansionsdrange von Groß-Berlin zum Opfer gefallen sind. Nicht nur die Bau- und Siedlungstätigkeit, auch die von Jahr zu Jahr vor dem Krieg und noch während des Krieges steigende Industrialisierung, die Gründung großer Fabriken, der Bau von Militärwerkstätten, die Anlegung von Schieß- und Truppenübungsplätzen in der Umgebung von Berlin, dieses einst ersten Industrie- und Militärzentrums hat viele landwirtschaftliche Betriebe eingehen lassen. Zum Teil mag sich allerdings der Rückgang auch durch die vorsichtigeren Angaben der Landwirte bei der Anbau- und Ernteflächenerhebung erklären.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der bäuerlichen Betriebe (von 2 bis 100 ha) ist gegenüber 1907 von 55 244 ha auf 43 052 ha, also um 12 192 ha gefallen. Der Gesamtrückgang an landwirtschaftlich genutzter Fläche beträgt von 1907 bis 1918 im Kreise 14 459 ha (65 246 ha gegenüber 79 705 ha). Auf die bäuerlichen Betriebe entfällt also in der Hauptsache

der Rückgang, und unter diesen sind es besonders die mittel- und großbäuerlichen Betriebe (von 20—100 ha), die daran mit 8084 ha (in der Größe von 2—50 ha) und 4146 ha (in der Größe von 5—100 ha) beteiligt sind. Die kleineren bäuerlichen Betriebe haben demgegenüber sogar an Fläche zugenommen, wie auch die Zwerg- und Parzellenbetriebe in der Gesamtfläche gewachsen bzw. annähernd gleich geblieben sind. Einen, wenn auch nicht sehr wesentlichen Rückgang haben ferner die Großbetriebe (über 100 ha) zu verzeichnen. Ihre Gesamtfläche ist von 21 854 auf 18 905 gesunken, also um 2949 ha kleiner geworden. Bemerkenswert ist, daß diese Abnahme lediglich auf Konto der ganz großen Betriebe von über 200 ha Anbaufläche zu schreiben ist, denn die Betriebe von 100—200 ha haben sogar noch eine Zunahme von 418 ha zu verzeichnen. Da in dieser Größenklasse über 100 ha Anbaufläche jetzt 53 Betriebe und 1907 52 Betriebe gezählt sind, so muß angenommen werden, daß der Rückgang an Anbaufläche im wesentlichen innerhalb der gleichen Güter stattgefunden hat.

Noch klarer wird das Bild von der landwirtschaftlichen Besitzgrößenverteilung im Kreise und ihrer Entwicklung bei Betrachtung der Relativzahlen, wie sie in der nachfolgenden Tabelle gegeben sind.

Von 100 ha der gesamten Wirtschaftsfläche entfallen auf:

Zeitpunkt der Zählung Zählgebiet	Zwergbetriebe (bis 0,50 ha)	Parzellenbetr. (0,50–2 ha)	Bäuerliche Betriebe (2–5 ha)	(5–20 ha)	(20–50 ha)	(50–100 ha)	Zusammen	Großbetriebe (100-200 ha)	(200 u. mehr ha)	Zusammen
A. Nach der Wirtschaftskarte 1918:										
Kreis Teltow	0,5	2,2	4,9	20,5	19,9	11,6	56,9	3,5	36,9	40,4
B. Nach der Betriebszählung 1907:										
Kreis Teltow	0,7	2,1	10,9	19,1	27,7	12,3	70,0	4,3	22,8	27,2
Reg.-Bezirk Potsdam	0,7	2,3	4,5	17,0	27,6	13,6	62,7	5,0	29,3	34,3
Provinz Brandenburg . . .	0,9	2,6	5,5	22,1	23,1	10,3	61,0	5,9	29,6	35,5
Preußischer Staat	1,2	3,7	7,9	27,1	21,8	9,2	66,0	6,0	23,1	29,1
Von 100 ha der landwirtschaftlich genutzten Flächen entfallen auf:										
A. Nach der Wirtschaftskarte 1918:										
Kreis Teltow	0,8	3,4	7,5	29,8	24,6	5,0	66,9	2,8	26,1	28,9
B. Nach der Betriebszählung 1907:										
Kreis Teltow	0,6	2,7	6,3	23,4	30,3	9,3	69,3	1,8	25,6	27,4
Reg.-Bezirk Potsdam	0,8	2,5	4,1	18,4	28,0	13,3	63,8	4,2	28,7	32,9
Provinz Brandenburg . . .	0,7	2,9	5,6	22,8	24,6	10,5	63,5	4,4	28,5	32,9
Preußischer Staat	1,1	3,7	8,1	27,7	21,9	9,3	67,0	5,6	22,6	28,2

Von 100 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen sonach im Jahre 1918 auf die bäuerlichen Betriebe 66,9 Prozent, nach der Betriebszählung von 1907: 69,3 Prozent. Die Großbetriebe machten 1918: 28,9 Prozent und 1907: 27,4 Prozent aus. Das Anteilverhältnis hat sich also seit 1907 nur ganz unwesentlich zugunsten des Großgrundbesitzes verschoben. Bei der absoluten Abnahme der bäuerlichen Betriebe und der Stetigkeit der Großbetriebe, die weiter von der Peripherie Groß-Berlins entfernt liegen, war eine solche Verschiebung nur natürlich. Bemerkenswert ist noch, daß das Anteilsverhältnis der ganz kleinen Betriebe, auch der kleinbäuerlichen, in diesen Jahren gewachsen ist, und zwar bei Zwergbetrieben (bis 0,5 ha) von 0,6 auf 0,8 Prozent, bei Parzellenbetrieben (0,50—2 ha) von 2,7 auf 3,4 Prozent, bei kleinbäuerlichen Betrieben (2—5 ha) von 6,3 auf 7,5 Prozent, bei kleinen mittelbäuerlichen Betrieben (5—20 ha) von 23,4 auf 29,8 Prozent. Bei 20 ha ist also die Grenze. Die Betriebe unter 20 ha haben durchweg in ihrem Anteil an der Gesamtanbaufläche zugenommen, dagegen haben alle Betriebe über 20 ha (bis auf die kleine Steigerung der Betriebe von 100 bis 200 ha) abgenommen.

Der Kreis Teltow ist mit seinem Anteil an bäuerlichem Besitz von 66,9 Prozent dem Staatsdurchschnitt von 1907 in Höhe von 67,0 Prozent ziemlich gleich. In seinem Anteil an Großgrundbesitz steht er mit 28,9 allerdings über dem 1907 festgestellten Staatsdurchschnitt von 28,2 Prozent, aber noch weit unter dem analogen Durchschnitt der Provinz Brandenburg und des Regierungsbezirks Potsdam mit einheitlich 32,9 Prozent. Dies Verhältnis würde sich noch wesentlich günstiger für den bäuerlichen Besitz stellen, wenn man die in städtischem Besitze befindlichen Rieselgüter beim Großgrundbesitz in Abzug brächte. Allein die Rieselgüter der Städte Berlin und Neukölln, die allerdings auch die bedeutendsten sind, weisen eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 3622 ha im Kreise Teltow auf, das sind 5,5 Prozent der gesamten Anbaufläche von 65 246 ha.

VI. Die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens nach den Hauptnutzungsarten.

(Tabelle 3 und Tafel III.)

1. Anteil der einzelnen Größenklassen an der Gesamtanbaufläche und ihren Hauptnutzungsarten.

Werden nur die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Betracht gezogen, so verteilen sich die 8604 Landwirtschaftsbetriebe auf die einzelnen Größenklassen folgendermaßen. Den Kern machen die 4006 bäuerlichen Betriebe aus, unter denen an Zahl natürlich die kleinbäuerlichen (2—5 ha) mit 1492 und mittelbäuerlichen (5—20 ha) mit 1926 am höchsten stehen. Ferner befinden sich 2515 Zwergbetriebe (bis 0,5 ha) und 2030 Parzellenbetriebe (0,50—2 ha) im Kreise. Wirk-

liche landwirtschaftliche Großbetriebe (mit mehr als 100 ha) sind nur 53 vorhanden.

Wie sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen in ihren Hauptnutzungsarten (Acker, Wiese, Weide, Brache) auf die verschiedenen Klassen der Betriebe verteilen, läßt sich unmittelbar aus der Tabelle 3 ablesen. Mehr als die absoluten Zahlen dürfte aber der prozentuelle Anteil der einzelnen Größenklassen die Betriebsgrößenverteilung und ihre verschiedene Nutzung im Kreise beleuchten. An der verschiedenen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen sind die einzelnen Größenklassen in Hundertteilen wie folgt beteiligt:

Größenklassen	Acker	Wiesen	Weiden	Brache
Zwergbetriebe				
bis 0,50 ha	1,0	0,3	0,1	0,2
Parzellenbetriebe				
0,50—2 ha	3,4	3,5	1,5	2,8
Bäuerliche Betriebe				
2— 5 ha	6,7	10,0	2,6	7,1
5— 20 ha	28,8	34,3	16,3	25,2
20— 50 ha	23,6	27,3	7,6	32,6
50—100 ha	5,0	3,7	4,9	12,8
zusammen:	64,1	75,3	31,4	77,7
Großbetriebe				
100—200 ha	2,8	2,2	5,8	6,4
200 und mehr ha	28,7	18,7	61,2	12,9
zusammen:	31,5	20,9	67,0	19,3

Von der Ackerfläche nehmen sonach die bäuerlichen Betriebe mit 64,1 Prozent den größten Teil ein. Unter diesen sind es die mittelbäuerlichen Betriebe (von 5—20 ha) und die kleineren großbäuerlichen Betriebe (von 20—50 ha), welche allein 28,8 bzw. 23,6 Prozent der Gesamtackerfläche ausmachen. In den bäuerlichen Wirtschaften von 5—50 ha liegt also auch das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Ackernutzung im Kreise. Demgegenüber treten nur noch die ganz großen Güter mit über 200 ha wesentlich hervor, die 28,7 Prozent der Gesamtackerfläche einnehmen. Alle Großbetriebe zusammen erreichen mit 31,5 Prozent aber noch nicht die Hälfte der Ackerflächen der Bauernbetriebe mit 64,1 Prozent.

Fast genau so stellt sich das Bild bei den als Wiese benutzten Flächen. Auch hier stehen die bäuerlichen Betriebe in ihrem Anteil an der gesamten Wiesenfläche von 15 587 ha mit 75,3 Prozent an der Spitze, unter ihnen wiederum die mittelbäuerlichen Betriebe mit 34,3 bzw. 27,3 Prozent. Die großbäuerlichen Betriebe und die ihnen nahestehenden kleineren Großbetriebe zählen mit nur 3,7 bzw. 2,2 Prozent kaum mit. Aber auch die ganz großen Güter nehmen nur 18,7 Prozent

der Wiesenflächen ein und machen somit kaum ein Drittel der bäuerlichen Wiesen aus.

Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei den Weiden. Den Hauptteil nehmen hier mit 67,0 Prozent die Großbetriebe ein, daran sind allerdings die Güter unter 200 ha nur mit 5,8 Prozent beteiligt. Ebenso sind auch bei den großbäuerlichen Betrieben die Weideflächen mit 7,6 und 4,9 Prozent sehr gering. Es ragen noch bemerkenswerterweise die mittelbäuerlichen Betriebe mit 16,3 Prozent am meisten hervor.

Die nichtbestellten Ackerflächen (Brache) entfallen zum weitaus größten Teil auf die bäuerlichen Betriebe, die 77,7 Prozent also über drei Viertel der gesamten Brache einnehmen. Wieweit hier der durch den Krieg bedingte Mangel an Arbeitskräften, Dünger usw. mitgewirkt hat, wirklich bestellfähiges Ackerland nicht unter den Pflug zu bringen, läßt sich nicht erkennen. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß die Großbetriebe nur mit 19,3 Prozent an der Gesamtbrache teilnehmen. Sie entfällt in diesen Betrieben wohl fast ausschließlich auf die Schafzucht.

2. Hauptsächliche Nutzung der Anbaufläche in den einzelnen Größenklassen.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gesamtgröße von 65 246 ha entfallen 46 276 ha oder 70,9 Prozent auf Ackerflächen. Die Wiesen betragen insgesamt 15 587 ha oder 23,9 Prozent, die Weiden 894 ha oder 1,4 Prozent und die Brache 2489 ha oder 3,8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Bei Betrachtung der einzelnen Größenklassen stellt sich dies Bild sehr verschieden dar. Die Zwergbetriebe stehen mit 89,9 Prozent Anteil ihrer Gesamtfläche am Ackerland relativ am höchsten, weit über dem Gesamtdurchschnitt von 70,9 Prozent. Bei den Parzellenbetrieben (0,50—2 ha) und kleinbäuerlichen Betrieben (2—5 ha) fällt diese Anteilziffer an Ackerland auf 71,2 und 63,9 Prozent. Von dieser Größenklasse ab ist ein mit der Größe der Betriebe fast regelmäßig steigendes Anwachsen der Ackerflächen festzustellen. Sie betragen im einzelnen: 68,6 Prozent (bei der Größenklasse von 5—20 ha), 68,1 (bei 20—50 ha), 70,8 (bei 50 bis 100 ha), 70,4 (bei 100—200 ha) und 77,8 (bei 200 ha und mehr). Im Gesamtdurchschnitt ist der bäuerliche Besitz zu 68,0 Prozent Ackerland, der Großgrundbesitz zu 77,1 Prozent.

Unter den Größenklassen haben verhältnismäßig am meisten Wiesenfläche die bäuerlichen Betriebe mit 26,9 Prozent, und zwar stehen dabei die kleinbäuerlichen Betriebe (von 2—5 ha) am höchsten mit 32,0 Prozent, weit über dem Gesamtdurchschnitt von 23,9 Prozent. Von hier aus nehmen sowohl nach oben wie nach unten die Anteilziffern an Wiesengelände ab. In den Parzellenbetrieben (0,50 bis 2 ha) machen die Wiesen 25,0 Prozent der Gesamtfläche aus, in den Zwergbetrieben nur 8,8 Prozent. Die mittelbäuerlichen Betriebe (5—20 ha) haben 27,4 Prozent ihres Landes in Wiesen, die größeren bäuerlichen Betriebe 26,5 Prozent (bei 20 bis

50 ha Größe) und 18,0 Prozent (bei 50—100 ha). Letzteren stehen die kleineren Großbetriebe (100—200 ha) nahe mit 18,2 Prozent, welche Ziffer bei den Großbetrieben über 200 ha auf 17,1 Prozent sinkt.

Bei den Weiden ist der Anteil an der Gesamtfläche der Großbetriebe mit 3,2 Prozent am höchsten, bei den bäuerlichen Betrieben beträgt er nur 0,7 Prozent und fällt weiter auf 0,6 Prozent bei den Parzellenbetrieben und 0,2 Prozent bei den Zwergbetrieben.

Die Brache ist verhältnismäßig am größten in den großbäuerlichen Betrieben (von 50—100 ha) und den ihnen nahestehenden kleineren Großbetrieben (von 100—200 ha). Sie beträgt dort 9,8 Prozent und 8,6 Prozent der Gesamtfläche. Ober- und unterhalb dieser Größenklassen ist der Anteil der Brache prozentual geringer. Zwergbetrieb und Großbetrieb, die beiden Extreme, haben hier mit 1,1 Prozent und 1,9 Prozent die geringsten Anteilziffern.

VII. Der Anbau von Feldfrüchten nach Fläche und Ertrag.

(Tabelle 4 u. Tafel IV.)

Die Gesamtgröße der bestellten Ackerflächen beträgt 46 276 ha. Davon sind mit Brotgetreide (Roggen und etwas Weizen) 21 831 ha oder 47,2 Prozent bebaut, mit Futtergetreide (Gerste und Hafer) 7620 ha oder 16,5 Prozent und mit sonstigem Getreide (Buchweizen, Hirse usw.) 19 ha. Der Anteil der mit Körnerfrüchten bebauten Flächen macht somit 63,7 Prozent der Gesamtackerfläche aus. Demgegenüber ist der Anbau an Kartoffeln wesentlich geringer. Die Gesamtgröße der mit Kartoffeln (Früh- und Spätkartoffeln) bebauten Flächen beträgt 10 315 ha oder 22,3 Prozent der Gesamtfläche. Den Körnerfrüchten und Kartoffeln gegenüber fällt die Anbaufläche für feldmäßig gebaute Hülsenfrüchte jeder Art (auch Lupinen) mit nur 1332 ha oder 2,9 Prozent der Gesamtfläche wenig ins Gewicht. Einen bedeutend größeren Teil machen die sonstigen Feldfrüchte aus, worunter die weder von der Reichsgetreidestelle noch von der Reichskartoffelstelle erfaßten Feldfrüchte zu verstehen sind, insbesondere Rüben und Wurzelfrüchte (Zuckerrüben, Runkel-(Futter-)Rüben, Kohlrüben, Mohrrüben usw.), feldmäßig gebaute Gemüse (Weißkohl, Zwiebeln usw.) und Futterpflanzen (Klee, Luzerne, Serradella, Mais usw.). Diese Früchte nehmen insgesamt eine Ackerfläche von 5159 ha oder 11,1 Prozent ein.

1. Anteil der einzelnen Größenklassen an den verschiedenen Feldfrüchten.

Über den Anteil der einzelnen Größenklassen an der Gesamtfläche und dem Gesamtertrage der verschiedenen Fruchtarten dürften am besten die Prozentzahlen (s. flg. Seite) Aufschluß geben.

An der oben erwähnten Anbaufläche des Brotgetreides von 21 831 ha Fläche sind danach die bäuerlichen Betriebe mit 68,3 Prozent beteiligt, die Groß-

Größenklassen	Die einzelnen Größenklassen sind beteiligt in Hundertteilen an Fläche und Ertrag von:													
	Brotgetreide		Futtergetreide		Sonstigem Getreide		Hülsenfrüchten		Kartoffeln				Sonstigem	
	Fläche	Ertrag	Fläche	Ertrag	Fläche	Ertrag	Fläche	Ertrag	Früh-Fläche	Spät-Fläche	Insgesamt Fläche	Ertrag	Fläche	Ertrag
Zwergbetriebe bis 0,50 ha . .	0,4	0,3	0,1	0,1	1,0	—	0,2	0,1	1,0	3,3	2,9	2,7	1,5	—
Parzellenbetriebe 0,50—2 ha . .	2,9	2,1	0,9	0,8	1,3	—	1,3	0,9	2,4	6,9	6,2	5,1	3,6	—
Bäuerliche Betriebe														
2— 5 ha . .	6,9	5,1	3,5	3,4	3,1	—	4,9	4,0	6,4	9,4	9,0	7,3	6,9	—
5— 20 ha . .	30,6	27,1	25,2	25,8	32,6	—	30,0	30,0	37,1	25,8	27,6	24,2	28,9	—
20— 50 ha . .	25,6	26,4	24,2	23,0	11,5	—	29,5	29,2	28,0	17,5	19,2	18,4	21,7	—
50—100 ha . .	5,2	4,9	5,3	5,3	—	—	4,7	3,9	5,2	4,3	4,4	4,0	4,8	—
zusammen	68,3	63,5	58,2	57,5	47,2	—	69,1	67,1	76,7	57,0	60,2	53,9	62,3	—
Großbetriebe														
100—200 ha . .	3,1	3,0	3,0	3,1	9,0	—	3,9	3,2	0,9	2,3	2,0	2,3	2,5	—
200 und mehr ha	25,3	31,1	37,8	38,5	41,5	—	25,5	28,7	19,0	30,5	28,7	36,0	30,1	—
zusammen	28,4	34,1	40,8	41,6	50,5	—	29,4	31,9	19,9	32,8	30,7	38,3	32,6	—

betriebe mit insgesamt nur 28,4 Prozent. Das Schwergewicht liegt wieder bei den Bauernwirtschaften von 5—20 ha mit 30,6 Prozent und 20—50 ha mit 25,6 Prozent. Am nächsten stehen ihnen die großen Güter mit 25,3 Prozent Anteil an der gesamten Brotgetreidefläche.

Die mit Futtergetreide (Hafer und Gerste) bestellte Fläche beträgt insgesamt 7620 ha. Der Hauptanteil mit 58,2 Prozent entfällt auch hier auf die bäuerlichen, insbesondere die mittleren Betriebe (von 5—50 ha), die allein 49,4 Prozent der gesamten Futtergetreidefläche ausmachen. Ihnen kommen die Güter von 100 und mehr ha Größe mit 40,8 Prozent am nächsten.

Der Anbau von Hülsenfrüchten ist im allgemeinen im Kreise ziemlich gering. Er nimmt im ganzen nur eine Fläche von 1332 ha ein. Auch hieran sind am meisten die mittelbäuerlichen Betriebe (von 5—50 ha) mit zusammen 59,5 Prozent und die Güter mit 29,4 Prozent beteiligt.

Wesentlich größer ist der Anbau von Kartoffeln, die (Früh- und Spätkartoffeln zusammen) 10 315 ha einnehmen. Das Bild ist immer das gleiche. Auch hier entfällt der Hauptanteil mit zusammen 46,8 Prozent auf die mittelbäuerlichen Betriebe und mit 28,7 Prozent auf die größeren Güter.

Nicht viel anders steht es mit dem Anbau von sonstigen Früchten, insbesondere Rüben- und Wurzelfrüchten, Kohl, Gemüse usw. Auch hier überwiegt der mittelbäuerliche Betrieb mit zusammen 50,6 Prozent den Großbetrieb mit 32,6 Prozent.

Dem Anteil der verschiedenen Fruchtarten an der Gesamtfläche entsprechen naturgemäß auch die Erträge. Unterschiede, wie sie die Hektarerträge bei der

verschiedenen Größe der Betriebe aufweisen, fallen hierbei weniger ins Gewicht und können der Besprechung im nächsten Abschnitt vorbehalten bleiben.

Der gesamte geschätzte (wohgemerkt: nicht der abgelieferte) Ertrag an Brotgetreide in Höhe von 22 274 t entfällt zu 53,5 Prozent auf die mittleren Bauernwirtschaften und zu 34,1 Prozent auf die Großbetriebe. An Futtergetreide bringen dieselben bäuerlichen Betriebe von dem Gesamtertrage in Höhe von 7995 t 48,8 Prozent und die Güter 41,6 Prozent auf. Auch die Erträge an Hülsenfrüchten von insgesamt 942 t entfallen zu 59,2 Prozent auf den mittleren Bauernbesitz und zu 31,9 Prozent auf den Großgrundbesitz. Im Ertrag an Kartoffeln stehen sich die beiden Größenklassen ungefähr gleich. Die mittelbäuerlichen Betriebe haben an dem Gesamtertrage von 95 841 t einen Anteil von 42,6 Prozent, die Güter 38,3 Prozent.

2. Bebauungsart und Ertrag in den einzelnen Größenklassen.

Die Anbauflächen für Brotgetreide nehmen den verhältnismäßig größten Raum von der gesamten Ackerfläche in den bäuerlichen Betrieben (von 2—100 ha) mit 50,2 Prozent ein. Diese Anteilziffer ist in den Unterklassen dieser Betriebe ziemlich gleich. Übertroffen wird sie mit 52,2 Prozent allerdings von den kleineren Großbetrieben (100 —200 ha). Die Durchschnittsziffer für alle Großbetriebe über 100 ha stellt sich aber wieder nur auf 42,6 Prozent, liegt also unter dem Gesamtdurchschnitt von 47,2 Prozent. Die Parzellenbetriebe (0,50—2 ha) haben auch noch 40,9 Prozent ihrer Gesamtfläche mit Brotgetreide bebaut, bei den Zwergbetrieben unter 0,50 ha macht dieser Anteil aber nur 18,5 Prozent aus.

Beim Futtergetreide stehen die Großbetriebe mit einem Anteil von 21,4 Prozent bei weitem am höchsten über der Gesamtanteilziffer von 16,5 Prozent. Hier sind es besonders die ganz großen Betriebe, welche mit 21,7 Prozent den Ausschlag geben, bei den Betrieben von 100—200 ha sind es nur 17,6 Prozent. Mit Abnahme der Größe fällt auch dieser Anteil an dem Futtergetreideanbau. Bei den bäuerlichen Betrieben sind insgesamt nur 14,9 Prozent der Anbaufläche mit Futtergetreide bebaut, bei den größeren 17,6 Prozent und dann weiter fallend auf 16,9 Prozent, 14,4 Prozent und 8,6 Prozent. In den Parzellenbetrieben (0,50—2 ha) macht der Anteil der Futtergetreideflächen 4,3 Prozent und bei den kleinsten Betrieben nur noch 1,6 Prozent aus. Nimmt man die mit Körnerfrüchten angebauten Flächen zusammen, so zeigt sich ein gewisser Ausgleich in der Bebauung von Brot- und Futtergetreide, besonders hinsichtlich der Bauern- und Großbetriebe. Was hier an Brotgetreide mehr angebaut ist, das wird dort durch das Plus an Futtergetreide aufgewogen.

Der feldmäßige Hülsenfruchtanbau steht für die einzelnen Größenklassen am höchsten in den bäuerlichen Betrieben mit 3,1 Prozent. Er wird im Gesamtdurchschnitt von den Großbetrieben mit 2,7 Prozent nicht erreicht. Die entsprechende Ziffer stellt sich allerdings bei den Betrieben von 100—200 ha

auf 4,0 Prozent, was sich aber nur dadurch erklärt, daß einige Betriebe dieser Größenklasse im Jahre 1918 den Lupinenbau zwecks Körnergewinnung ganz besonders gefördert haben, leider nicht mit dem gewünschten Erfolge.

Beim Kartoffelanbau nehmen die kleinsten Betriebe den verhältnismäßig größten Anteil mit 63,3 Prozent ihrer Gesamtanbaufläche ein. Auch bei den Parzellenbetrieben (von 0,50—2 ha) beträgt dieser Anteil noch 41,6 Prozent. Daß diese Anteilziffer so weit über dem Gesamtdurchschnitt von 22,3 Prozent liegt, erklärt sich daraus, daß ein großer Teil dieser Kleinparzellenbesitzer eben nur oder in der Hauptsache nur des Kartoffelbaues wegen sein Land gepachtet oder erworben hat. Die Anteilziffer würde sogar noch wesentlich höher sein, wenn alle Kleinbetriebe mit einer Kartoffelanbaufläche von weniger als 200 qm hätten miteinbezogen werden können. Bäuerliche Betriebe und Großbetriebe unterscheiden sich nicht wesentlich (abgesehen von Schwankungen in den einzelnen Größenklassen) bei ihren Anteilziffern von 20,9 Prozent und 21,7 Prozent. Durch einige große Saatgutwirtschaften im Kreise steht der ganz große Betrieb in seinem Anteil mit 21,7 Prozent sogar noch über dem großbäuerlichen Betriebe mit 18,1 und 19,8 Prozent.

Mit ihren sonstigen Anbauflächen, insbesondere also dem Anbau von Hackfrüchten, Rüben- und Wurzelfrüchten, sowie Gemüse stehen naturgemäß wieder die kleinsten Betriebe mit 16,1 Prozent an der Spitze und weit über dem Gesamtdurchschnitt von 11,1 Prozent. Bauernwirtschaft und Gutswirtschaft halten sich auch hier wieder die Wage mit 10,9 bzw. 11,5 Prozent. Bei den ganz großen Gütern sind es 11,7 Prozent der Anbaufläche, die mit solchen Früchten bebaut sind.

Die Schätzung von Durchschnittserträgen hat fast bei allen Fruchtarten ein für die größeren Betriebe günstigeres Ergebnis gezeitigt. Auch hier sollen die bäuerlichen Betriebe den Gütern gegenübergestellt werden. Die Durchschnitts-Hektarerträge sind in diesen beiden Größenklassen bei Brotgetreide 9,5 und 12,2 dz, bei Futtergetreide 10,4 und 10,7 dz, bei Hülsenfrüchten 6,9 und 7,7 dz und bei Kartoffeln 104,0 und 129,2 dz. Weitere Schlüsse sollen zunächst aus diesen Zahlen nicht gezogen werden, da es sich nur um Schätzungen, wenn auch Schätzungen der einzelnen Betriebe, handelt. Es bleibt vorbehalten, die Leistungsfähigkeit von Groß- und Kleinbetrieb, wenigstens für Brotgetreide, auf Grund der wirklich zur Ablieferung gebrachten oder für die menschliche Ernährung und als Saat verwendeten Mengen noch eingehender im Schlußkapitel (S. 66 ff.) zu prüfen.

VIII. Die Viehhaltung im Kreise.

(Tabelle 5.)

Nach der Wirtschaftskarte gab es in den Landwirtschaftsbetrieben des Kreises am 2. September 1918 insgesamt 8570 Pferde. Diese entfallen zum weitaus größten Teil auf die bäuerlichen Betriebe mit zusammen 6853 Pferden, und unter diesen Wirtschaften sind allein die mittleren (von 5—20 ha) mit 3487 Pferden beteiligt. Demgegenüber halten die Großbetriebe nur 1058 Pferde. Der

Unterschied wird noch krasser, wenn man die Anzahl der Pferde auf eine Einheit von 10 ha bezieht. Bei den mittelbäuerlichen Betrieben entfallen 1,8 Pferde auf diese Fläche, bei den Großbetrieben 0,6 Pferde, also gerade nur ein Drittel. Sieht man sich diese Anteilzahlen für alle Größenklassen näher an, so zeigt sich eine fast regelmäßige Abnahme der Pferdezahl auf 10 ha mit steigender Größe des Betriebes. Bei den Zwergbetrieben entfallen 2,6 Pferde auf 10 ha, bei den bäuerlichen Betrieben 1,6 und bei den Großbetrieben nur 0,6. Der Durchschnitt liegt bei 1,3. Es würde voreilig sein, aus diesen Zahlen Schlüsse auf die rationellere Ausnutzung der Pferdekraft mit Wachsen des Betriebes ziehen zu wollen. In den kleineren Betrieben, teilweise auch noch in den mittleren Bauernwirtschaften, ist das Pferd ja oft nicht nur rein landwirtschaftlich genutztes Arbeitstier. Vielfach sind solche kleinen Landwirte im Hauptberuf Lohnkutscher, Fuhrunternehmer usw. und nutzen die Arbeitskraft der Pferde für die Landwirtschaft nur nebenher. Ein wirklicher Vergleich dürfte erst bei den größeren bäuerlichen Betrieben und den Gütern statthaft sein, aber auch hier nur unter Berücksichtigung der verschiedenen Kulturarten.

Bei dem Rindvieh, wie überhaupt bei dem Nutzvieh, das eben nur der Gewinnung von Fleisch oder landwirtschaftlichen Produkten dient, ist das Vergleichsbild klarer. Hier wäre höchstens das Zucht- und Spannvieh gesondert zu behandeln. Im ganzen zählt die Statistik 24 898 Stück Rindvieh, darunter allein 19 035 in den bäuerlichen Betrieben und nur 4438 in den Großbetrieben. Wieder sind es die mittleren bäuerlichen Betriebe mit den größten Anteilzahlen von 9233 (bei 5—20 ha) und 6037 (bei 20—50 ha). Dieser Anteil bleibt sich in den einzelnen Altersklassen (Kälber und Jungvieh) und auch bei den Kühen gleich. Nur Bullen und Ochsen sind naturgemäß im Großbetrieb absolut und relativ viel höher. Gezählt wurden hiervon im Großbetrieb 967, im Bauernbetrieb 278 Stück.*)

Besser als die absoluten Zahlen dürfte wiederum die Beziehung auf die Flächeneinheit über die Rindviehhaltung der einzelnen Größenklassen unterrichten. Standen absolut die mittleren bäuerlichen Betriebe am höchsten, so zeigt sich, daß auf 10 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche gerade bei kleinbäuerlichen Betrieben mit 6,1 und Parzellenbetrieben mit 5,9 Stück der stärkste Viehbestand vorhanden ist. Das gleiche gilt auch von den Kühen mit Anteilzahlen von 4,2 und 4,3 Stück auf je 10 ha, hier sogar noch mit einer kleinen Zunahme nach den kleineren Betrieben hin. Nicht so scharf ausgeprägt ist die hervorragende Beteiligung gerade des Kleinbetriebes bei den Kälbern und beim Jungvieh. Hier ist auch bei dem mittelbäuerlichen Betrieb (von 5—50 ha) auf der gleichen Fläche ungefähr derselbe Bestand wie im Kleinbetrieb. Dagegen kann von einer Rindviehzucht im großen kaum gesprochen werden. Diese fordert ja auch anderes Weideland als es der märkische Sand bieten kann. Bei den großen Gütern entfallen nur 2,4 Stück Rindvieh auf 10 ha, also gerade die Hälfte der Anteilziffer der mittleren bäuerlichen Betriebe mit 4,8, die ihrerseits, wie wir sahen, von den kleineren noch bei weitem übertroffen wurden.

*) Vergl. auch S. 51.

Nur bei den Bullen und Ochsen steht die Zahl von 0,5 auf 10 ha naturgemäß bei weitem über dem gesamtbäuerlichen Anteil von nur 0,1 Stück. Am meisten überwiegen die Kühe. Sie machen im Durchschnitt ungefähr 60 Prozent des Rindviehbestandes aus, in den kleineren Betrieben steht diese Zahl sogar auf zweidrittel bis nahezu dreiviertel, sinkt dagegen bei den größeren Betrieben auf ungefähr die Hälfte. Der Rest verteilt sich auf Kälber und Jungvieh derart, daß die Zahl letzterer fast überall die Doppelte der Kälberanzahl ist. Die verhältnismäßig geringe Anzahl der Kälber erklärt sich durch die Jahreszeit der Zählung.

Bei der Schweinezucht verschiebt sich das Bild noch weiter zugunsten der ganz kleinen Betriebe. Auch hier nimmt der bäuerliche Besitz mit insgesamt 10 296 Schweinen den Hauptteil an der Gesamtzahl von 14 379 ein. Auf die Einheitsfläche von 10 ha bezogen ist der Bestand jedoch bei den Zwergbetrieben mit 21,7 Schweinen am höchsten. Mit zunehmender Größe fällt der Anteil fast regelmäßig. Er beträgt bei Parzellenbetrieben (von 0,5—2 ha) noch 10,4, bei den bäuerlichen Betrieben (von 2—100 ha) 2,4 und den Großbetrieben nur noch 0,4. Also auch von einer Schweinezucht im großen kann im Kreise Teltow nicht die Rede sein. Nach den Altersklassen sind die kleinen Schweine unter ½ Jahr am meisten vertreten, wie es sich durch die Zeit der Zählung am 2. September erklärt. In den kleineren, also hauptsächlich schweinehaltenden Betrieben macht ihr Anteil ungefähr zwei Drittel der Gesamtzahl aus. In den bäuerlichen Betrieben steht diese Zahl etwas niedriger, sie geht aber nie unter die Hälfte herab. Das übrige Drittel entfällt bei den kleineren Betrieben zum größten Teil wieder auf die jüngeren Schweine von ½—1 Jahr. Mit der Größe des Betriebes zeigt sich eine stärkere Vertretung gerade der 1 Jahr und älteren Schweine, die bei den Großbetrieben fast ein Viertel erreicht.

Die Schafzucht ist verhältnismäßig gering im Kreise. Im ganzen sind 3369 Schafe gezählt worden, von denen 1584, also fast die Hälfte, auf die Großbetriebe entfallen. Auf die Flächeneinheit bezogen, stehen wieder die Zwergbetriebe mit 1,8 Stück am höchsten, was sich durch das vielfache Halten einzelner Tiere in diesen Betrieben erklärt. Die Bauernwirtschaften haben nur wenig Schafe aufzuweisen. Ihr Anteil auf die Einheitsfläche bezogen, beträgt nur 0,3 Stück, in den Großbetrieben dagegen 0,8 Stück.

Höher als die Schafzucht steht zahlenmäßig die Ziegenhaltung im Kreise. Die Kuh des kleinen Mannes spielte ja auch gerade im Kriege eine besondere Rolle. Von der Gesamtzahl der Ziegen in Höhe von 8095 entfallen allein auf Zwerg- und Parzellenbetriebe 5599 Ziegen, auf die bäuerlichen Betriebe 2407. Der Anteil der Großbetriebe mit insgesamt nur 89 Ziegen verschwindet demgegenüber völlig. Auch die Kaninchenzucht, noch mehr aber das Halten von Federvieh, überwiegt in den kleineren Betrieben ganz bedeutend.

Schlußteil.

Leistungsfähigkeit von Groß- und Kleinbetrieb bei Aufbringung von Brotgetreide.

Die schon oft erörterte Frage, wie sich die Leistungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes zu seiner Größe verhält, und wieweit überhaupt die Größe eines Betriebes von Einfluß auf seine Leistungsfähigkeit ist, hat gerade während des Krieges bei der zwangsläufigen Bewirtschaftung der ländlichen Erzeugnisse besondere Bedeutung erlangt. Eine klare oder auch nur einigermaßen zuverlässige Beantwortung hat diese wichtige Frage bisher nicht gefunden. Sie wird sie auch kaum finden, bevor nicht einwandfreies statistisches Material vorliegt, das die verschiedenen Größentypen in der Gesamtheit ihrer Leistungsfähigkeit erfaßt. Dabei würde es nicht genügen, wenn man Betrieb für Betrieb auf seinen Ertrag an Bodenfrüchten, Getreide, Kartoffeln usw. erforschte; man müßte sich auch den Viehbestand des Betriebes, seine Leistungsfähigkeit in der Aufzucht von Vieh, in der Erzeugung von Milch und sonstiger Produkte ansehen. Auch sogenannte Nebenprodukte wie Heu und Stroh dürften bei ihrer Wichtigkeit für die Gesamtleistung nicht außer acht bleiben. Und wäre dies alles sorgfältig festgestellt, dann hieße es, die gesamten Leistungen untereinander in Beziehung, möglichst auf einen Nenner, auf eine einzige Produktionsziffer zu bringen, um überhaupt eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den einzelnen Betrieben zu schaffen. Es tut sich hier ein weites Feld mühevoller, aber für den Fall des Gelingens recht segensreicher statistischer Arbeit auf, dessen Inangriffnahme sich wohl lohnte.

Bis zu einem gewissen Grade ist nun durch die Wirtschaftskarte eine Grundlage für derartige Untersuchungen geschaffen. Wie wir oben (S. 37 ff.) sahen, wird für jeden einzelnen Betrieb in der Wirtschaftskarte sorgfältig die Ablieferungsschuldigkeit für jede einzelne Fruchtart berechnet. Zugrunde gelegt wird hierbei der geschätzte Ertrag und davon die gesetzlich zulässige Ration für Selbstversorgung und Viehfütterung in Abzug gebracht. An Hand der vorgeschriebenen Mitteilungen der Kommissionäre wird dann weiter laufend registriert, wieweit diese Ablieferungsschuldigkeit jeweils erfüllt ist. Der gesetzlich begrenzte Verbrauch für die eigene Wirtschaft auf der einen Seite, die Ablieferungen an die Kommissionäre und die genehmigten Saatgutverkäufe auf der andern Seite müßten am Ende des Wirtschaftsjahres ein gutes Bild für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe geben.

Das weitere Eindringen in die Arbeit zeigte jedoch, daß sich leider nicht für alle Feldfrüchte ein so vollkommenes Vergleichsbild der Erfüllung der Ablieferungsschuldigkeit schaffen ließ. Große Schwierig-

Ertrag an Brotgetreide (Roggen und Weizen) und Erfüllung der Ablieferungsschuldigkeit im Wirtschaftsjahr 1918/19 nach der Größe der Betriebe.

Betriebs-Größenklassen (nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche)	Die mit Brotgetreide bebaute Fläche	Geschätzter Ertrag	Zukauf von Saatgut	Bestand an Brotgetreide	Zulässiger Verbrauch in der eigenen Wirtschaft für			Ablieferungsschuldigkeit	Erfüllung der Ablieferungsschuldigkeit durch			Ablieferung in Prozenten der Ablieferungsschuldigkeit	Ablieferung pro ha
					Saatzwecke (einschl. des zugekauften Saatguts)	die menschliche Ernährung (Selbstversorgung)	Zusammen		Verkauf an die Reichsgetreidestelle	Verkauf von Saatgut	Zusammen		
	ha	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz		dz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zwergbetriebe													
0,1—50 ar . .	88,69	648,0	141,4	789,4	189,1	194,7	383,8	405,6	68,0	—	68,0	16,8	0,7
Parzellenbetriebe													
0,50—2 ha . .	631,77	4 634,5	1 150,6	5 785,1	1 354,1	2 091,8	3 445,9	2 339,2	559,1	—	559,1	23,9	0,9
Bäuerliche Betriebe													
2— 5 ha . .	1 495,60	11 449,5	1 580,0	13 029,5	3 151,4	4 357,5	7 508,9	5 520,6	1 991,7	0,4	1 992,1	36,1	1,3
5— 20 ha . .	6 679,06	60 375,7	3 125,1	63 500,8	12 421,4	9 687,2	22 108,6	41 392,2	22 548,8	33,0	22 581,8	54,5	3,4
20— 50 ha . .	5 592,87	58 778,6	1 143,9	59 922,5	10 037,3	4 658,2	14 695,5	45 227,0	32 040,2	115,6	32 155,8	71,1	5,7
50—100 ha . .	1 132,37	10 875,0	1 774,7	12 649,7	1 896,1	581,1	2 477,2	10 172,5	8 081,6	0,2	8 081,8	79,4	7,1
zusammen:	14 899,90	141 478,8	7 623,7	149 102,5	27 506,2	19 284,0	46 790,2	102 312,3	64 662,3	149,2	64 811,5	63,3	4,3
Großbetriebe													
100—200 ha . .	679,48	6 682,3	139,3	6 821,6	1 109,4	674,8	1 784,2	5 037,4	3 283,2	145,7	3 428,9	68,1	5,1
200 und mehr ha	5 531,14	69 296,6	465,4	69 762,0	9 362,4	6 391,6	15 754,0	54 008,0	56 424,0	4 421,4	60 845,4	112,7	11,0
zusammen:	6 210,62	75 978,9	604,7	76 583,6	10 471,8	7 066,4	17 538,2	59 045,4	59 707,2	4 567,1	64 274,3	108,9	10,3
Überhaupt:	21 830,98	222 740,2	9 520,4	232 260,6	39 521,2	28 636,9	68 158,1	164 102,5	124 996,6	4 716,3	129 712,9	79,0	5,9

keiten ergaben sich schon bei Feststellung der Selbstversorgerzahlen. Die Zahl der Selbstversorger für Brotgetreide deckte sich meist nicht mit der für Hafer und Gerste und gar nicht mit der für Kartoffeln. Mit letzteren wurden regelmäßig sämtliche Angehörige einer Wirtschaft versorgt, was nicht immer bei der Versorgung mit Brotgetreide der Fall war. Oft wurden für einzelne oder mehrere Angehörige einer Wirtschaft Brotkarten bezogen, sei es, daß (bei kleineren Wirtschaften) der Ertrag gar nicht für alle Familienmitglieder reichte, oder daß die Brotkarte, auf die teilweise auch der Bezug von Nährmitteln usw. möglich ist, für Kinder oder ältere Leute vorgezogen wurde. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich ferner dadurch, daß bei dem Futtergetreide ein Ausgleich innerhalb der einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke zugelassen ist, daß also nicht alle Mengen durch die Kommunalverbände bzw. Kommissionäre erfaßt wurden und so in den Ablieferungsbescheinigungen für die Reichsgetreidestelle in Erscheinung traten. Noch schwieriger wurde dies bei Kartoffeln, wo die straffe zentrale Lieferung über die Reichskartoffelstelle überhaupt entfiel. Hier mußte sich der Kreis durch besondere Meldungen der Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher bzw. der amtlichen Kartoffelaufkäufer helfen, sonst blieben die Eintragungen in die Wirtschaftskarte hinsichtlich Vollständigkeit der Ablieferungen, wie sie eine ordentliche Statistik erfordert, von vornherein unvollständig. Trotz dieser Hilfsmittel war aber keine Zuverlässigkeit des Materials weder bei Futtergetreide (Hafer und Gerste) noch bei Hülsenfrüchten und Kartoffeln zu erreichen. Die Untersuchung mußte sich deshalb auf Brotgetreide (Roggen und Weizen) beschränken, kann aber hierfür auch als unbedingt zuverlässig angesehen werden.

Die Durchführung der Untersuchung geschah nun in folgender Weise: Es wurden auf jeder Zählkarte (siehe S. 47) zunächst die gesetzlich zulässigen Abzüge von der Ablieferungsschuldigkeit für Brotgetreide eingetragen, wie sie sich aus der entsprechenden Spalte 4 der Wirtschaftskarte (S. 32) ergaben und ebenso die errechnete Ablieferungsschuldigkeit, wie sie Spalte 5 aufwies. Die Zahlen für die erfolgte Ablieferung bot der Ablieferungsnachweis (S. 33) der Wirtschaftskarte und für Käufe bzw. Verkäufe von Saatgut der Saatgutnachweis (S. 34). Die Aufrechnung aller dieser Zahlen erfolgte nun wieder nach der Größe der Betriebe in denselben Klassen, wie auch die ganze übrige Untersuchung (vgl. S. 48) durchgeführt ist.

Das Ergebnis stellt sich außerordentlich günstig für den größeren landwirtschaftlichen Betrieb, besonders für die großen Güter mit über 200 ha Anbaufläche dar. Wir sahen oben, daß die Großbetriebe an absoluter Anbaufläche für Brotgetreide und somit auch an ihrem geschätzten Ertrage trotz relativ höherer Schätzung weit hinter den bäuerlichen Betrieben zurückblieben.*) An der gesamten mit Brotgetreide bebauten Fläche von 21 831 ha waren die bäuerlichen Betriebe (2 bis 100 ha) mit 14 900 ha

*) Vergl. S. 60 ff.

oder 68,3 v. H. beteiligt, die Großbetriebe (100 und mehr ha) nur mit 6211 ha oder 28,4 v. H. Der gesamte an Brotgetreide geschätzte Ertrag von 222 740 dz entfiel auf die Bauernbetriebe mit 141 479 dz oder 63,5 v. H., auf die Großbetriebe mit 75 979 dz oder 34,1 v. H. Tatsächlich sind nun aber von dem Bauernbetrieb im ganzen Wirtschaftsjahr nur 64 812 dz zur Ablieferung an die Reichsgetreidestelle gelangt bzw. als Saatgut verkauft. Dagegen haben die Großbetriebe annähernd ebensoviel, nämlich 64 274 dz, zur Ablieferung gebracht. Die Ablieferungsschuldigkeit der Bauernbetriebe ist somit insgesamt nur mit 63,3 v. H. erfüllt, die der Großbetriebe mit 108,9 v. H. Die großen Wirtschaften haben also ihr Ablieferungssoll noch überschritten. Das konnte natürlich nur deshalb eintreten, weil die Großbetriebe bei der Erntevorschätzung wesentlich zu niedrig eingeschätzt worden sind, was aber für den Vergleich der tatsächlichen Ablieferungen der verschiedenen Größenklassen untereinander keine Bedeutung hat. Bemerkenswert ist, daß auch unter den bäuerlichen Betrieben selbst die Intensität der Ablieferung mit abnehmender Größe der Betriebe sinkt. In den größeren bäuerlichen Betrieben (50 bis 100 und 20 bis 50 ha) ist das Ablieferungssoll mit 79,4 bzw. 71,1 v. H. erfüllt, in den kleineren (5 bis 20 und 2 bis 5 ha) dagegen nur mit 54,5 bzw. 36,1 v. H. Diese Ziffern sinken bei den Parzellenbetrieben auf 23,9 v. H. und bei den Zwergbetrieben auf 16,8 v. H. Die gesamte Ablieferungsschuldigkeit aller Betriebe des Kreises ist mit 79,0 v. H. in diesem Wirtschaftsjahr erfüllt.

Das gleiche Bild zeigt sich bei Berechnung der Ablieferung auf die Einheit eines Hektars. Im Gesamtdurchschnitt für den Kreis stellt sich die Leistung (Ablieferung an die Reichsgetreidestelle und Saatgutverkauf) auf 5,9 dz pro Hektar. In den Großbetrieben sind 10,3 dz pro Hektar abgeliefert worden, in den Bauernbetrieben nur 4,3 dz. Diese für den Bauernbesitz äußerst niedrige Zahl ergibt sich hauptsächlich aus den geringen Leistungen der kleinbäuerlichen Betriebe mit nur 3,4 bzw. 1,3 dz pro ha. In den großbäuerlichen Betrieben stellen sich die gleichen Ziffern auf 7,1 bzw. 5,7.

Ein noch besseres Bild von der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrößenklassen ergibt sich bei Betrachtung des wirklichen Ertrages an Brotgetreide, wie er aus der nachfolgenden Tabelle (S. 70) ersichtlich wird. Als wirklicher Ertrag ist anzusehen: 1. Der Verbrauch in der eigenen Wirtschaft: a) für Saatzwecke (ausschließlich des zugekauften Saatguts), b) für Selbstversorgung (nach den gesetzlich bestimmten Rationen), und 2. die Ablieferungen: a) Verkauf an die Reichsgetreidestelle, b) Verkauf von Saatgut. Diese Mengen zusammengenommen können als wirklicher Ertrag oder besser wirklich in Erscheinung getretener Ertrag für jede Wirtschaft angesehen werden. Was daneben ungesetzlich verfüttert oder heimlich verkauft oder auf Schleichwegen in den Handel gelangt ist, konnte natürlich nicht erfaßt werden und mußte sonach außer Ansatz bleiben.

Der wirkliche Ertrag an Brotgetreide stellt sich hiernach im Kreise auf 188351 dz. Davon entfallen auf die Großbetriebe 81208 dz und auf die bäuerlichen

Der geschätzte und der wirkliche Ertrag an Brotgetreide im Kreise Teltow im Wirtschaftsjahre 1918/19.

Betriebsgrößenklassen (nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche)	Die mit Brotgetreide bebaute Fläche	Geschätzter Ertrag		Wirklicher Ertrag		Wirklicher Ertrag in % des geschätzten Ertrags	Von dem wirkl. Ertrage auf 100 ha können ... Menschen ernährt werden. (Pro Kopf und Jahr 1,08 dz)
	ha	überhaupt dz	pro ha dz	überhaupt dz	pro ha dz		
Zwergbetriebe							
über 1 ar—50 ar .	88,69	648,0	7,3	310,4	3,5	47,9	324
Parzellenbetriebe							
0,50—2 ha . .	631,77	4 634,5	7,3	2 854,4	4,5	41,6	417
Bäuerliche Betriebe							
2— 5 ha . . .	1 495,60	11 449,5	7,7	7 921,0	5,3	69,2	491
5— 20 ha . . .	6 679,06	60 375,7	9,0	41 565,3	6,2	68,8	574
20— 50 ha . . .	5 592,87	58 778,6	10,5	45 707,4	8,2	77,8	759
50—100 ha . . .	1 132 37	10 875,0	9,6	8 784,3	7,8	80,8	722
zusammen:	14 899,90	141 478,8	9,5	103 978,0	7,0	73,5	648
Großbetriebe							
100—200 ha . .	679,48	6 682,3	9,8	5 073,8	7,5	75,9	694
200 ha und mehr	5 531,14	69 296,6	12,5	76 134,0	13,8	109,9	1 278
zusammen:	6 210,62	75 978,9	12,2	81 207,8	13,1	106,9	1 213
Überhaupt:	21 830,98	222 740,2	10,2	188 350,6	8,6	84,6	796

Betriebe 103 978 dz. Da die tatsächlichen Ablieferungen bei Großbetrieb und Bauernbetrieb sich, wie wir sahen, ungefähr die Wage halten, so ist die hier errechnete Mehrleistung des Bauernbetriebes auf den *außerordentlich hohen Mehraufwand für die Selbstversorgung* zurückzuführen. Tatsächlich hat auch der Großbetrieb (bei dem Selbstversorgersatz von 9 kg pro Monat) nur 6543 Personen im Wirtschaftsjahr voll versorgt, der Bauernbetrieb hingegen 17 856. Auf die Hektareinheit berechnet ergibt sich ein wirklicher Ertrag von 8,6 dz pro Hektar für den ganzen Kreis. Bei den Großbetrieben steht der Durchschnittsertrag mit 13,1 dz pro Hektar weit über diesem Gesamtdurchschnitt, bei den bäuerlichen Betrieben mit 7,0 dz pro Hektar darunter.

Dieser wirkliche Ertrag verhält sich nun zum geschätzten Ertrag wie folgt. Für den gesamten Kreis macht der wirkliche Ertrag 84,6 v. H. der Schätzung aus. In den Großbetrieben stellt sich diese Ziffer bei der schon oben erwähnten Unterschätzung ihrer Leistungsfähigkeit auf 106,9 v. H. Die Güter haben also tatsächlich 6,9 v. H. über den ihnen durch Schätzung zugemessenen Betrag erfüllt. In den bäuerlichen Betrieben sind

73,5 v. H. des geschätzten Ertrages erreicht worden. Für die einzelnen bäuerlichen Betriebsgrößenklassen nehmen diese Ziffern wieder mit sinkender Größe der Betriebe ab.

Unter Zugrundelegung der Selbstversorgerration von 9 kg pro Monat konnten im Kreise von dem wirklichen Ertrage von 100 ha Land Brotgetreide 796 Personen im Wirtschaftsjahr ernährt werden. In den bäuerlichen Betrieben sinkt diese Zahl auf 648, in den Großbetrieben steigt sie auf 1213. 100 ha Großgrundbesitzerland konnten also beinahe die doppelte Anzahl von Menschen mit Brotgetreide speisen wie 100 ha Bauernland.

Diese Zahlen mögen im Gesamtrahmen der Volksernährung zunächst sehr niedrig erscheinen. Man bedenke jedoch, daß der Kreis Teltow, der größte Kreis in Preußen, mit einer Einwohnerzahl von über 500 000 meist städtischer Bevölkerung, der Millionenstadt Berlin vorgelagert ist. Alle üblen Nebenerscheinungen der zwangsläufigen Kriegswirtschaft, insbesondere Schleichversorgung und Schleichhandel, mußten hier trotz aller Wachsamkeit der Behörden ganz besonders stark der restlosen Erfassung der Produkte entgegenwirken. Auch findet sich hier für Brotgetreide nur wenig erstklassiger Boden, im großen und ganzen muß der Landwirt in harter Arbeit dem märkischen Sande das Brot abringen. In manchen anderen Kreisen wird eine gleiche Untersuchung sicherlich bessere Resultate zeitigen. Mit der Vergleichbarkeit der Zahlen untereinander hat dies allerdings nichts zu tun, oder man müßte sich von vornherein auf den Standpunkt stellen, daß der Kleinbetrieb relativ mehr verschoben hat als der Großbetrieb. Aber auch dadurch ließe sich die außerordentliche Verschiedenheit dieser Produktionsziffern nicht restlos erklären. Die Frage nach der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrößenklassen in der Aufbringung von Brotgetreide, diesem ersten und wichtigsten Volksnahrungsmittel, muß nach vorliegendem Beispiele unbedingt zugunsten des Großbetriebes entschieden werden.

Anhang.

Tabelle 1.

(Text auf S. 52 f.)

Die Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Teltow nach Größe der Wirtschaftsfläche und unterschieden nach der landwirtschaftlich und nicht landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Größenklassen	Betriebe		Die Wirtschaftsfläche wurde genutzt:			
			landwirtschaftlich		nicht landwirtschaftlich	
	Zahl	Wirtschaftsfläche ha	im ganzen	in % der gesamten Fläche	im ganzen	in % der gesamten Fläche
Zwergbetriebe						
bis 0,50 ha	2 257	495,17	455,64	92,0	39,53	8,0
Parzellenbetriebe						
0,50—2 ha	1 994	2 137,23	1 840,46	86,1	296,77	13,9
Bäuerliche Betriebe						
2— 5 ha	1 470	4 809,83	4 154,75	86,4	655,08	13,6
5— 20 „	2 003	20 015,06	17 000,03	84,9	3 015,03	15,1
20— 50 „	628	19 460,59	14 972,29	76,9	4 488,30	23,1
50—100 „	177	11 286,86	6 925,05	61,3	4 361,81	38,6
zusammen	4 278	55 572,34	43 052,12	77,5	12 520,22	22,5
Großbetriebe						
100—200 ha	26	3 436,24	1 723,13	50,1	1 713,11	49,9
200 und mehr ha . . .	49	35 963,92	18 175,11	50,5	17 788,81	49,5
zusammen	75	39 400,16	19 898,24	50,5	19 501,92	49,5
Überhaupt	8 604	97 604,90	65 246,46	66,8	32 358,44	33,2

Tabelle 2.*)

(Text auf S. 53 ff.)

Die Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Teltow nach Größe der Wirtschaftsflächen und der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

	Landwirtschaftsbetriebe mit einer Fläche von																																			
	Zwergbetriebe bis 0,50 ha			Parzellenbetriebe 0,50—2 ha			Bäuerliche Betriebe 2—5 ha			5—20 ha			20—50 ha			50—100 ha			Zusammen			Großbetriebe 100—200 ha			200 und mehr ha			Zusammen			Überhaupt		
	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha	in % der gesamten Fläche	Betriebe	Fläche im ganzen ha
A. Die Betriebe nach Größe der Wirtschaftsflächen.																																				
Städte	381	76,41	1,8	308	325,87	7,7	160	496,84	11,7	206	2 075,83	48,8	28	773,80	18,2	3	210,51	4,9	397	3 556,98	83,6	2	292,38	6,9	—	—	—	2	292,38	6,9	1 088	4 251,64
Landgemeinden	1 734	394,35	0,6	1 650	1 774,16	2,9	1 290	4 248,11	6,9	1 763	17 594,67	28,5	596	18 597,19	30,0	170	10 800,87	17,5	3 819	51 240,84	82,9	22	2 857,60	4,6	11	5 574,09	9,0	33	8 431,69	13,6	7 236	61 841,04
Gutsbezirke	142	24,41	0,1	36	37,20	0,1	20	64,88	0,2	34	344,56	1,1	4	89,60	0,3	4	275,48	0,9	62	774,52	2,5	2	286,26	0,9	38	30 389,83	96,4	40	30 676,09	97,3	280	31 512,22
Überhaupt	2 257	495,17	0,5	1 994	2 137,23	2,2	1 470	4 809,83	4,9	2 003	20 015,06	20,5	628	19 460,59	19,9	177	11 286,86	11,6	4 278	55 572,34	56,9	26	3 436,24	3,5	49	35 963,92	36,9	75	39 400,16	40,4	8 604	97 604,90
B. Die Betriebe nach Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Anbauflächen).																																				
Städte	428	76,31	2,1	297	310,30	8,7	152	471,55	13,2	187	1 877,95	52,5	21	594,32	16,6	2	136,78	3,8	362	3 080,60	86,1	1	110,56	3,1	—	—	—	1	110,56	3,1	1 088	3 577,77
Landgemeinden	1 940	432,13	0,9	1 697	1 826,25	3,9	1 317	4 314,07	9,3	1 710	17 277,42	37,1	510	15 382,72	33,0	48	2 901,66	6,3	3 585	39 875,87	85,7	7	903,46	1,9	7	3 515,27	7,6	14	4 418,73	9,5	7 236	46 552,98
Gutsbezirke	147	25,62	0,2	36	35,73	0,2	23	76,81	0,5	29	300,66	2,0	4	89,60	0,6	3	211,23	1,4	59	678,30	4,5	6	834,24	5,5	32	13 541,82	89,6	38	14 376,06	95,1	280	15 115,71
Überhaupt	2 515	534,06	0,8	2 030	2 172,28	3,4	1 492	4 862,43	7,5	1 926	19 456,03	29,8	535	16 066,64	24,6	53	3 249,67	5,0	4 006	43 634,77	66,9	14	1 848,26	2,8	39	17 057,09	26,1	53	18 905,35	28,9	8 604	65 246,46

*) Siehe auch Tafel I und II.

Tabelle 3.*)

(Text auf S. 57 ff.)

Die Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Teltow nach Größe der landwirtschaftlichen genutzten Flächen und der Art der Nutzung.

Größenklassen	Betriebe		Landwirtschaftlich genutzte Flächen							
			Acker		Wiesen		Weiden		Brache	
	Zahl	Landwirtschaftlich benutzte Fläche	im ganzen	in % der gesamt. Fläche	im ganzen	in % der gesamt. Fläche	im ganzen	in % der gesamt. Fläche	im ganzen	in % der gesamt. Fläche
		ha	ha		ha		ha		ha	
Zwergbetriebe										
bis 0,50 ha . .	2515	534,06	480,13	89,9	46,85	8,8	1,12	0,2	5,96	1,1
Parzellenbetriebe										
0,50—2 ha . .	2030	2 172,28	1 545,27	71,2	543,71	25,0	13,48	0,6	69,82	3,2
Bäuerliche Betriebe										
2— 5 ha . .	1492	4 862,43	3 107,56	63,9	1 556,49	32,0	22,66	0,5	175,72	3,6
5— 20 ha . .	1926	19 456,03	13 337,54	68,6	5 344,50	27,4	145,87	0,8	628,12	3,2
20— 50 ha . .	535	16 066,64	10 934,25	68,1	4 252,73	26,5	68,05	0,4	811,61	5,0
50—100 ha . .	53	3 249,67	2 301,05	70,8	585,53	18,0	43,85	1,4	319,24	9,8
zusammen	4006	43 634,77	29 680,40	68,0	11 739,25	26,9	280,43	0,7	1 934,69	4,4
Großbetriebe										
100—200 ha .	14	1 848,26	1 301,48	70,4	336,49	18,2	51,99	2,8	158,30	8,6
200 und mehr ha	39	17 057,09	13 268,90	77,8	2 920,68	17,1	547,21	3,2	320,30	1,9
zusammen	53	18 905,35	14 570,38	77,1	3 257,17	17,2	599,20	3,2	478,60	2,5
Überhaupt	8604	65 246,46	46 276,18	70,9	15 586,98	23,9	894,23	1,4	2 489,07	3,8

*) Siehe auch Tafel III.

Tabelle 4.*)

(Text auf S. 60 ff.)

Die Art der Bebauung der Ackerflächen im Kreise Teltow, geordnet nach der Größe der landwirtschaftlichen genutzten Flächen der Betriebe.

Größenklassen	Bestellte Ackerfläche überhaupt	Davon bebaut mit: Brotgetreide				Futtergetreide				sonstigem Getreide		Hülsenfrüchten				Kartoffeln						Sonstigem	
		Fläche im ganzen	in % der gesamten Fläche	Ertrag in dz		Fläche im ganzen	in % der gesamten Fläche	Ertrag in dz		Fläche im ganzen	in % der gesamten Fläche	Fläche im ganzen	in % der gesamten Fläche	Ertrag in dz		Frühkartoffeln Fläche im ganzen	Spätkartoffeln Fläche im ganzen	insgesamt Fläche im ganzen	in % der gesamten Fläche	Ertrag an Spätkartoffeln in dz		Fläche im ganzen	in % der gesamten Fläche
	ha	ha		überhaupt	auf den ha	ha		überhaupt	auf den ha	ha		ha		überhaupt	auf den ha	ha	ha	ha		überhaupt	auf den ha	ha	
Zwergbetriebe																							
bis 0,50 ha	480,13	88,69	18,5	648,0	7,3	7,83	1,6	66,2	8,5	—,19	—	2,53	0,5	5,5	2,2	16,16	287,47	303,63	63,3	25 517,1	88,7	77,26	16,1
Parzellenbetriebe																							
0,50—2 ha	1 545,27	631,77	40,9	4 634,5	7,3	67,00	4,3	627,0	9,4	—,26	—	16,75	1,1	83,2	5,0	39,52	602,74	642,26	41,6	49 054,8	81,4	187,23	12,1
Bäuerliche Betriebe																							
2— 5 ha	3 107,56	1 495,60	48,1	11 449,5	7,7	266,32	8,6	2 700,4	10,1	—,61	—	65,28	2,1	373,5	5,7	103,98	820,43	924,41	29,8	69 857,8	85,1	355,34	11,4
5— 20 ha	13 337,54	6 679,06	50,1	60 375,7	9,0	1 914,71	14,4	20 629,1	10,8	6,34	—	399,71	3,0	2 822,0	7,1	601,19	2 243,55	2 844,74	21,3	231 785,4	103,3	1 492,98	11,2
20— 50 ha	10 934,25	5 592,87	51,2	58 778,6	10,5	1 845,75	16,9	18 421,0	10,0	2,24	—	392,59	3,6	2 750,9	7,0	454,33	1 524,81	1 979,14	18,1	176 117,5	115,5	1 121,66	10,2
50—100 ha	2 301,05	1 132,37	49,2	10 875,0	9,6	405,55	17,6	4 211,5	10,4	—	—	63,31	2,8	373,0	5,9	83,43	371,08	454,51	19,8	38 436,5	103,6	245,31	10,6
zusammen:	29 680,40	14 899,90	50,2	141 478,8	9,5	4 432,33	14,9	45 962,0	10,4	9,19	—	920,89	3,1	6 319,4	6,9	1 242,93	4 959,87	6 202,80	20,9	516 197,2	104,0	3 215,29	10,9
Großbetriebe																							
100—200 ha	1 301,48	679,48	52,2	6 682,3	9,8	229,24	17,6	2 472,6	10,8	1,75	0,1	52,41	4,0	301,2	5,7	14,10	195,95	210,05	16,2	22 455,4	114,6	128,55	9,9
200 und mehr ha	13 268,90	5 531,14	41,7	69 296,6	12,5	2 883,15	21,7	30 818,6	10,7	8,08	0,1	339,76	2,5	2 707,5	8,0	307,61	2 648,32	2 955,93	22,3	345 186,1	130,4	1 550,84	11,7
zusammen:	14 570,38	6 210,62	42,6	75 978,9	12,2	3 112,39	21,4	33 291,2	10,7	9,83	0,1	392,17	2,7	3 008,7	7,7	321,71	2 844,27	3 165,98	21,7	367 641,5	129,2	1 679,39	11,5
überhaupt	46 276,18	21 830,98	47,2	222 740,2	10,2	7 619,55	16,5	79 946,4	10,5	19,47	—	1 332,34	2,9	9 416,8	7,1	1 620,32	8 694,35	10 314,67	22,3	958 410,6	110,2	5 159,17	11,1

*) Siehe auch Tafel IV.

Tabelle 5.

(Text auf S. 63 ff.)

Der Viehbestand der Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Teltow, geordnet nach Größe der landwirtschaftlichen genutzten Fläche.

Größenklassen	Landwirtschaftliche genutzte Fläche		Pferde		Rindvieh										Schafe		Schweine								Ziegen		Kaninchen		Federvieh	
					Kälber		Jungvieh		Bullen, Ochsen		Kühe		zusammen				unter ½ Jahr		von ½—1 Jahr		1 Jahr und darüber		zusammen							
	ha	ar	überhaupt	auf 10 ha kommen		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha		auf 10 ha
Zwergbetriebe																														
bis 0,50 ha	534	06	138	2,6	12	0,2	35	0,7	2	—	91	1,7	140	2,6	95	1,8	767	14,4	337	6,3	53	1,0	1 157	21,7	2 988	56,0	4 637	86,8	8 607	161,2
Parzellenbetriebe																														
0,50—2 ha	2 172	28	521	2,4	86	0,4	261	1,2	12	—	926	4,3	1 285	5,9	287	1,3	1 363	6,3	716	3,3	188	0,9	2 267	10,4	2 611	12,0	3 667	16,9	13 677	63,0
Bäuerliche Betriebe																														
2— 5 ha	4 862	43	1 040	2,1	245	0,5	686	1,4	24	—	2 047	4,2	3 002	6,1	114	0,2	1 368	2,8	879	1,8	268	0,6	2 515	5,2	1 025	2,1	2 325	4,8	15 379	31,6
5— 20 „	19 456	03	3 487	1,8	934	0,5	2 775	1,4	107	0,1	5 417	2,8	9 233	4,8	841	0,4	2 575	1,3	1 611	0,8	704	0,4	4 890	2,5	1 093	0,6	4 862	2,5	31 228	16,1
20— 50 „	16 066	64	2 025	1,3	706	0,4	2 259	1,4	124	0,1	2 948	1,8	6 037	3,7	393	0,2	1 312	0,8	837	0,5	405	0,3	2 554	1,6	257	0,2	867	0,5	17 203	10,7
50—100 „	3 249	67	301	0,9	73	0,2	274	0,9	23	0,1	393	1,2	763	2,4	55	0,2	160	0,5	118	0,3	59	0,2	337	1,0	32	0,1	60	0,2	2 059	6,3
zusammen	43 634	77	6 853	1,6	1 958	0,4	5 994	1,4	278	0,1	10 805	2,5	19 035	4,4	1 403	0,3	5 415	1,3	3 445	0,8	1 436	0,3	10 296	2,4	2 407	0,6	8 114	1,9	65 869	15,1
Großbetriebe																														
100—200 ha	1 848	26	104	0,6	16	0,1	61	0,3	39	0,2	143	0,8	259	1,4	42	0,2	66	0,4	29	0,1	35	0,2	130	0,7	50	0,3	106	0,6	798	4,3
200 und mehr ha	17 057	09	954	0,6	297	0,2	767	0,4	928	0,5	2 187	1,3	4 179	2,4	1 542	0,9	306	0,2	114	0,05	109	0,05	529	0,3	39	—	215	0,1	2 915	1,7
zusammen	18 905	35	1 058	0,6	313	0,2	828	0,4	967	0,5	2 330	1,2	4 438	2,3	1 584	0,8	372	0,2	143	0,1	144	0,1	659	0,4	89	0,1	321	0,2	3 713	2,0
Überhaupt	65 246	46	8 570	1,3	2 369	0,4	7 118	1,1	1 259	0,2	14 152	2,1	24 898	3,8	3 369	0,5	7 917	1,2	4 641	0,7	1 821	0,3	14 379	2,2	8 095	1,3	16 739	2,6	91 866	14,1

Tafel I und II.

(Vergl. Tab. 2.)

Die Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Teltow.

I. Nach der Größe der Wirtschaftsflächen.

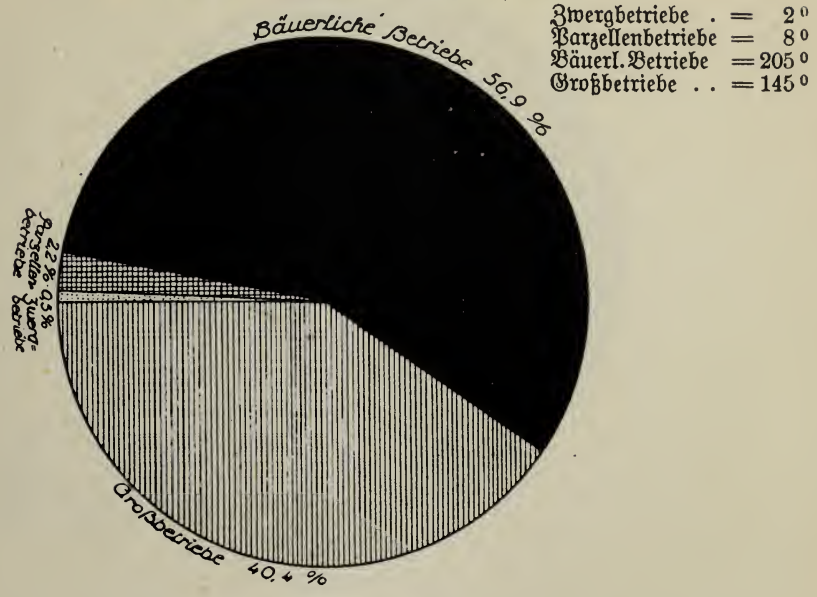

II. Nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerbauflächen).

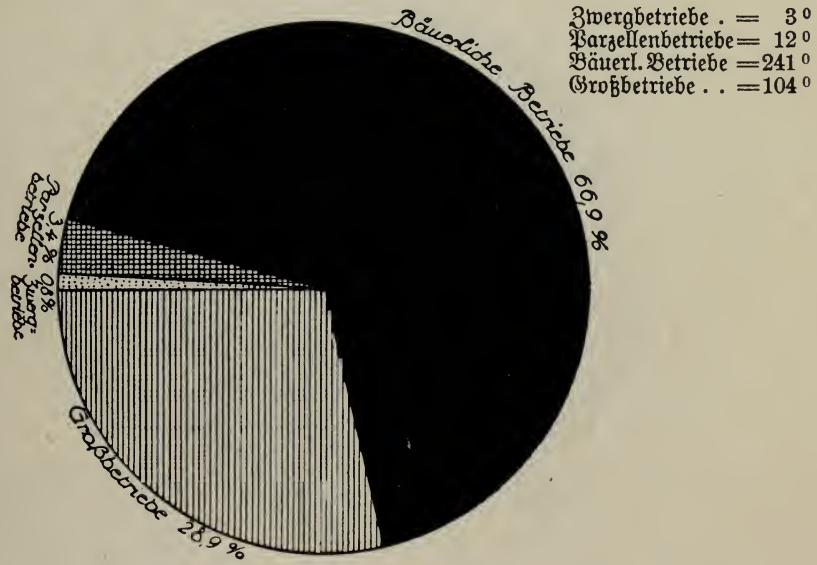

Tafel III.

(Vergl. Tab. 3.)

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Teltow nach der Art der Nutzung.

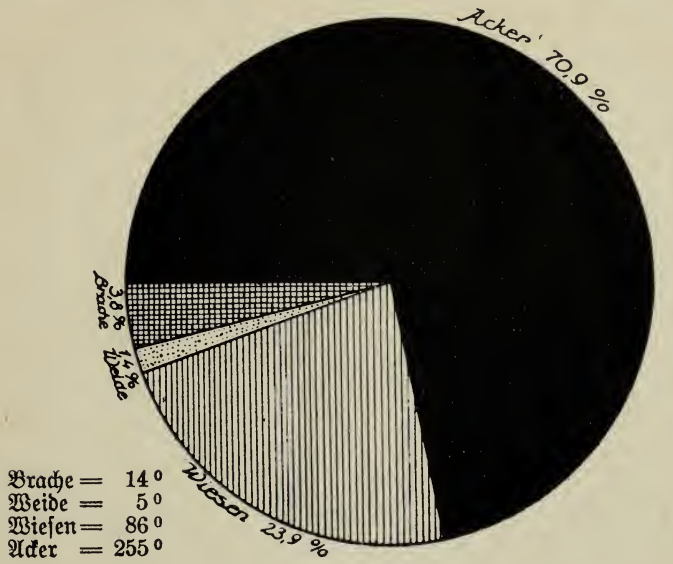

Brache = 14°
Weide = 5°
Wiesen = 86°
Acker = 255°

Tafel IV.

(Vergl. Tab. 4.)

Die bestellten Ackerflächen der Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Teltow nach der Art der Bebauung.

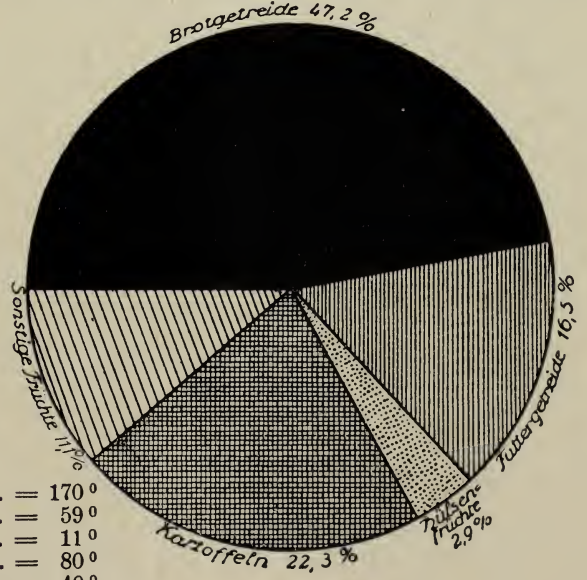

Brotgetreide . . . = 170°
Futtergetreide . . = 59°
Hülsenfrüchte . . = 11°
Kartoffeln . . . . = 80°
Sonstige Früchte = 40°

Tabelle 6. (Untertabelle zu Tabelle 2B.)

Die Landwirtschaftsbetriebe im Kreise Teltow nach ihrem Betriebssitz, geordnet nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen.*)

Betriebssitz: A. Städte, B. Landgemeinden, C. Gutsbezirke	Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von																			
	Zwergbetriebe bis 0,5 ha		Parzellenbetriebe 0,5—2 ha		Bäuerliche Betriebe 2—5 ha		5—20 ha		20—50 ha		50—100 ha		Zusammen		Großbetriebe 100—200 ha		200 und mehr ha		Zusammen		Überhaupt	
	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha
A. Städte:																						
Cöpenick	15	3,22	21	20,49	4	12,05	10	74,53	1	45,67	—	—	15	132,25	—	—	—	—	—	—	51	155,96
Mittenwalde[1])	118	19,23	92	95,57	44	131,78	67	697,15	6	129,72	—	—	117	958,65	—	—	—	—	—	—	327	1073,45
Teltow	127	19,58	37	30,93	11	31,75	23	261,15	11	354,17	1	61,50	46	708,57	1	110,56	—	—	1	110,56	211	869,64
Teupitz	68	12,89	19	20,27	12	37,47	3	22,17	—	—	1	75,28	16	134,92	—	—	—	—	—	—	103	168,08
Trebbin	89	18,81	82	91,79	38	122,93	40	418,56	3	64,76	—	—	81	606,25	—	—	—	—	—	—	252	716,85
Zossen	11	2,58	46	51,25	43	135,57	44	404,39	—	—	—	—	87	539,96	—	—	—	—	—	—	144	593,79
Sa. der Städte	428	76,31	297	310,30	152	471,55	187	1877,95	21	594,32	2	136,78	362	3080,60	1	110,56	—	—	1	110,56	1088	3577,77
B. Landgemeinden:																						
Adlershof	31	1,95	3	3,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	5,61
Ahrensdorf	8	2,23	27	30,81	18	54,36	22	253,38	7	190,25	—	—	47	497,99	—	—	—	—	—	—	82	531,03
Alexanderdorf	1	0,25	5	8,12	14	49,17	1	5,11	—	—	—	—	15	54,28	—	—	—	—	—	—	21	62,65
Altglienicke	22	5,23	11	9,59	7	21,06	20	266,93	5	136,70	—	—	32	424,69	—	—	—	—	—	—	65	439,51
Berlin-Britz	22	4,12	11	11,99	10	31,38	19	151,09	—	—	—	—	29	182,47	—	—	1	525,75	1	525,75	63	724,33
„ -Friedenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ -Grunewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ -Johannisthal	—	—	2	2,01	4	11,33	8	64,49	—	—	—	—	12	75,82	—	—	—	—	—	—	14	77,83
„ -Lankwitz	17	3,57	10	11,58	12	42,36	3	45,99	—	—	—	—	15	88,35	—	—	—	—	—	—	42	103,50
„ -Lichterfelde	70	13,96	35	37,35	15	50,62	13	108,65	1	32,00	—	—	29	191,27	—	—	—	—	—	—	134	242,58
„ -Mariendorf	15	3,53	22	25,43	23	75,26	24	222,32	5	147,32	—	—	52	444,90	—	—	—	—	—	—	89	473,86
„ -Marienfelde	31	5,64	9	8,68	13	40,93	30	317,30	4	109,57	—	—	47	467,80	—	—	1	390,97	1	390,97	88	873,09
„ -Niederschöneweide	—	—	—	—	1	2,00	—	—	—	—	—	—	1	2,00	—	—	—	—	—	—	1	2,00
„ -Schmargendorf	17	2,91	4	4,90	4	11,61	—	—	—	—	—	—	4	11,61	—	—	—	—	—	—	25	19,42
„ -Steglitz	—	—	1	1,00	—	—	2	11,54	—	—	—	—	2	11,54	—	—	—	—	—	—	3	12,54
„ -Tempelhof	9	1,90	8	11,35	7	26,77	4	25,08	—	—	1	78,78	12	130,63	—	—	—	—	—	—	29	143,88
„ -Treptow	1	0,25	2	2,61	1	2,27	1	8,80	1	47,34	—	—	3	58,41	—	—	—	—	—	—	6	61,27
Blankenfelde	13	3,87	24	23,69	12	38,37	13	166,61	5	105,90	—	—	30	310,88	—	—	—	—	—	—	67	338,44
Bohnsdorf	1	0,13	2	2,04	1	2,53	2	24,33	6	207,72	3	180,75	12	415,33	—	—	—	—	—	—	15	417,50
Brusendorf[2])	1	0,15	3	3,71	1	4,65	6	70,09	7	177,16	—	—	14	251,90	—	—	—	—	—	—	18	255,76
zu übertragen	259	49,69	179	198,52	143	464,67	168	1741,71	41	1153,96	4	259,53	356	3619,87	—	—	2	916,72	2	916,72	796	4784,80

*) Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind stets der Ortsbehörde zugezählt, von wo aus ihre Bewirtschaftung erfolgt (Betriebssitz). Mit der Größe, die die einzelnen Ortsbezirke als politische Einheit haben, können sonach die folgenden Zahlen nicht verglichen werden. Auf besonders große Abweichungen ist jedoch anmerkungsweise noch besonders hingewiesen. [1]) S. Anm. 10. [2]) S. Anm. 10.

Betriebssitz A. Städte B. Landgemeinden C. Gutsbezirke	Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von																					
	Zwergbetriebe bis 0,5 ha		Parzellenbetriebe 0,5—2 ha		Bäuerliche Betriebe 2—5 ha		5—20 ha		20—50 ha		50—100 ha		Zusammen		Großbetriebe 100—200 ha		200 und mehr ha		Zusammen		Überhaupt	
	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha
Übertrag:	259	49,69	179	198 52	143	464,67	168	1741,71	41	1153,96	4	259,53	356	3619,87	—	—	2	916,72	2	916,72	796	4 784,80
Buckow	1	0,08	8	10,37	5	13,52	29	347,54	13	366,93	—	—	47	727,99	—	—	—	—	—	—	56	738,44
Christinendorf	—	—	7	8,51	9	32,62	32	294,02	8	311,32	2	124,18	51	762,14	—	—	—	—	—	—	58	770,65
Dabendorf	1	0,25	8	9,02	13	46,26	15	119,16	5	163,50	—	—	33	328,92	—	—	—	—	—	—	42	338,19
Dahlewitz	—	—	4	2,87	—	—	13	133,41	1	20,03	—	—	14	153,44	—	—	—	—	—	—	18	156,31
Dergischow	1	0,45	3	3,43	11	37,30	15	133,30	6	248,41	3	158,03	35	577,04	—	—	—	—	—	—	39	580,92
Deutschwusterhausen	4	1,37	11	11,26	8	26,28	15	139,09	5	154,81	—	—	28	320,18	—	—	1	290,21	1	290,21	44	623,02
Diedersdorf	7	1,69	15	12,29	7	22,79	21	196,77	9	210,32	—	—	37	429,88	—	—	—	—	—	—	59	443,86
Drewitz	48	15,44	38	35,76	21	63,75	19	194,06	—	—	—	—	40	257,81	—	—	—	—	—	—	126	309,01
Egsdorf	8	2,04	15	15,41	5	19,00	11	96,09	—	—	1	71,85	17	186,94	—	—	—	—	—	—	40	204,39
Eichwalde	4	0,76	3	1,87	1	4,18	1	8,75	—	—	—	—	2	12,93	—	—	—	—	—	—	9	15,56
Fahlhorst	—	—	—	—	—	—	11	107,99	1	31,79	—	—	12	139,78	—	—	—	—	—	—	12	139,78
Fernneuendorf	17	4,56	43	47,36	22	63,31	5	72,31	5	136,96	—	—	32	272,58	—	—	—	—	—	—	92	324,50
Freidorf	6	1,33	11	11,04	20	58,96	13	90,61	—	—	—	—	33	149,57	—	—	—	—	—	—	50	161,94
Gadsdorf	2	0,50	4	3,80	16	60,03	27	201,97	4	126,85	1	56,76	48	445,61	—	—	—	—	—	—	54	449,91
Gallun	6	0,97	13	14,96	12	42,18	12	112,18	7	200,50	—	—	31	354,86	—	—	—	—	—	—	50	370,79
Genshagen	34	6,52	2	1,00	—	—	10	159,01	—	—	—	—	10	159,01	—	—	—	—	—	—	46	166,53
Glasow	5	1,28	4	3,12	3	13,27	15	190,57	9	250,97	—	—	27	454,81	—	—	—	—	—	—	36	459,21
Glienick b. Zossen	1	0,40	14	15,55	29	107,39	53	457,48	10	412,25	1	58,92	93	1036,04	—	—	1	397,50	1	397,50	109	1 449,49
Gräbendorf	10	2,45	32	35,62	15	47,01	18	170,97	3	87,93	—	—	36	305,91	1	198,63	—	—	1	198,63	79	542,61
Groeben	4	0,93	6	7,16	7	27,66	13	143,64	6	140,74	—	—	26	312,04	—	—	—	—	—	—	36	320,13
Großbeeren	139	26,78	39	37,19	21	68,00	43	471,77	6	170,32	—	—	70	710,09	—	—	—	—	—	—	248	774,06
Großbesten	18	3,60	22	25,37	3	7,87	7	85,67	8	201,69	—	—	18	295,23	—	—	—	—	—	—	58	324,20
Großbeuthen	1	0,38	1	0,50	1	2,79	6	88,45	3	69,46	—	—	10	160,70	—	—	—	—	—	—	12	161,58
Großkienitz	3	0,83	2	2,86	2	6,66	4	41,25	11	437,32	—	—	17	485,23	—	—	—	—	—	—	22	488,92
Großköris	44	12,16	49	50,12	13	39,40	10	127,05	1	23,50	—	—	24	189,95	—	—	—	—	—	—	117	252,23
Großmachnow [3]	—	—	8	12,04	11	36,81	42	462,41	8	261,60	—	—	61	760,82	—	—	—	—	—	—	69	772,86
Großschulzendorf	6	1,91	18	16,07	9	28,55	50	541,09	6	216,47	2	104,23	67	890,34	—	—	—	—	—	—	91	908,32
Großziethen [4]	4	1,30	12	15,92	16	50,22	29	290,20	5	180,47	1	64,20	51	585,09	—	—	—	—	—	—	67	602,31
Grünau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gussow	12	3,77	35	35,95	21	59,17	6	46,66	5	120,52	1	86,87	33	313,22	—	—	—	—	—	—	80	352,94
Gütergotz [5]	46	13,18	33	31,22	14	41,15	8	80,35	7	229,60	1	55,25	30	406,35	—	—	—	—	—	—	109	450,75
Halbe	47	8,28	27	28,38	11	26,10	7	89,00	—	—	1	61,84	19	176,94	—	—	—	—	—	—	93	213,60
zu übertragen:	738	162,90	666	704,54	469	1516,90	728	7434,53	193	5928,22	18	1101,66	1408	15981,31	1	198,63	4	1604,43	5	1803,06	2817	18 651,81

[3]) S. Anm. 10. [4]) S. Anm. 21. [5]) Wird z. T. von der Gemeinde Sputendorf (Rieselgut der Stadt Berlin) aus bewirtschaftet.

Betriebssitz A. Städte B. Landgemeinden C. Gutsbezirke	Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von																			
	Zwergbetriebe bis 0,5 ha		Parzellenbetriebe 0,5—2 ha		Bäuerliche Betriebe 2—5 ha		5—20 ha		20—50 ha		50—100 ha		Zusammen		Großbetriebe 100—200 ha		200 und mehr ha		Zusammen		Überhaupt	
	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha
Übertrag:	738	162,90	666	704,54	469	1516,90	728	7434,53	193	5928,22	18	1101,66	1408	15 981,31	1	198,63	4	1604,43	5	1803,06	2817	18 651,81
Hoherlehme	4	0,51	6	4,92	2	7,76	6	54,98	3	82,02	1	56,37	12	201,13	—	—	1	444,84	1	444,84	23	651,40
Jachzenbrück	9	2,91	26	36,68	23	73,46	12	112,97	2	58,10	—	—	37	244,53	—	—	—	—	—	—	72	284,12
Jühnsdorf	—	—	—	—	1	4,19	8	122,57	5	109,14	—	—	14	235,90	—	—	—	—	—	—	14	235,90
Jütchendorf	—	—	4	4,21	7	24,26	11	135,41	5	116,61	—	—	23	276,28	—	—	—	—	—	—	27	280,49
Kallinchen	17	3,71	20	23,73	16	49,20	13	146,45	2	44,63	—	—	31	240,28	—	—	—	—	—	—	68	267,72
Kerzendorf	2	0,77	3	5,53	9	26,79	9	86,90	7	172,90	—	—	25	286,59	—	—	—	—	—	—	30	292,89
Kiekebusch	1	0,30	6	7,62	3	7,99	8	114,19	3	98,01	—	—	14	220,19	—	—	—	—	—	—	21	228,11
Klausdorf	59	15,23	39	38,51	26	86,98	12	122,57	3	67,95	—	—	41	277,50	—	—	—	—	—	—	139	331,24
Kleinbeeren	18	2,86	9	10,47	11	40,52	19	169,26	9	263,93	—	—	39	473,71	—	—	—	—	—	—	66	487,04
Kleinbesten	6	1,57	18	19,27	14	44,42	14	148,11	1	24,00	—	—	29	216,53	—	—	—	—	—	—	53	237,37
Kleinbeuthen	1	0,38	9	10,52	4	13,45	3	25,83	—	—	—	—	7	39,28	—	—	—	—	—	—	17	50,18
Kleinglienicke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinkienitz	1	0,48	1	1,02	1	2,96	2	28,35	1	22,17	—	—	4	53,48	—	—	—	—	—	—	6	54,98
Kleinköris	15	5,12	23	24,02	13	35,59	5	42,73	4	131,50	—	—	22	209,82	—	—	—	—	—	—	60	238,96
Kleinschulzendorf	5	1,09	10	15,30	18	58,81	32	275,59	7	251,68	—	—	57	586,08	—	—	—	—	—	—	72	602,47
Kliestow	6	1,04	10	10,44	16	60,47	10	85,66	11	382,88	—	—	37	529,01	—	—	—	—	—	—	53	540,49
Königswusterhausen	22	5,18	30	31,41	11	37,40	4	41,09	—	—	—	—	15	78,49	—	—	—	—	—	—	67	115,08
Krummensee	3	0,85	5	5,30	1	2,80	10	144,28	2	46,09	—	—	13	193,17	—	—	—	—	—	—	21	199,32
Kummersdorf	15	4,20	42	49,11	36	114,42	11	91,62	—	—	—	—	47	206,04	—	—	—	—	—	—	104	259,35
Lichtenrade	52	16,22	40	37,60	17	50,55	28	280,54	1	21,75	—	—	46	352,84	—	—	—	—	—	—	138	406,66
Löpten	3	0,83	5	5,65	13	42,48	3	15,64	—	—	—	—	16	58,12	—	—	—	—	—	—	24	64,60
Löwenbruch	6	1,39	6	7,35	2	7,50	4	44,47	14	376,84	—	—	20	428,81	—	—	—	—	—	—	32	437,55
Lübersdorf	9	1,74	4	4,23	20	73,52	36	266,33	14	517,04	1	51,26	71	908,15	1	128,07	—	—	1	128,07	85	1042,19
Mahlow	19	4,64	10	9,38	2	7,12	11	105,38	4	133,29	—	—	17	245,79	—	—	1	282,15	1	282,15	47	541,96
Mellen	17	5,51	30	34,12	28	88,60	23	205,79	3	70,21	—	—	54	364,60	—	—	—	—	—	—	101	404,23
Miersdorf	1	0,48	3	4,43	1	3,85	6	54,75	1	39,00	—	—	8	97,60	—	—	—	—	—	—	12	102,51
Motzen	8	1,59	23	23,65	20	68,64	19	189,99	2	47,00	—	—	41	305,63	—	—	—	—	—	—	72	330,87
Müggelheim	—	—	9	9,28	2	6,19	13	101,36	—	—	—	—	15	107,55	—	—	—	—	—	—	24	116,83
Nächstneuendorf	12	2,69	8	8,28	5	18,28	11	123,01	7	256,38	—	—	23	397,67	—	—	—	—	—	—	43	408,64
Neuendorf b. Teupitz	11	2,64	20	23,43	12	37,39	7	82,66	—	—	—	—	19	120,05	—	—	—	—	—	—	50	146,12
Neuendorf b. Trebbin	7	2,07	17	17,49	28	99,17	21	180,28	9	291,53	—	—	58	570,98	—	—	—	—	—	—	82	590,54
Neuhof	1	0,33	13	13,58	24	72,47	6	39,85	1	26,72	—	—	31	139,04	—	—	—	—	—	—	45	152,95
zu übertragen:	1068	249,23	1115	1201,07	855	2784,13	1105	11 073,14	314	9579,59	20	1209,29	2294	24 646,15	2	326,70	6	2331,42	8	2658,12	4485	28 754,57

Betriebssitz A. Städte B. Landgemeinden C. Gutsbezirke	Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von																					
	Zwergbetriebe bis 0,5 ha		Parzellenbetriebe 0,5—2 ha		Bäuerliche Betriebe 2—5 ha		5—20 ha		20—50 ha		50—100 ha		Zusammen		Großbetriebe 100—200 ha		200 und mehr ha		Zusammen		Überhaupt	
	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha
Übertrag:	1068	249,23	1115	1201,07	855	2784,13	1105	11 073,14	314	9579,59	20	1209,29	2294	24 646,15	2	326,70	6	2331,42	8	2658,12	4485	28 754,57
Nikolassee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nowawes	91	33,72	26	27,84	11	29,30	9	90,16	—	—	—	—	20	119,46	—	—	—	—	—	—	137	181,02
Nudow	8	2,36	13	11,76	8	28,43	20	269,53	5	128,96	—	—	33	426,92	—	—	—	—	—	—	54	441,04
Nunsdorf	1	0,45	6	5,27	15	49,43	29	275,69	10	316,12	1	68,52	55	709,76	—	—	—	—	—	—	62	715,48
Paetz	5	1,66	22	25,26	24	80,90	15	134,16	2	60,37	2	135,40	43	410,83	—	—	—	—	—	—	70	437,75
Philippsthal	5	1,30	10	10,13	21	73,01	22	163,18	—	—	—	—	43	236,19	—	—	—	—	—	—	58	247,62
Ragow	3	0,39	5	8,51	8	26,47	37	453,11	14	421,37	—	—	59	900,95	—	—	—	—	—	—	67	909,85
Rangsdorf	—	—	6	5,46	5	13,36	11	125,53	1	20,40	—	—	17	159,29	—	—	—	—	—	—	23	164,75
Rehagen	28	8,00	26	27,20	25	80,82	15	137,65	4	103,91	1	54,38	45	376,76	—	—	—	—	—	—	99	411,96
Rotzis	—	—	2	1,40	3	11,99	15	169,20	3	71,40	1	54,52	22	307,11	—	—	—	—	—	—	24	308,51
Rudow[6]	8	1,86	7	7,41	9	33,70	17	155,98	6	224,67	4	246,42	36	660,77	1	105,50	—	—	1	105,50	52	775,54
Ruhlsdorf	64	13,46	22	24,95	16	54,58	21	194,68	4	94,09	1	59,06	42	402,41	—	—	—	—	—	—	128	440,82
Saalow	3	1,25	8	10,55	25	96,97	34	278,64	6	195,19	1	54,53	66	625,33	—	—	—	—	—	—	77	637,13
Schenkendorf b. Großb.[7]	16	5,89	22	22,43	7	22,70	10	81,80	2	75,94	—	—	19	180,44	—	—	—	—	—	—	57	208,76
Schenkendorf b. Kgsw.	15	2,41	7	7,41	8	24,74	11	121,27	—	—	—	—	19	146,01	1	120,84	—	—	1	120,84	42	276,67
Schmöckwitz	—	—	1	0,76	1	2,71	—	—	—	—	—	—	1	2,71	—	—	—	—	—	—	2	3,47
Schönefeld[8]	8	2,00	2	1,70	3	12,92	8	57,65	5	217,60	4	226,50	20	514,67	—	—	—	—	—	—	30	518,37
Schöneiche	21	3,88	20	22,53	20	65,24	50	524,80	6	141,70	1	89,57	77	821,31	—	—	—	—	—	—	118	847,72
Schöneweide b. Luck.	3	0,66	11	12,09	21	75,46	13	113,04	13	393,79	1	54,68	48	636,97	—	—	—	—	—	—	62	649,72
Schünow	4	1,10	10	9,70	7	24,07	17	161,60	8	243,46	1	52,50	33	481,63	—	—	—	—	—	—	47	492,43
Schulzendorf b. Walt.	1	0,34	4	4,27	6	21,53	5	39,95	6	144,82	—	—	17	206,30	—	—	—	—	—	—	22	210,91
Schwerin	6	1,35	14	13,14	11	34,70	4	47,36	1	27,38	—	—	16	109,44	—	—	—	—	—	—	36	123,93
Selchow	—	—	6	4,51	6	20,37	9	96,31	7	192,67	—	—	22	309,35	—	—	—	—	—	—	28	313,86
Senzig	17	4,69	17	16,39	3	8,21	6	91,58	9	242,75	—	—	18	342,54	—	—	—	—	—	—	52	363,62
Siethen	1	0,30	6	7,34	16	60,39	18	157,93	1	23,75	—	—	35	242,07	—	—	—	—	—	—	42	249,71
Sperenberg	85	19,99	87	95,78	34	108,37	9	86,80	7	199,73	1	54,22	51	449,12	—	—	—	—	—	—	223	564,89
Sputendorf b. Großb.[9]	23	6,86	7	8,72	—	—	2	22,09	4	105,29	—	—	6	127,38	—	—	1	1183,85	1	1183,85	37	1326,81
Sputendorf b. Töpchin	4	1,23	3	3,64	7	24,00	5	34,53	—	—	—	—	12	58,53	—	—	—	—	—	—	19	63,40
Staakow	13	3,98	17	18,18	17	50,90	1	5,38	—	—	—	—	18	56,28	—	—	—	—	—	—	48	78,44
Stahnsdorf	32	9,47	9	11,03	3	11,90	27	332,75	9	264,41	—	—	39	609,06	—	—	—	—	—	—	80	629,56
Telz	4	1,05	22	20,85	8	26,33	32	347,00	3	75,00	—	—	43	448,33	1	111,50	—	—	1	111,50	70	581,73
Teurow	12	2,83	7	6,16	—	—	8	57,26	—	—	—	—	8	57,26	—	—	—	—	—	—	27	66,25
zu übertragen:	1549	381,71	1540	1653,44	1203	3957,63	1585	15 899,75	450	13 564,36	39	2359,59	3277	35 781,33	5	664,54	7	3515,27	12	4179,81	6378	41 996,29

[6]) S. Anm. 21. [7]) Wird z. T. von der Gemeinde Sputendorf (Rieselgut der Stadt Berlin) aus bewirtschaftet. [8]) S. Anm 21. [9]) Hier liegt ein Rieselgut der Stadt Berlin, von wo aus Flächen in den Gutsbezirken Schenkendorf b. Großb., Gütergotz und Großbeeren, sowie in den Gemeinden Schenkendorf b. Großb. und Gütergotz bewirtschaftet werden.

Betriebssitz A. Städte B. Landgemeinden C. Gutsbezirke	Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von																			
	Zwergbetriebe bis 0,5 ha		Parzellenbetriebe 0,5—2 ha		Bäuerliche Betriebe 2—5 ha		5—20 ha		20—50 ha		50—100 ha		Zusammen		Großbetriebe 100—200 ha		200 und mehr ha		Zusammen		Überhaupt	
	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha
Übertrag:	1549	381,71	1540	1653,44	1203	3957,63	1585	15899,75	450	13 564,36	39	2359,59	3277	35 781,33	5	664,54	7	3515,27	12	4179,81	6378	41 996,29
Thyrow	1	0,39	5	6,58	1	3,72	5	51,02	9	338,27	2	105,94	17	498,95	—	—	—	—	—	—	23	505,92
Töpchin	26	6,40	17	19,78	24	75,46	14	139,22	3	74,13	—	—	41	288,81	1	110,67	—	—	1	110,67	85	425,66
Tornow	22	5,15	34	37,42	13	40,36	11	87,18	—	—	—	—	24	127,54	—	—	—	—	—	—	80	170,11
Waltersdorf	1	0,46	5	4,83	5	18,54	12	138,13	7	228,76	2	124,74	26	510,17	1	128,25	—	—	1	128,25	33	643,71
Wannsee	7	1,89	1	0,58	—	—	4	50,59	—	—	—	—	4	50,59	—	—	—	—	—	—	12	53,06
Waßmannsdorf	1	0,49	6	7,75	7	24,49	9	102,26	6	161,62	—	—	22	288,37	—	—	—	—	—	—	29	296,61
Wendischwilmersdorf	1	0,13	1	0,62	1	4,97	10	81,27	4	127,01	—	—	15	213,25	—	—	—	—	—	—	17	214,00
Wietstock	—	—	8	7,43	7	20,68	20	247,81	10	362,38	2	102,97	39	733,84	—	—	—	—	—	—	47	741,27
Wünsdorf	10	1,82	48	54,23	41	127,82	19	216,32	10	229,17	—	—	70	573,31	—	—	—	—	—	—	128	629,36
Zeesen	18	3,88	10	12,35	—	—	2	16,97	1	39,44	1	51,37	4	107,78	—	—	—	—	—	—	32	124,01
Zehlendorf	231	18,79	11	11,92	8	20,49	12	162,98	7	180,36	2	157,05	29	520,88	—	—	—	—	—	—	271	551,59
Zernsdorf	50	7,13	9	8,23	5	14,41	6	76,32	—	—	—	—	11	90,73	—	—	—	—	—	—	70	106,09
Zeuthen	23	3,89	2	1,09	2	5,50	1	7,60	3	77,22	—	—	6	90,32	—	—	—	—	—	—	31	95,30
Sa. der Landgemeinden	1940	432,13	1697	1826,25	1317	4314,07	1710	17 277,42	510	15 382,72	48	2901,66	3585	39 875,87	7	903,46	7	3515,27	14	4418,73	7236	46 552,98
C. Gutsbezirke																						
Babelsberg, Schloß, Park	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Dahlem	—	—	—	—	1	2,17	1	5,56	—	—	—	—	2	7,73	—	—	1	238,98	1	238,98	3	246,71
Berlin-Heerstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	489,90	1	489,90	1	489,90
Boddinsfelde [10]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	429,33	1	429,33	1	429,33
Brusendorf	4	1,00	2	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	285,50	1	285,50	7	287,50
Dahlewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	515,96	1	515,96	1	515,96
Deutschwusterhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	216,29	1	216,29	1	216,29
Diedersdorf [11]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diepensee	—	—	—	—	1	2,02	—	—	—	—	—	—	1	2,02	—	—	1	451,48	1	451,48	2	453,50
Düppel	9	1,65	—	—	2	8,75	—	—	—	—	—	—	2	8,75	1	120,25	—	—	1	120,25	12	130,65
Fahlhorst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	224,60	1	224,60	1	224,60
Gallun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	171,09	—	—	1	171,09	1	171,09
Genshagen	—	—	1	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	824,57	1	824,57	2	825,57
Groeben [12]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu übertragen:	13	2,65	3	2,00	4	12,94	1	5,56	—	—	—	—	5	18,50	2	291,34	9	3676,61	11	3967,95	32	3991,10

[10] Hier liegt ein Rieselgut der Stadt Neukölln, von wo aus Flächen im Gutsbezirk Großmachnow und den Gemeinden Brusendorf, Großmachnow sowie der Stadt Mittenwalde bewirtschaftet werden. [11] Wird zum Teil vom Gutsbezirk Osdorf und Großbeeren aus bewirtschaftet. [12] Die Bewirtschaftung erfolgt vom Gutsbezirk Siethen aus.

Betriebssitz A. Städte B. Landgemeinden C. Gutsbezirke	Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von																					
	Zwergbetriebe bis 0,5 ha		Parzellenbetriebe 0,5—2 ha		Bäuerliche Betriebe 2—5 ha		5—20 ha		20—50 ha		50—100 ha		Zusammen		Großbetriebe 100—200 ha		200 und mehr ha		Zusammen		Überhaupt	
	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha
Übertrag:	13	2,65	3	2,00	4	12,94	1	5,56	—	—	—	—	5	18,50	2	291,31	9	3676,61	11	3967,95	32	3991,10
Großbeeren[13])	3	0,43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	909,01	1	909,01	4	909,44
Großbeuthen	1	0,31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	531,13	1	531,13	2	531,44
Großmachnow[14])	1	0,31	1	0,69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	825,00	1	825,00	3	826,00
Großziethen[15])	—	—	—	—	—	—	1	11,75	—	—	—	—	1	11,75	—	—	1	252,70	1	252,70	2	264,45
Grünau-Dahme Forst	—	—	2	1,00	1	3,25	—	—	—	—	1	82,71	2	85,96	—	—	—	—	—	—	4	86,96
Grunewald Forst	1	0,49	1	1,12	1	4,50	1	10,13	—	—	—	—	2	14,63	—	—	—	—	—	—	4	16,24
Gütergotz[16])	2	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,20
Hammersche Forst	—	—	—	—	1	2,50	—	—	—	—	—	—	—	2,50	1	103,54	—	—	1	103,54	2	106,04
Haus Zossen	—	—	1	1,48	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	286,84	1	286,84	2	288,32
Jühnsdorf	1	0,25	2	1,50	1	2,00	1	11,50	—	—	—	—	2	13,50	—	—	1	325,35	1	325,35	6	340,60
Karlshof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	347,00	1	347,00	1	347,00
Kerzendorf	1	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	306,19	1	306,19	2	306,49
Kleinbeeren[17])	27	4,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	4,14
Kleinglienicke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinkienitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	306,40	1	306,40	1	306,40
Kleinmachnow	19	3,89	4	5,13	1	3,75	—	—	—	—	1	62,50	2	66,25	—	—	—	—	—	—	25	75,27
Kleinziethen	—	—	1	0,76	1	2,63	—	—	—	—	—	—	1	2,63	—	—	1	303,75	1	303,75	3	307,14
Königswusterhausen Amt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königswusterhausen Forst	3	0,75	1	0,84	1	3,05	6	49,55	—	—	—	—	7	52,60	—	—	—	—	—	—	11	54,19
Kummersdorf Forst	1	0,15	2	2,89	2	6,87	3	30,76	—	—	—	—	5	37,63	—	—	—	—	—	—	8	40,67
Kummersdorf Schießplatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lenzburger Forst	—	—	1	1,21	—	—	1	5,82	—	—	—	—	1	5,82	—	—	—	—	—	—	2	7,03
Löpten	1	0,38	1	0,57	—	—	1	7,18	—	—	—	—	1	7,18	—	—	1	206,57	1	206,57	4	214,70
Löwenbruch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	537,40	1	537,40	1	537,40
Osdorf[18])	55	8,33	4	3,10	—	—	3	45,01	4	89,60	1	66,02	8	200,63	—	—	1	741,98	1	741,98	68	954,04
Pfaueninsel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdamer Forst	1	0,20	—	—	1	3,59	—	—	—	—	—	—	1	3,59	—	—	—	—	—	—	2	3,79
Rangsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	227,82	1	227,82	1	227,82
Rotzis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	357,41	1	357,41	1	357,41
Ruhleben	7	0,77	4	3,69	1	4,75	1	14,69	—	—	—	—	2	19,44	—	—	—	—	—	—	13	23,90
zu übertragen:	137	23,55	28	25,98	15	49,83	19	191,95	4	89,60	3	211,23	41	542,61	3	394,88	24	10 141,16	27	10 536,04	233	11 128,18

[13]) Hier liegt ein Rieselgut der Stadt Berlin, von dem aus Flächen des Gutsbezirkes Kleinbeeren und Diedersdorf bewirtschaftet werden. [14]) S. Anm. 10.) [15]) S. Anm. 21. [16]) Wird z. T. von der Gemeinde Sputendorf (Rieselgut der Stadt Berlin) aus bewirtschaftet. [17]) Wird z. T. vom Gutsbezirk Osdorf aus bewirtschaftet. [18]) Hier liegt ein Rieselgut der Stadt Berlin, von dem aus Flächen im Gutsbezirk Ruhlsdorf und Diedersdorf bewirtschaftet werden.

Betriebssitz A. Städte B. Landgemeinden C. Gutsbezirke	Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von																			
	Zwergbetriebe bis 0,5 ha		Parzellenbetriebe 0,5—2 ha		Bäuerliche Betriebe 2—5 ha		5—20 ha		20—50 ha		50—100 ha		Zusammen		Großbetriebe 100—200 ha		200 und mehr ha		Zusammen		Überhaupt	
	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha	Zahl der Betriebe	Fläche in ha
Übertrag:	137	23,55	28	25,98	15	49,83	19	191,95	4	89,60	3	211,23	41	542,61	3	394,88	24	10 141,16	27	10 536,04	233	11 128,18
Ruhlsdorf [19]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schenkendorf b. Großb. [20]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	101,83	—	—	1	101,83	1	101,83
Schenkendorf b. Kgsw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	428,97	1	428,97	1	428,97
Schmöckwitzwerder (Gutsbz. von Grünau-Dahme Forst)	1	0,41	2	2,52	2	6,28	2	11,98	—	—	—	—	4	18,26	—	—	—	—	—	—	7	21,19
Schönefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	387,45	1	387,45	1	387,45
Schulzendorf b. Walt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	307,53	1	307,53	1	307,53
Selchow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	532,25	1	532,25	1	532,25
Semmelei	1	0,06	2	1,65	1	3,03	2	19,25	—	—	—	—	3	22,28	—	—	—	—	—	—	6	23,99
Siethen	—	—	—	—	—	—	1	7,08	—	—	—	—	1	7,08	—	—	1	623,16	1	623,16	2	630,24
Sperenberg u. Klausdorf Truppen-Übungsplatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staakow, Oberförsterei	—	—	2	2,64	3	10,88	1	12,90	—	—	—	—	4	23,78	—	—	—	—	—	—	6	26,42
Teupitz, Schloß	—	—	—	—	—	—	2	37,30	—	—	—	—	2	37,30	—	—	—	—	—	—	2	37,30
Teurow	1	0,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150,65	—	—	1	150,65	2	150,70
Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	394,00	1	394,00	1	394,00
Waßmannsdorf [21]	1	0,11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	358,16	1	358,16	2	358,27
Wendischwilmersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	369,14	1	369,14	1	369,14
Zeesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	186,88	—	—	1	186,88	1	186,88
Zehrensdorf	6	1,44	2	2,94	2	6,79	2	20,20	—	—	—	—	4	26,99	—	—	—	—	—	—	12	31,37
Sa. der Gutsbezirke	147	25,62	36	35,73	23	76,81	29	300,66	4	89,60	3	211,23	59	678,30	6	834,24	32	13 541,82	38	14 376,06	280	15 115,71
Zusammenstellung																						
Sa. der Städte	428	76,31	297	310,30	152	471,55	187	1877,95	21	594,32	2	136,78	362	3080,60	1	110,56	—	—	1	110,56	1088	3577,77
Sa. der Landgemeinden	1940	432,13	1697	1826,25	1317	4314,07	1710	17 277,42	510	15382,72	48	2901,66	3585	39 875,87	7	903,46	7	3515,27	14	4418,73	7236	46 552,98
Sa. der Gutsbezirke	147	25,62	36	35,73	23	76,81	29	300,66	4	89,60	3	211,23	59	678,30	6	834,24	32	13 541,82	38	14 376,06	280	15 115,71
Gesamtsumme:	2515	534,06	2030	2172,28	1492	4862,43	1926	19 456,03	535	16 066,64	53	3249,67	4006	43 634,77	14	1848,26	39	17 057,09	53	18 905,35	8604	65 246,46

[19] Die Bewirtschaftung erfolgt vom Gutsbezirk Großbeeren (Rieselgut der Stadt Berlin) aus). — [20] Die Bewirtschaftung erfolgt zum Teil von der Gemeinde Sputendorf b. Großbeeren (Rieselgut der Stadt Berlin) aus. — [21] Hier liegt ein Rieselgut der Stadt Neukölln, von dem aus Flächen in dem Gutsbezirk Großziethen und den Gemeinden Großziethen, Rudow und Schönfeld bewirtschaftet werden.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 072913194